



Endbericht

Forschungsprojekt

**„Anerkennung und Partizipation von Migrant_innen. Ein Beitrag zur
Verflüssigung von stereotypen Ausgrenzungsmustern“
(ABT 08 – 247096/2015, PN 03)**

Verfasserinnen

Regina Mikula, Anna Riegler, Sabine Klinger, Helga Moser

Projektzeitraum 01.10.2015 – 30.09.2017

**Forschungsprojekt „Anerkennung und Partizipation von Migrant_innen. Ein Beitrag zur Verflüssigung von stereotypen Ausgrenzungsmustern“
(ABT 08 – 247096/2015, PN 03)**

Projektleitung

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regina **MIKULA** – Karl-Franzens-Universität Graz/Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft/Empirische Lernweltforschung und Hochschuldidaktik
und
Mag.^a Dr.ⁱⁿ ass. Prof.ⁱⁿ Anna **RIEGLER** – FH JOANNEUM Gesellschaft mbH/August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit

Projektmitarbeiterinnen

Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine **KLINGER** M.A. – Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft/Sozialpädagogik
Mag.^a Helga **MOSER** – FH JOANNEUM Gesellschaft mbH/August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit

Projektpartner_innen

Mag.^a Alexandra **KÖCK** – ZEBRA - Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum

Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang für die fachliche Kooperation an Frau Mag.^a Alexandra Köck, Frau DSAⁱⁿ Emina Kofrc MA und an Herrn Mag. Robert Konrad von ZEBRA im Rahmen der Erhebung und für deren wertvolle Anmerkungen im Rahmen unserer Arbeit am Endbericht.

Graz, 30.09.2017

1	Einleitung.....	1
2	Forschungsvorhaben	1
2.1	Ziel- und Fragestellungen des Projektes	2
2.2	Konzept und methodische Vorgehensweise.....	2
2.3	Forschungsdesign, Stichprobe und Feldzugang	3
2.4	Kooperation mit Forschungspartnern (ZEBRA).....	4
3	Durchführung und Forschungsverlauf.....	4
3.1	Standpunktsensibilität – der forschende Blick auf Anerkennung und Migration.....	5
3.2	Eine intersektionale Perspektive auf Geschlecht und Migration/Ethnizität.....	6
3.3	Komplementäre Vorgehensweise in der Auswertung	7
4	Anerkennung, Missachtung und Migration.....	7
4.1	Ankommen und Zusammenleben.....	7
4.2	Anerkennung und Missachtung	8
4.3	Stereotype, Diskriminierung und Rassismus.....	10
4.4	Ethnische und geschlechtsbezogene Konstruktionen von Selbst- und Fremdbild: muslimische Frau als Verkörperung kultureller Rückständigkeit	12
5	Darstellung der Forschungsergebnisse	13
5.1	Stereotypisierung, Vorurteile, Diskriminierung vor dem Hintergrund von Rassismus.....	13
5.2	Umgang mit Anerkennung und Missachtung auf struktureller Ebene und auf der Ebene des sozialen Miteinanders.....	19
5.3	Vergeschlechtlichte Identitätskonstruktionen und traditionelle Rollenbilder im Spannungsfeld von Leistungsorientierungen und Leistungsanforderungen	25
5.4	Überanpassung, die Forderung von Leistungsbereitschaft und das Bestreben nach Zugehörigkeit und Anerkennung	26
5.5	Sprache als Anpassungs-, Überlebens- und Kompensationsleistung für Defizite in der Aufnahmegesellschaft. Von der Erwartung perfekt Deutsch zu sprechen zu einer an Mehrsprachigkeit orientierten Gesellschaft	28
5.6	Soziales Miteinander in der Begegnungskultur	32
5.7	Auswertung der Beobachtungsprotokolle.....	33
6	Herausforderungen zur Verflüssigung von stereotypen Argumentationsmustern	35
7	Veröffentlichungsfähige Zusammenfassung.....	39
8	Literaturverzeichnis	41
9	Anhang.....	45
9.1	Beschreibung der Stichprobe	45
9.2	Darstellung der Kategoriensammlung	47
9.3	Interviewleitfäden.....	48
9.4	Beobachtungsprotokoll.....	52
9.5	Liste aller Projektmitarbeiterinnen.....	55
9.6	Dissemination der Forschungsergebnisse	55

1 EINLEITUNG

In der gegenwärtigen Situation ist der gesellschaftliche Wandel und die damit verbundene freiwillige und unfreiwillige Migration (Arbeitsmigration, Fluchtmigration, Heiratsmigration etc.) aktuell wie schon lange nicht mehr. Das macht nicht nur Österreich, sondern auch die Steiermark bzw. Graz zu einer Zuwanderungs- bzw. Einwanderungsgesellschaft, die dadurch vor enorme Aufgaben und Herausforderungen gestellt wird. Der Umgang mit „Fremden“ bzw. der Begriff „Fremdheit“ verweist in diesem Zusammenhang auf eine relationale Kategorie, die erstens mit dem Differenzparadigma (Wir und die Migrations-Anderen), zweitens mit der Legitimation einer Hierarchisierung (z.B. Erstsprache versus Zweitsprache oder Migration in erster, zweiter oder dritter Generation) und drittens mit der Annahme der Homogenität von Personengruppen (z.B. Bosnier_innen, Russ_innen, Österreicher_innen) verbunden ist. Wie nahe das Denken des Fremden einerseits mit der Gesellschaftsordnung und den Lebensverhältnissen der an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten Zeit lebenden Menschen, mit Gastfreundschaft, mit Teilhabemöglichkeiten und Inklusionsangeboten, mit den Fragen der Anerkennung und Partizipation, aber auch mit Dominanz sowie mit der Verkennung der Migrant_innen zu tun haben, versuchen wir in diesem Forschungsprojekt zu rekonstruieren; und zwar auf der Erlebnis-, der Erfahrungs- und der Handlungsebene der beteiligten Akteur_innen. Der Umgang mit Migrant_innen bzw. Flüchtlingen und die damit zusammenhängende Diversität der Gesellschaft, der möglichen Teilhabe und gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten aller Menschen, stellt verschiedene Fragen nach dem sozialen Zusammenleben. Fakt ist, dass Fragen der Migration, der Inklusion bzw. Exklusion eine komplexe und auch konflikträchtige Querschnittsmaterie für die Menschen im Allgemeinen und auch für bildungs- und sozialwissenschaftlich engagierte Forscher_innen im Besonderen darstellen. Für alle, Nicht-Migrant_innen und Migrant_innen bzw. Flüchtlinge, stellt diese Debatte auf unterschiedlichen lebensweltlichen Ebenen, in Form des Integrationsdiskurses, enorme Anforderungen dar. Wenn wir Anerkennung erforschen, dann bedeutet dies, ausgehend von einer rechtlichen Anerkennung (z.B. ein Recht auf gesellschaftliche Partizipation, ein Recht auf einen menschenwürdigen Wohnraum, ein Recht auf Arbeit, ein Recht auf Bildung, ein Recht auf Zusammenleben in Würde etc.), strukturelle Bedingungen zu analysieren, die es Menschen ermöglichen oder auch nicht, sich in die Aufnahmegesellschaft einzubringen und damit einen Beitrag für das Gemeinwesen zu leisten (vgl. Honneth 1994). Damit bewegen wir uns im Forschungszugang als Forscher_innen in einer Polarität, die für uns in diesem Projekt wegweisend war: Zum einen ging es darum Personen mit Migrationshintergrund nicht mit einem defizitorientierten Blick zu begegnen, zum anderen Diversität und Ressourcen als Potenzial sichtbar zu machen. Diese Doppelperspektive versuchten wir Rechnung zu tragen, indem erstens eine rassismuskritische Herangehensweise gewählt wurde und zweitens vor allem Migrant_innen und Nicht-Migrant_innen eine Stimme verliehen wurde, um den jeweiligen Erfahrungen, Erlebnissen und Handlungsweisen im Zusammenleben auch aus einer intersektionalen Perspektive auf die Spur zu gelangen. Deutlich wurde dabei, um soziale Innovationen anzustoßen, dass von stereotypen Denkmustern sowohl von der sogenannten „Aufnahmekultur“ als auch von den sogenannten Zugewanderten (vgl. Rommelspacher 2010) Abstand genommen werden muss, um, im Sinne der Auflösung stereotyper Argumentationsmuster, zu einer Anerkennung der Vielfalt zu gelangen.

2 FORSCHUNGSVORHABEN

Migrationserfahrungen als relevantes gesellschaftliches Phänomen zu erforschen, erfordert aus interdisziplinärer Perspektive, das Klären von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen struktureller,

institutioneller und sozialer Art als auch die Rekonstruktion individueller Erfahrungen, Erlebnissen und Handlungsweisen. Eine solche Analyseperspektive wird in diesem empirischen Forschungsprojekt eingenommen, indem in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Bildung die strukturellen Bedingungen des Zusammenlebens von Migrant_innen und Nicht-Migrant_innen und die damit einhergehenden diversen Erfahrungen von Anerkennung und Missachtung veranschaulicht werden. Die damit einhergehende Infragestellung der binären Konstruktion von Wir und Andere/Fremde als ontologische Tatsache und der Verweis auf die Vielfältigkeit von Migration, Ethnizität, Klasse und Geschlecht verweist auf weitere Berührungspunkte im Forschungsprojekt.

2.1 Ziel- und Fragestellungen des Projektes

Das Ziel dieser Forschung ist es, mit Hilfe der Perspektive von Migrant_innen und Nicht-Migrant_innen als Akteur_innen im gesellschaftlichen Raum an Beispielen des Zusammenlebens in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Bildung in der Stadt Graz und in ländlichen steirischen Gemeinden, Erfahrungen mit und Annahmen zum Thema Anerkennung und Missachtung aufzudecken und die dahinterliegenden Stereotypisierungen zu analysieren, um auf dieser Basis bestehende Exklusionsstrukturen sichtbar zu machen und Bedingungen für gelungenes Zusammenleben zu extrahieren.

Die Fragestellungen unseres Forschungsprojektes lauten:

- Wie erleben bzw. erfahren und verarbeiten Migrant_innen klischeehafte Ausgrenzung, stereotype Abwertung, Rassismus, Diskriminierung und Entwürdigung bzw. Anerkennung und Solidarität, Partizipation, Respekt und Würde in ihrer Lebens-, Lern-, Arbeits- und Bildungswelt?
- Was tut die sogenannte Aufnahmegesellschaft (z.B. Beratungsstellen, Politiker_innen, Lehrer_innen, Vereine, soziale Gruppen, ehrenamtlich tätige Personen, Einzelpersonen), um Migrant_innen und Nicht-Migrant_innen aktiv zu beteiligen bzw. um diesen Zugehörigkeit, Respekt und Solidarität zu vermitteln, sowie wechselseitige Anerkennung zu ermöglichen?
- Welche Klischees und stereotype Argumentationsmuster lassen sich rekonstruieren?

2.2 Konzept und methodische Vorgehensweise

Ausgangspunkt für die ersten empirischen Erkundungen im Feld waren Beobachtungen im Rahmen von Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Thema Flucht/Asyl/Migration in verschiedenen steirischen Gemeinden und Städten, die in Kooperation mit den dortigen Verantwortlichen der Politik und Verwaltung sowie teilweise mit aktiv ehrenamtlichen Unterstützer_innen (im Bereich Flucht und Migration) und ZEBRA durchgeführt wurden. Bei diesen Informationsveranstaltungen wurden Kontakte zu möglichen Interviewpartner_innen geknüpft: zu freiwilligen Helfer_innen im Rahmen der 2015 stattfindenden Fluchtbewegung und zu Gemeindevertreter_innen, sowie zu Bewohner_innen einer Stadt bzw. Gemeinde. Zudem wurden von ZEBRA Kontakte zu Interviewpartner_innen hergestellt und mittels Theoretical Samplings (vgl. Strauss/Corbin 1996: 148) wurde die Auswahl der Interviewpartner_innen nach und nach ergänzt. In der untenstehenden Übersicht werden zum einen die verschiedenen Forschungssettings dargestellt und zweitens die von uns eigens dafür entwickelten methodischen Forschungsinstrumentarien (Beobachtungsfolien, Leitfäden für strukturierte und narrative Interviews) vorgestellt.

Setting	entwickelte Erhebungsinstrumente	durchgeführte Erhebungen
Setting Perspektive der Nicht-Migrant_innen und Institutionenvertreter_innen	Beobachtungsfolie zur Verfestigung bzw. zur Verflüssigung stereotyper Argumentationsmuster für Informationsveranstaltungen	Insgesamt 5 Beobachtungssettings (4 bei Informationsveranstaltungen zu „Zusammenleben in Quartier & Gemeinde“ von ZEBRA, 1 Beobachtung bei einer Eigentümer_innenversammlung in der Nähe eines Flüchtlingswohnhauses (nicht von ZEBRA durchgeführt), 4 städtische und 1 ländliche Gemeinde) Zeitraum: Februar – April 2016
	Leitfaden für Expert_inneninterviews mit Institutionenvertreter_innen (ausgehend von Informationsveranstaltung)	2 Expert_inneninterviews mit Institutionenvertreter_innen (1 weiblich, 1 männlich) Zeitraum: April 2016
	Interviewleitfaden für strukturierte Interviews mit Nicht-Migrant_innen (ausgehend von Informationsveranstaltungen)	5 Interviews mit Nicht-Migrant_innen (4 weiblich, 1 männlich) Zeitraum: März – April 2016
	Narrative Interviews mit Nicht-Migrant_innen (ausgehend von Informationsveranstaltungen)	- alle Interviews wurden mit dem Leitfaden für strukturierte Interviews durchgeführt (siehe oben)
Setting Perspektive der Migrant_innen	Narrative Interviews mit Migrant_innen	8 Narrative Interviews mit Migrant_innen (6 weiblich, 2 männlich) (2 Interviews wurden mit einer Dolmetscherin geführt) Zeitraum: Februar – März 2016
	Beobachtungsfolie für lebensweltliche Begehungen	1 Begehung mit Asylwerber_innen Zeitraum: Mai 2016
	Interviewleitfaden für strukturierte Interviews mit Migrant_innen (ausgehend von Informationsveranstaltungen)	Alle Interviews wurden mit dem Leitfaden für narrative Interviews durchgeführt Zeitraum: Mai – Oktober 2016

Abbildung 1: Settings Erhebungsinstrumente

2.3 Forschungsdesign, Stichprobe und Feldzugang

Das Forschungsdesign der Studie ist durch eine Triangulation verschiedener Erhebungsmethoden und Auswertungsstrategien gekennzeichnet, um mit Hilfe dieses multi-methodischen Vorgehens Antworten auf die eingangs gestellten erkenntnisleitenden Forschungsfragen zu generieren und die Erfahrungen sowohl von Migrant_innen und Nicht-Migrant_innen aus ihrer jeweiligen Perspektive zu rekonstruieren. Mit diesem Vorgehen ist gewährleistet, dass unterschiedliche Daten, Materialsorten und die dafür zugrundeliegenden theoretischen Ansätze komplementär, also sich ergänzend und sich wechselseitig validierend zu verstehen sind (vgl. Flick 2001).

Die Auswahl der Interviewpartner_innen wurde in Anlehnung an das Theoretical Sampling (vgl. Strauss/Corbin 1996: 148) durchgeführt. Sie erfolgte mit dem Ziel eine hohe Diversität hinsichtlich der Lebens-, Arbeits- und Bildungswelt zu erhalten. Die befragten Migrant_innen (fünf Cis¹-Frauen und zwei Cis-Männer) sind aus verschiedenen Gründen und Ländern immigriert bzw. geflüchtet. Die Personen leben zwischen 6 Monaten und 21 Jahren in Österreich. Es wurden Personen im Alter

¹ Cisgender, teilweise auch als Zisgender bezeichnet Personen, deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

zwischen 23 und 63 Jahren mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus, diversen religiösen Bekenntnissen, mit Sorge- und Pflegepflichten, unterschiedlichen Ausbildungsniveaus und diversen Berufserfahrungen befragt. Die Heterogenität der Gesprächspartner_innen bringt folgende Conclusio eines Interviewpartners pointiert zum Ausdruck: „(...) wir sind alle nicht gleich, ist genau wie zehn Finger, wir haben zehn Finger und die sind auch alle nicht gleich“ (IntC_Migm11, Z. 229-231). Das Ziel, einer relativ hohen Diversität bei der Auswahl der Interviewpartner_innen konnte bei der Gruppe der Nicht-Migrant_innen nicht umgesetzt werden, da sich in der Interviewakquise, vor allem Personen aus ähnlichen Bereichen und Engagements für ein Gespräch bereit erklärten. Die sieben befragten Nicht-Migrantinnen (6 Cis-Frauen und 2 Cis-Männer) sind überwiegend Personen, die sich in der privaten bzw. institutionellen Flüchtlingshilfe als ehrenamtliche Helfer_innen oder in ihrer Rolle als Gemeinderät_innen engagieren, sowie interessierte Vertreter_innen aus der Bevölkerung einer Stadt bzw. einer Gemeinde sind. Der Überblick zur Stichprobe befindet sich im Anhang.

Neben den insgesamt 15 Interviews wurden eine exemplarische Begleitung einer Migrantin und Begleiter_innen in ihrer Lebens-, Lern- und Arbeitswelt durchgeführt und fünf fokussierte ethnografische Beobachtungen gemacht. Diese Beobachtungen fanden in zwei obersteirischen Städten, einer obersteirischen Gemeinde und in der Landeshauptstadt Graz statt². Dieses Vorgehen ermöglicht einen methodischen Zugriff zur Frage, welche Diskurse und Themen das Denken und Sprechen von Nicht-Migrant_innen bestimmen und welche stereotypen Argumentationsmuster damit verbunden sind. Somit ist die Beobachtung eine wichtige Methode zur Kontrastierung der Ergebnisse aus den Interviews.

2.4 Kooperation mit Forschungspartnern (ZEBRA)

Ausgehend von einer im Herbst 2015 stattfindenden Klausur mit dem Kooperationspartner ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum – wurde gemeinsam ein empirischer Erhebungsplan ausgearbeitet, ein Zugang zu Interviewpartner_innen mit Flucht- und Migrationserfahrungen besprochen, sowie Dolmetsch-Leistungen von ZEBRA zur Verfügung gestellt. Durch das Angebot von ZEBRA („Zusammenleben in Quartier und Gemeinde“) erhielten wir zudem die Möglichkeit, sowohl Migrant_innen (Asylwerber_innen) als auch Gemeindevertreter_innen, und (freiwillige) Helfer_innen im Rahmen der aktuellen Flüchtlingssituation zu erreichen. Dadurch war es auch möglich auf die Frage, wie es der Bevölkerung mit der „Integration“³ von Migrant_innen geht, Antworten zu generieren.

3 DURCHFÜHRUNG UND FORSCHUNGSVERLAUF

Um die eingangs formulierten erkenntnisleitenden Forschungsfragen zielführend bearbeiten zu können, wird hier in einem ersten Schritt auf die Standpunktsensibilität und der damit zusammenhängende forschende Blick auf Anerkennung und Migration geklärt. Vor diesem Hintergrund wird in einem zweiten Schritt die intersektionelle Perspektive verdeutlicht, gefolgt von

² Im durchgeführten Forschungsprojekt handelt es sich insofern um eine künstliche Beobachtungssituation, als spezifische Infoveranstaltungen im Zentrum stehen, die nicht in der gewohnten Umgebung der Beforschten Subjekte stattfanden. Beobachtungen sind immer auch eine Gradwanderung zwischen Nähe und Distanz. Dies beinhaltet für Forscher_innen zum einen die Perspektiven der Untersuchungspersonen einnehmen zu können und zum anderen als Zeuge bzw. Zeugin in der Situation Distanz zu wahren und Fremdheit gegenüber dem zu beforschenden Gegenstand zu praktizieren. Die teilnehmende Beobachtung ist eine gewinnbringende Forschungsstrategie, da der Blick auf das Handeln und das Verhalten in der jeweiligen Interaktion fokussiert werden kann. Somit werden verbale Legitimierungen und political correctness sowie schwer Sagbares deutlich. In der Beobachtung können zudem flüchtige Momente, verbale und nonverbale Interaktionen zwischen Zuhörer_innen sowie zwischen Zuhörer_innen und Redner_innen bzw. Vortragenden unmittelbar erfasst werden (vgl. Witzke/Macha 2010: 727).

³ Bzgl. des Verständnisses des Begriffs „Integration“ siehe Kapitel 4.1.

einem dritten Schritt, in dem die im Forschungsprojekt angelegte komplementäre Vorgehensweise in der Auswertung der erhobenen empirischen Daten skizziert wird.

3.1 Standpunktsensibilität – der forschende Blick auf Anerkennung und Migration

Bei der Konzeption und der Durchführung des Forschungsprojektes mussten wir als Forscherinnen erkennen, dass es nicht einfach war, die zu untersuchende Zielgruppe zu definieren, ohne selbst in ein sogenanntes „othering“ (Mecheril/Tiðberger 2013: 63), d.h., in einen dichotomisierenden Blick auf das „Wir“ und die „Anderen“ zu verfallen. Es geht dabei darum, keine dominante Perspektive (vgl. Rommelspacher 2010) der sogenannten aufnehmenden, weißen, europäischen Gesellschaft auf Migrant_innen einzunehmen, keinen herrschaftlichen, normalisierenden und Rassismus unkritischen Blick, keine die Rasse konstruierende Perspektive und damit keinen diskriminierenden Blick auf Migrant_innen zu haben. Diesem stereotypen Blick begegneten wir mit einer kritischen Selbstreflexion. Dieser Zugang findet unter anderem auch in den Critical Whiteness Studien seinen entsprechenden Ausgang: Denn als weißer Mensch muss ich nichts tun, um rassistisch zu sein und um Zugang zu Privilegien zu haben (vgl. Tiðberger 2017a: 23ff.). Critical Whiteness Studien analysieren Machtverhältnisse, Weiß-Sein wird demarkiert, nicht mehr als normal angenommen und damit de-thematisiert. Das Wissen über unser eigenes Beteiligt-Sein, dies zu reflektieren, ist also Grundvoraussetzung um diese Herrschaftsstrukturen als Grundlage stereotyper Ausgrenzungsmuster zu entdecken. Dabei ist nicht nur auf Rassismus zu achten, sondern auch Intersektionalität (Verwobenheit von Rassismus, Klassismus und Sexismus) (vgl. Prasad 2015: 129) zu berücksichtigen und zu analysieren⁴. Die Dichotomisierung der Begriffspaare Migrant_in und Nicht-Migrant_in und deren Erfahrungen mit Anerkennung und Missachtung ist aufzubrechen in ein zeitlich fluides, ein historisch gewachsenes Gebilde von intersektional zusammenwirkenden Herrschafts- und Diskriminierungsformen. Daher ist diese Perspektive für den hier angewandten Forschungsblick Richtung gebend. Die jeweiligen Narrationen werden also nicht mehr als ein Innen und ein Außen verstanden, sondern als ein unterschiedliches Blicken auf und einen unterschiedlichen Umgang mit Lebens-, Lern- und Arbeitswelten und den stattfindenden Anerkennungs- bzw. Missachtungserfahrungen, -formen und -strukturen. Dies ist nur im Zusammenhang von Intersektionalität und den damit verbundenen dominanten Normalitätsfolien verstehbar. Normalitätsdebatten lassen sich wiederum allein in einem historischen Kontext von europäischen Staatengebilden mit kolonialen Herrschaftsverhältnissen verstehen. Als normal und voll berechtigt werden Menschengruppen in sogenannten Wir-Diskursen zur bevorzugten, national konstruierten, an christlichen Werten, sowie aus der Perspektive des Weiß-Seins, der Sesshaften definierten Mehrheitsgesellschaft „öffentlich-diskursiv“ (Melter 2016: 144) geformt, die dann über andere, fremde Personen und Personengruppen urteilen. Dabei geht es nicht nur um eine soziale Ausgrenzung, sondern darum, dass diese wertenden Diskurse die öffentlich-rechtliche Willensbildung⁵ und damit die Ausgrenzung über mangelnde rechtsstaatliche Integration bzw. sozialstaatliche Fürsorge beeinflussen (vgl. Melter 2016: 143ff.). „Gesellschaftliche Wirklichkeit lässt sich in dieser Perspektive nicht angemessen beschreiben, wenn sie allein oder in erster Linie beispielsweise als Geschlechterordnung, als ethnische oder kulturelle Ordnung, als Ordnung der Generationen aufgefasst wird“ (Mecheril/Tiðberger 2013: 60). Wurde seitens der Forscherinnen gezögert, sich bei der Auswahl der Interviewpartner_innen festzulegen, so weist dies auf dieses Dilemma hin. Dennoch wurde der

⁴ Rommelspacher (1995) bringt als weiße Feministin „Gender mit anderen Diskriminierungsmerkmalen wie Ethnizität, Schicht und/oder Behinderung ins Verhältnis (...)“ (Prasad 2015: 129).

⁵ Melter beschreibt dies historisch verortet in der Weise, dass diese Diskurse bis hin zur Verfolgung und Vernichtung von Menschengruppen, beispielsweise dem Genozid der deutschen Kolonialmacht im heutigen Namibia an den Herero und Nama bis hin zu den Konzentrationslagern während des zweiten Weltkrieges (vgl. Melter 2016: 144) führte.

Schwerpunkt der Erhebung auf den Umgang der Menschen mit Migrationserfahrungen mit Anerkennung, Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung gelegt. Wir haben also eine „diskriminierungs- und herrschaftskritische Perspektive“ (Melter 2016: 145) eingenommen, die es ermöglicht, analytisch auf Anerkennung und Missachtung zu blicken.

3.2 Eine intersektionale Perspektive auf Geschlecht und Migration/Ethnizität

Was die soziale Konstruktion von Gender/Geschlecht und Fremdheit/Migration eint, ist die Unterstellung einer kulturellen Andersartigkeit, mit der gesellschaftliche Überlegenheits- und Machtpositionen verbunden sind. Es ist, wie in der feministischen Forschung seit den 1970er Jahren thematisiert, nicht die Wahrnehmung einer bestimmten Differenzsetzung per se, sondern die damit verbundenen Wertungen und Hierarchisierungen sowie die implizit enthaltenen gesellschaftsstrukturierenden Mächte, die wirken. Die beiden angesprochenen Differenzlinien – die in ihrer Wechselwirkung in der Geschlechterforschung als Intersektionalität bezeichnet werden – verweisen auf ethnische Markierungen des Fremden (Zugewanderte sind Nicht-Zugehörige) in Differenz zu „Einheimischen“ ebenso wie auf die Thematisierung von Geschlecht als gesellschaftlicher Hervorbringung bzw. Konstruktion mit spezieller Zuweisungsfunktion. Auch wenn immer wieder der Eindruck entsteht, dass sich die Migrationsforschung und diverse Ansätze der Geschlechterforschung getrennt voneinander etabliert haben, und sich bislang nur wenige Wissenschaftler_innen mit den Überschneidungen von doing gender und doing ethnicity befassen, stellt die Zusammenschau der Perspektive der Frauen- und Geschlechterforschung und der Migrationsforschung ein gemeinsames Desiderat dar (vgl. Hausbacher et al. 2012: 8). In der Verschränkung von migrationstheoretischen Fragestellungen mit jenen der Geschlechter-/Queerforschung wird deutlich, welche enorme Bedeutung die Fokussierung auf Intersektionalität von Identität – sowohl eines Individuums als auch einer Nation/Kultur – hat; demnach stehen Nationalität, Ethnizität, Klasse, Geschlecht und Sexualität immer in Wechselwirkung miteinander (vgl. Hausbacher et al. 2012: 9). Deshalb werden im Folgenden die Berührungspunkte theoretischer und konzeptioneller Verknüpfungen von Geschlecht, Ethnizität und Migration in eine topographische Ordnung gebracht. So verschieben neuere analytische Begriffe wie Hybridität oder Intersektionalität in den Gender-, Queer- und Post Colonial Studies den Blick auf Migration (vgl. Hausbacher et al. 2012: 9). Grundlegende Migrationsphänomene werden nicht länger als Bewegungen verstanden, die zielgerichtet sind oder einen eindeutig definierbaren Anfangs- und Endpunkt aufweisen, vielmehr heben diese Konzepte die Dezentriertheit von Lebensverläufen hervor und gehen von einer vermehrten Transnationalität, Transkulturalität und Mehrsprachigkeit aus (vgl. Hausbacher et al. 2012: 9). Wie auch in der Migrationsforschung stehen in der Geschlechterforschung und in den Queer Studies Fragen nach Norm und Normalität, Akzeptanz, Respekt und Anerkennung im Zentrum sowie die „Auseinandersetzung mit Denkformen und Institutionen, die vereinfachen, binarisieren, hierarchisieren und ausgrenzen“ (Degele 2008: 43). Die damit einhergehende Infragestellung der binären Opposition und der Geschlechterdifferenz als ontologische Tatsache, verweist auf die Vielfältigkeit von Differenz (vgl. Degele 2008: 46) und wird nicht nur auf die Kategorie Geschlecht begrenzt, sondern schließt Differenzierungen wie Migration und Ethnizität sowie von Wir und Andere mit ein. Das bedeutet „normalisierende Praxen und Glaubenssätze rund um Geschlecht, Sexualität und andere ‚Normalitäten‘ (wie etwa Weißsein oder Nichtbehinderung)“ (Degele 2008: 41) werden hier kritisiert. Einem intersektionalen Zugang folgend ist nicht nur, wie Isabell Diehm und Astrid Messerschmidt (2013) fordern, eine Verknüpfung von Fragestellungen der Geschlechterforschung mit Ansätzen der Migrationsforschung unumgänglich, sondern auch eine systematische Verbindung epistemologischer Konzeptionen. Diese Analysefolie erscheint insbesondere im Hinblick auf Fragen der sozialen Ungleichheit, Diskriminierung, Konstruktion von Fremd-Sein und Einheimisch-Sein sowie für

die Bildung von kulturellen und geschlechtlichen Identitäten und für die Analyse von Prozessen und Übergängen zwischen Weggehen und Ankommen notwendig und produktiv.

3.3 Komplementäre Vorgehensweise in der Auswertung

Die erhobenen Daten aus den Interviews mit Migrant_innen und Nicht-migrantinnen (Transkripte) und die Daten aus den Beobachtungen (Protokolle) sind einer dichten analytischen Beschreibung (vgl. Geertz 2002) zugeführt worden und in Verknüpfung mit einem inhaltsanalytischen sowie rekonstruktiven Forschungsblick vertiefend und vergleichend ausgewertet worden. Um dieses Desiderat zu heben, sind wir sequenzanalytisch vorgegangen und haben beispielsweise jedes Interview line-by-line bzw. Sequenz (inhaltlicher Textabschnitt oder Segment) nach Brauchbarkeit extrahiert und schließlich interpretiert. Wir haben die enorme Fülle an Textmaterial entsprechend den erkenntnisleitenden Fragestellungen und unter Zuhilfenahme deduktiver und induktiver Kategorienbildung reduziert, um letztlich relevante Kernaussagen treffen zu können. Die schriftlich vorliegenden Ergebnisse aus den Interviews und jene aus den Beobachtungen wurden inhaltlich zusammengeführt, indem deskriptive Angaben und Fallbeschreibungen um zentrale Themen, Erfahrungen und argumentative Ambivalenzen ergänzt wurden. Die Themen wurden daraufhin fallübergreifend und über die verschiedenen Datensorten hinweg kontrastiert und vertiefend analysiert. So wurden einige Themen, die aus dem Datenmaterial generiert werden konnten, einer weiteren Theoretisierung zugeführt und mit empirisch naheliegenden Studienergebnissen kontrastiert. Für die Rekonstruktion und Analyse von Prozessen der Migration in Lebens-, Lern-, Arbeits- und Bildungswelten finden sich im Auswertungsprozess Antworten auf das Erleben und Verarbeiten von klischeehafter Ausgrenzung, stereotyper Abwertung, Rassismus, Diskriminierung und Entwürdigung von Asylwerber_innen, Flüchtlingen und Migrant_innen. Gleichzeitig lassen sich aber auch Chancen und Ressourcen, Formen der Partizipation und Integration aus deren Perspektive im Zusammenleben erkennen. Es waren aber auch biografische Anteile der Erfahrungen von Nicht-Migrant_innen von Interesse. Hierfür wurde das Expert_inneninterview um erzählgenerierende und biografische Fragen erweitert und nach oben genannter methodischer Vorgehensweise ausgewertet. In der Auswertung des gesamten empirischen Materials haben wir also zum einen eine kategoriale und zum anderen eine sequenzanalytische Vorgehensweise gewählt. In der kategorialen Analyse wurde eine deduktive und induktive Kategorienbildung kombiniert, da neben anwendungs- und lebensorientierten, gezielten Fragen zu klischeehafter Ausgrenzung sowie Anerkennung und Partizipation auch offenen Forschungsthemen zu unterschiedlichen Lebens-, Lern- und Arbeitswelten nachgegangen wurde. Die Analyse der Interviews und die Auswertung der Beobachtungsprotokolle sowie jenes aus der Begehung der Lebenswelt erfolgte demgemäß auf der Basis rekonstruktiver sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden (vgl. Glaser/Strauss 1967) in Verbindung mit der qualitativen Inhaltsanalyse, wobei der Fokus auf eine „kategoriegeleitete Textanalyse“ (Mayring 2010: 13) gelegt wurde.

4 ANERKENNUNG, MISSACHTUNG UND MIGRATION

4.1 Ankommen und Zusammenleben

Das Verstehen von Identitätskonstruktionen unterliegt physischen Entitäten und ist einerseits in eine Zeitstruktur (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft) eingebettet und stellt andererseits individuelle und kollektive Verarbeitungsprozesse auch in einem lebensgeschichtlichen geografischen und sozialen Raum dar. Begriffe wie Migration (dauerhafter Wohnortwechsel), Immigration (Einwanderung),

Emigration (Auswanderung), Binnenmigration (Verlegung des Wohnsitzes innerhalb eines Staates) und Transmigration (nomadische Lebensweise) deuten auf die Besonderheiten der strukturierenden und strukturierten Dimension des Raumes und der Nationen hin. Verbunden damit ist auch das Leben miteinander in Diversität. Immer dort, wo Menschen sich gerade befinden, geht es um „ein sich-Einfinden und Zurechtfinden in einem gesellschaftlichen Raum aus Bedingungen und Möglichkeiten, aber auch [um] ein subjektives Einbilden von Räumen (...)“ (Mikula/Lechner 2014: 13). Durch diese Auseinandersetzung mit den in der sogenannten Aufnahmegesellschaft herrschenden Normen, Werten und Verhaltensweisen entstehen durch die subjektive Verarbeitung auch „Zwischenidentitäten“ bzw. „Patchworkidentitäten“ oder sogenannte „hybride Identitäten“ (Hein 2006: 85f.). Diese Identitätsformen entsprechen nie der sogenannten einen oder der anderen „Herkunftskultur“⁶, sondern werden in einem „in-between“ (Bhabha 2011: 88) gesehen; in einem sogenannten Zwischenraum. Diese Formen entwickeln sich je nach Ausmaß der wahrgenommenen Differenzen vor allem durch die Aneignung etwa der Sprache des jeweiligen Aufnahmelandes, im Streben nach Inklusion oder im Wunsch nach Kontakt und sozialer Beteiligung. In einem auszubalancierenden Spannungsfeld zwischen Fremdem und Eigenem wird diesbezüglich deutlich, dass unterschiedliche Denk- und Handlungsweisen gestaltende und strukturierende Kräfte wirken, die sich in Form von „Adressierungen und damit Verortungen und Ent-Verortungen“ (Tudor 2013: 46) zeigen.

Damit ist vor allem die Perspektive von Migrant_innen angesprochen, gleichwohl sind auch in der Perspektive der Nicht-Migrant_innen enorme Anstrengungen und Lernleistungen (z.B. Offenheit, Aufmerksamkeit, Respekt, Wertschätzung) erforderlich, um ein gelingendes Zusammenleben zu schaffen. Gelingendes Zusammenleben meint, sich unter menschenwürdigen, anerkennenden und gerechten Bedingungen begegnen zu können und in ebensolcher Weise in einer Gesellschaft partizipieren zu können. Wechselseitig ist Umsicht, Vorsicht, Rücksicht und Nachsicht gefragt; auch die eigenen Ansichten, als Fremd- und Selbstsichten können durch den Kontakt immer wieder in Frage gestellt werden und letztlich kommt es nicht selten zu diskriminierenden Vorverurteilungen und stereotypen Ausgrenzungen. Klischees werden ebenso unhinterfragt wiederholt und damit bestätigt, wie vehement verteidigt. Integration und Ankommen soll und kann daher auch nicht synonym verwendet werden. Denn hinter Integration verbergen sich „allerlei unausgesprochene Vorstellungen über das was ‚Deutschsein‘ [Österreichisch sein] bedeutet, wie Leute sich bei ‚uns‘ benehmen müssen und was sie nicht tun sollten (...), für wen die Institutionen gemacht sind und wer der eigentliche Gast ist“ (Terkessidis 2010: 7, zit.n. Messerschmidt 2014: 116). Eine Abwendung des Integrationsbegriffes hingegen bedeutet, sich gegen das Idealbild des Migranten bzw. der Migrantin zu wenden, bei dem „menschenswürdige Lebensbedingungen von der persönlichen Leistungsperformance abhängen“ (Messerschmidt 2014: 116). So betrachtet bedeutet der Prozess des Ankommens in einer Gesellschaft mehr als Integration im Sinne einer Assimilationserwartung an die Ankommenden an hegemoniale Ideale der aufnehmenden Gesellschaft und der damit verbundenen Ablegung von allem was Verschiedenheit bedeutet. Ankommen wird vielmehr als wechselseitige Anerkennungsleistung verstanden.

4.2 Anerkennung und Missachtung

Jeder Mensch hat ein Grundbedürfnis nach Anerkennung und kann in seiner Entwicklung erheblichen Schaden erleiden, wenn Anerkennungsverhältnisse missachtet werden. Anerkennungsverhältnisse sind daher von der Gesellschaft dem einzelnen Menschen in gerechter Weise zur Verfügung zu stellen,

⁶ In Bhabhas Kulturtheorie wird die binäre, hierarchische, homogene und statische Logik von „Kultur“ in Frage gestellt und die Vorstellung von Kultur als ein dynamischer Prozess des Aushandels entgegengestellt (vgl. Bhabha 2011).

sie können sowohl als Voraussetzung für die Herausbildung von Identität sein und zur gerechten Partizipation in einer Gesellschaft führen, als auch als Voraussetzung für die Höherentwicklung von sozialen Gemeinschaften gesehen werden. Nach Axel Honneth (1994) müssen anerkennende Verhältnisse für jeden Menschen auf drei Ebenen zur Verfügung stehen: erstens auf der Ebene des Rechts (rechtliche, sozialstaatliche, institutionelle, strukturelle Ebene, Partizipationsvoraussetzungen), zweitens auf der Ebene des Verdienstes (soziales Miteinander, Status, sich mit anerkennenswerten Leistungen einbringen können, partizipieren können) und drittens auf der Ebene der Liebe (das Selbst im Spiegel des Anderen). Diese Ebenen bzw. Sphären der Anerkennung sind für eine autonome Subjektentwicklung notwendig, um ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Würde und unter gerechten gesellschaftlichen Bedingungen führen zu können. Diese drei Anerkennungsebenen sind miteinander verwoben, d.h. verändert sich auf einer Ebene etwas, so verändern sich die anderen Ebenen mit. Jedoch besitzt die Anerkennungssphäre des Rechts die stärkste Veränderungswirkung (vgl. Honneth 2003: 222f.). Hat ein Mensch beispielsweise kein Recht zu arbeiten oder an demokratischen Wahlen zu partizipieren, wirkt sich das entsprechend stark auf die Möglichkeiten sein Leben zu gestalten aus. Bei der Anerkennung versus Missachtung auf der strukturellen bzw. rechtlichen Ebene geht es also um Ungleichheitsverhältnisse, welche Exklusion bedingen. Diese Bedingungen können durch Recht, Verordnungen, institutionelle Maßnahmen und Regeln (z.B. institutioneller Rassismus, restriktive Anerkennungsverfahren beruflicher Qualifikationen) behoben oder verstärkt werden. Die Befähigung zur gerechten Partizipation kann also nur über das Zusammenspiel von Veränderungen in der Anerkennungssphäre des Rechts (z.B. aktives und passives Wahlrecht für anerkannte Flüchtlinge auf allen Ebenen), Veränderungen in der Anerkennungssphäre der Liebe (z.B. wertschätzende, respektvolle und emotional positiv zugewandte persönliche Begegnung) und Veränderungen in der Anerkennungsform der sozialen Wertschätzung (z.B. vorurteilsfreie Annäherung an die Betroffenen, die soziale Anerkennung differenter Lebensentwürfe, Gleichwertigkeit in Statusfragen und Leistungen) erreicht werden. Schafft die Anerkennungsebene des Rechts also gerechtere Bedingungen für die autonome Subjektentwicklung und gesellschaftliche Partizipation, so ist mit der Anerkennungsebene des Verdienstes gemeint, dass sich ein Mensch in dieser Weise befähigt, sich in die Gemeinschaft einzubringen um Wertschätzung zu erfahren (vgl. Honneth 1994: 180ff.). Diese Wertschätzung wird in sozialer Statuszuschreibung, im Ansehen und Prestige einer Person erfahrbar. Die soziale Wertschätzung und der damit korrespondierende Selbstwert orientieren sich dabei an biografisch entwickelten Fähigkeiten des Subjekts, am in intersubjektiven Verhältnissen in der Anerkennungssphäre der Liebe entwickelten Selbstvertrauen eines Menschen, welches es ihm erst ermöglicht, sich mit anerkennenswerten Leistungen einzubringen. Denn im Spiegel des zutrauenden Anderen kann sich ein Mensch innerhalb von Anerkennungsverhältnissen als fähiges Selbst erkennen und anerkennen (vgl. Riegler 2016: 42ff.). Somit sind die Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammenleben einerseits rechtlicher, struktureller Natur gegeben und andererseits betreffen sie das soziale Gefüge und die zwischenmenschlichen Interaktionen. Die Ermöglichung der gerechten Teilhabe befähigt also den Menschen, sich in seiner Würde zu erfahren und in Freiheit und Gleichheit partizipieren zu dürfen und zu können.

In den drei Sphären der Anerkennung können ebenso Missachtungserfahrungen stattfinden, die die Menschen in unterschiedliche emotionale, psychische Zustände und soziale Verortungen versetzen. Missachtungserfahrungen führen zum Verlust des Selbstvertrauens, des Selbstwerts und der Selbstachtung. Ein Mensch, der Missachtungserfahrungen ausgesetzt ist, erlebt mit Honneth (1994: 214ff.) gesprochen, unter anderem soziale Scham oder Empörung. Er kann sich selbst nicht schätzen, erleidet also einen Einbruch in seinem Selbstwertgefühl und ist somit in der Identitätsbildung gefährdet (vgl. Honneth 1994: 217). Die Folgen der Missachtung in der Sphäre des Rechts sind Formen

der Erniedrigung, die sich durch strukturellen Ausschluss zeigen. Das Individuum kann also durch diese Missachtung an der gemeinsamen Entwicklung von Gesellschaft nicht partizipieren. Dem Subjekt wird zudem die Fähigkeit zur moralischen Urteilsbildung aberkannt. Beispiele dafür wären das derzeit fehlende Recht für Asylwerber_innen in Österreich erwerbstätig zu sein bzw. das eingeschränkte Wahlrecht für Migrant_innen. Das Individuum findet also keinen Anschluss an das Gemeinwesen und kann sich in dieses nicht gestaltend und sich in seinen Fähigkeiten ausdrückend einbringen. Mit dieser Erfahrung der Entrechtung geht der Verlust der Selbstachtung einher (vgl. Honneth 1994: 216). Widerstand ist ein Ausdruck dafür, sich in seiner Würde und Selbstachtung wiederzufinden. Die Folgen der Missachtung in der Sphäre der sozialen Wertschätzung, in Form der „evaluativen“, „kulturellen Herabwürdigung“ werden als „Kränkung“ erfahren. Kränkungserfahrungen werden in Form von Entwürdigung durch Demütigung, Diskriminierung und Rassismus erlebt (vgl. Honneth 1994: 223). Diese Kränkungen können zu einem Minderwertigkeitsgefühl werden, das dem Subjekt die Möglichkeit nimmt, sich in seinen Fähigkeiten auszudrücken. Solche Missachtungen sind beispielsweise die Erfahrung des Ausschlusses aus einer Gemeinschaft durch „kulturelle Herabwürdigung“ (Honneth 1994: 217). Aus einer erfahrenen sozialen Kränkung bzw. Missachtungserfahrung kann ebenso Widerstand entstehen, welcher im besten Fall zu politischem Widerstand aber im schlechtesten Fall zum Zulauf zu radikalisierten Gruppen führen kann. Ob und wie dieser Protest dann tatsächlich ausgedrückt wird, hängt aber stark von der Beschaffenheit der „politisch-kulturellen Umwelt“ (Honneth 1994: 225) ab. Die Missachtung in der Sphäre der Liebe spielt sich auf der Ebene der körperlichen, psychischen und seelischen Integrität ab. Eine Missachtungserfahrung in dieser Sphäre ist zum Beispiel die Erfahrung von Gewalt. Die Folgen dieser Missachtung meinen, den „Verlust an Selbst- und Weltvertrauen, der bis in die leiblichen Schichten des praktischen Umgangs mit anderen Subjekten hineinreicht“ (Honneth 1994: 214) und einem Menschen die Möglichkeit einer gleichwertigen gesellschaftlichen Partizipation nimmt.

4.3 Stereotype, Diskriminierung und Rassismus

In der Migrations- und Rassismusforschung sowie der Geschlechterforschung wird unter anderem über sozioökonomische Ungleichheiten hinausgehend aufgezeigt, dass Formen der gesellschaftlichen Benachteiligung in Rechnung zu stellen sind, die darauf beruhen, dass Individuen als Angehörige sozialer Gruppen gelten, denen spezifische Eigenschaften zugeschrieben und auf deren Grundlage soziale Ungleichheiten legitimiert werden (vgl. Hormel/Scherr 2016: 303). In Diskriminierungspraktiken verknüpft sich die Zuschreibung bestimmter Eigenschaften mit einer Ungleichbehandlung, die auf Grund dieser angenommenen Eigenschaften als sozial erforderlich und erlaubt gelten (vgl. Hormel/Scherr 2016: 304). Diskriminierungspraktiken und -formen werden theoretisch unterschiedlich gefasst (vgl. Czollek et al. 2012). Allerdings sind die dabei stattfindenden Zuordnungen zu kategorial zu unterscheidenden Gruppen – zumindest in einigen Fällen – oft Teil des Problems (vgl. Hormel/Scherr 2016: 17ff.). In der praktischen, politischen und rechtlichen Antidiskriminierungsdiskussion stellt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEDM) der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 einen zentralen Ausgangspunkt dar: „Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse [sic], Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ (Vereinte Nationen 1948, Artikel 2).

In theoretischen Erklärungsansätzen zu Diskriminierung werden oft verschiedene Zugangsweisen gewählt. Weit verbreitet sind Ansätze, die sich rein auf das Individuum oder Gruppenprozesse konzentrieren; psychologische, sozialpsychologische und sozialisationstheoretische Ansätze untersuchen vor allem Einstellungs- und Wahrnehmungsphänomene. Ein anderer Strang der

Diskriminierungsforschung weist auf Formen der Diskriminierung hin, die über die Ebene der individuellen Überzeugungen und Handlungen hinausgehen. In diesem Zusammenhang unterscheidet Ulrike Hormel (2007) interaktionelle, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. Institutionelle Diskriminierung zielt nicht ausdrücklich auf die Fragen individueller Einstellungen und intentional motivierter Handlungen ab, sondern sie drückt sich beispielsweise aus in geduldeten diskriminierenden Praktiken des Zugangs zu Institutionen und des Umgangs von Vertreter_innen dieser Institutionen. Beispielsweise kann „Institutioneller Rassismus [...] verstanden werden als [...] von Institutionen/Organisationen (durch Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Zugangsregeln sowie Arbeitsweisen, Verfahrensregelungen und Prozessabläufe) oder durch systematisch von Mitarbeiter_innen der Institutionen/Organisationen ausgeübtes oder zugelassenes ausgrenzendes, benachteiligendes oder unangemessenes und somit unprofessionelles Handeln gegenüber ethnischen, rassialisierten, kulturalisierten Personen oder Angehörigen religiöser Gruppen sowie gegenüber so definierten >Nicht-Deutschen< oder >Nicht-Christ_innen<“ (Melter 2016: 152). Legale, organisationsspezifische und sekundäre Diskriminierung sind in ihrem Vollzug allerdings nicht auf benachteiligende Absichten jeweiliger Akteur_innen angewiesen. Vielmehr resultiert Diskriminierung hier aus dem Normalvollzug etablierter gesellschaftlicher, insbesondere politischer und ökonomischer Strukturen. Damit schließt strukturelle Diskriminierung institutionelle Diskriminierung ein und somit auch Praktiken, die in rechtlichen oder organisationsspezifischen Erwartungsstrukturen begründet sind (vgl. Hormel 2007: 14f.). Individuelle Diskriminierung und Diskriminierung als Gruppenpraxis können als interaktionelle Diskriminierung beschrieben werden, deren Grundlage können sowohl diskriminierende Absichten, als auch Stereotype und Deutungsmuster sind. In den Forschungszugängen, die sich mit interaktioneller Diskriminierung beschäftigen, wird der Blick auch auf die Ausdifferenzierung von Vorurteil, Stereotyp und Diskriminierung (Drei-Komponenten-Modell) gelegt: Das Vorurteil wird als die affektive Dimension gesehen, das Stereotyp als die kognitive Dimension und die (soziale) Diskriminierung als behavioraler Aspekt (vgl. Hormel 2007: 30f.; Petersen/Six 2008). Zu beachten ist dabei allerdings, dass zwischen diskriminierenden Handlungen und Vorurteilen kein Kausalnexus angenommen werden kann (vgl. Hormel 2007: 29f.). Zu ergänzen ist, dass sich Vorurteile als starre Einstellungen über scheinbar typische Eigenschaften von Menschen bzw. Menschengruppen bezeichnen lassen (vgl. Scherr 1986/2016b: 363). Diese Vorurteile sind meist an Aussehen, Hautfarbe, Herkunft, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Religion u.v.m. gekoppelt. Vor allem die Religionszugehörigkeit zum Islam steht aktuell als Diskriminierungsgrund im Vordergrund. Überdies spielt jede Form der rassistischen Diskriminierung im Zusammenhang mit unserem Forschungsprojekt eine bedeutende Rolle: Rassismus ist ein diskursiv entwickeltes Machtverhältnis, welches diese diskursiv entstandenen Konstrukte in scheinbar natürliche Zustände umbenennt (vgl. Hall 1989: 158). Diese Machtbeziehungen wurden historisch konstruiert rund um ein fixiertes Verhältnis von Herrschaft und Unterwerfung, um welche sich Klischees „um die Pole natürlich >überlegener< und natürlich >minderwertiger< Arten“ (Hall 1989: 158) gruppieren. Westlich, weiß, europäisch, aufgeklärt wird als Normalitätsfolie über eigene Wahrnehmungen gestülpt und konstruiert die Anderen, die von dieser Normalitätsfolie abweichen: östlich, arabisch, „Schwarz“, muslimisch. Die Orientalismusforschung weist diesbezüglich darauf hin, dass historisch tradierte Zuschreibungen von „wild“, rückständig, sexuell ungezügelt, ungebildet, unaufgeklärt stattfinden oder aber eine Faszination für den Orient und damit eine Idealisierung des Orients und des Fremden passieren (vgl. Said 1981). Als normal und voll berechtigt werden dann Menschengruppen in sogenannten Wir-Diskursen zur bevorzugten und dominanten Mehrheitsgesellschaft, die mit der sogenannten westlichen, aufgeklärten und christlichen Brille auf das Fremde schaut und darüber urteilt. Die dabei stattfindende Konstruktion der Zugehörigkeit zu einer „Rasse“ als Differenzkategorie produziert soziale

Distinktion. Die Ausschließenden haben demgemäß einen privilegierten Zugang zu Ressourcen. „Ethnizität“, „Religionszugehörigkeit“ und „Kultur“ sind dabei mögliche Platzhalter für das Konstrukt „Rasse“ (Mecheril/Tiðberger 2013: 60).

4.4 Ethnische und geschlechtsbezogene Konstruktionen von Selbst- und Fremdbild: muslimische Frau als Verkörperung kultureller Rückständigkeit

Wie bereits deutlich wurde, spielen im deutschsprachigen Migrationsdiskurs die Differenzkategorien Geschlecht und Ethnizität⁷ Migration in ihrer Verwobenheit eine zentrale Rolle. Zahlreiche Berührungspunkte und Überschneidungen betreffen den Zusammenhang von Differenzkonstruktionen, Ungleichheitsdimensionen und sozialen sowie individuellen Zuschreibungen (Hausbacher et al. 2012: 8). Erol Yildiz konstatiert, dass die Bedeutung von ethnischer und geschlechtsbezogener Konstruktionen für die Gesellschaft und deren sozialen Realität konstitutiv sei (Yildiz 2016: 30f.). Die entworfenen (Geschlechter-)konstruktionen basieren somit auf Prozessen der Fremd- und Selbstzuschreibung (vgl. Hausbacher et al. 2012: 8), auf eurozentrischen und kulturalistischen Erkenntnissen und haben zudem naturalisierenden Charakter. Diese Kombination und Verwobenheit der beiden Kategorien finden sich in einzelnen wissenschaftlichen Arbeiten, politischen Debatten, medialen Berichten, pädagogischen Diskursen und Praxen sowie in der Alltagssprache in unterschiedlicher Weise wider. Dabei werden oftmals einzelne Episoden oder soziale Problemsituationen generalisiert und als Krisenszenarien und unüberwindbare Spannungsfelder artikuliert (Yildiz 2016: 30f.). So wird auch in diversen (erziehungswissenschaftlichen) Auseinandersetzungen der Zusammenhang von Migration und Geschlecht immer wieder als Folie verwendet, um ein nationales und kulturelles Selbstbild der aufgeklärten Fortschrittlichkeit zu behaupten und somit bestehende Hierarchien und Dominanzkulturen zu bewahren (vgl. Diehm/Messerschmidt 2013: 11). Es ist beispielsweise zu beobachten, dass dieses Selbstbild mit einem Fremdbild der muslimischen Frau als Verkörperung kultureller Rückständigkeit und religiöser Unterdrückung kontrastiert wird (vgl. Rommelspacher 2010). Mittels Konstruktion von Migrant_innen als nicht-emanzipiert, werden westliche Frauen und Männer, als genau diese erhoben. In dem Maße, in dem Migrantinnen als Anhängsel ihrer (Ehe-)Männer gesehen und Männer mit Migrationshintergrund als besonders patriarchal definiert werden, können die patriarchalen Anteile der eigenen (westlichen und modernen) Kultur auf sie projiziert und damit verdrängt werden. Diese Projektionen, setzten eine „[u]ngebrochene Selbstidealisierung“ (Rommelspacher 2010: o.S.) der westlichen Ober- und Mittelschicht fort, welche die Rückschrittlichkeit der islamischen Religion und muslimischen Kultur anklagen (vgl. Rommelspacher 2010; Yildiz 2013: 67). Die auf diese Weise konstruierten Unterschiede werden vorwiegend negativ bewertet und zu kulturspezifischen Integrationsbarrieren stilisiert (vgl. Yildiz 2016: 37). Es gilt zu bedenken, dass die Verknüpfung der Kategorien Ethnizität/Migration und Geschlecht mit strukturellen Machtverhältnissen und sozialen Ungleichheiten verbunden sind. Vermeintliche und reale Differenzen entstehen also nicht im luftleeren Raum, sondern in historischen und gesamtgesellschaftlichen Kontexten und formen so hegemoniale Diskurse. Vor dem Hintergrund dieser herrschenden Normen, Werte und Verhaltensstandards einer Gesellschaft – welche das Denken, Fühlen und Handeln der Menschen sowohl normiert, zensiert und diszipliniert wie auch konstituiert (vgl. Maihofer 1994: 256) – und um einen Kontrapunkt zu setzen, erscheint es wichtig, die Gemeinsamkeiten von Geschlecht, Ethnizität und Migration als Forschungsdesiderat aufzugreifen und verstärkt zu berücksichtigen. Um Migrant_innen das Ankommen zu ermöglichen, gilt es demnach nicht

⁷ Ethnizität ist die grundlegende Basis für die Konstruktion einer homogen gedachten Nation, für die Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse und für die Ordnung der Beziehungsverhältnisse zwischen Mehrheit und Minderheit durch ethnische und kulturelle Abgrenzungsprozesse (Yildiz 2013: 62).

nur demokratiepolitische, rechtliche, soziale, bildungs- und beschäftigungsorientierte Aspekte zu berücksichtigen, sondern es ist auch auf einer globalen, europäischen und – im Mikrobereich – „genderidentitären Ebene“ (Benhabib 2008: 25) anzusetzen. Denn eines scheint gegenwärtig gewiss, dass wir auch in Zukunft vom Wandel, von der Veränderung, von Migrations- und Fluchtbewegungen nicht unberührt bleiben werden. Daher ist es unabdingbar notwendig, die Mechanismen, die zu Othering, Fremdenfeindlichkeit und Verfeindungsprozessen führen, wahrzunehmen, zu thematisieren und Aufklärung zu betreiben mit dem Ziel der Dekonstruktion.

5 DARSTELLUNG DER FORSCHUNGSERGEBNISSE

In der Auswertung des empirischen Interviewmaterials wird vor allem auf interaktionelle Aspekte Bezug genommen. Wobei an dieser Stelle betont werden muss, dass die individuelle Bereitschaft zur Bevorzugung oder Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit zusammen mit strukturellen Bedingungen von Institutionen und gesamtgesellschaftlichen Strukturen wirkt. Wie in Kapitel 4.3 bereits dargestellt, gehen auch wir in der Beschäftigung mit Diskriminierung von einem Ineinandergreifen von interaktioneller, institutioneller und struktureller Diskriminierung aus. Denn die „Entstehung, Verbreitung und Bedeutung diskriminierender Einstellungen und Praktiken (kann) nur dann zureichend verstanden werden kann, wenn Zusammenhänge mit gesamtgesellschaftlichen (ökonomischen, politischen, rechtlichen, soziokulturellen usw.) Strukturbildungen sowie mit Formen der Diskriminierung berücksichtigt werden, die in die Strukturen von Organisationen und Institutionen eingeschrieben sind“ (Scherr 2017: 41).

Nachdem sich aus dem im Forschungsprojekt erhobenen Interviewmaterial vor allem interaktionelle Aspekte erschließen lassen, wird im Folgenden speziell darauf der Fokus gelegt. Wobei hier Erfahrungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und auch in Institutionen und diversen Organisationen thematisiert werden. Darüber hinausreichende Verknüpfungen und Einbezüge von institutioneller und struktureller Diskriminierung können im Rahmen dieses Projekts nicht geleistet werden; damit in Zusammenhang stehende Fragestellungen könnten in einem Folgeprojekt nachgegangen werden.

5.1 Stereotypisierung, Vorurteile, Diskriminierung vor dem Hintergrund von Rassismus

In Diskursen zu interaktioneller Diskriminierung wird oft eine Ausdifferenzierung von Stereotyp (kognitive Dimension), Vorurteil (affektive Dimension) und Diskriminierung (behaviorale Dimension) vorgenommen. Für diese Begriffe liegt eine unüberschaubare Bandbreite an Definitionen vor (vgl. Hormel 2007: 30; Petersen/Six 2008). Weiters ist die Unterscheidung zwischen Stereotype als kognitive Dimension und Vorurteil als affektive Dimension oftmals unscharf, wie Hormel betont (vgl. Hormel 2007: 29). Auch Zick (2017: 61ff.) verweist diesbezüglich darauf, dass die Unterscheidung zwischen Einstellungen und Handlungen oder Praxen in der Sozialpsychologie kontrovers diskutiert wird und diese These nicht mehr dem gegenwärtigen Stand der sozialpsychologischen Forschung entspricht. Dies zeigt sich auch in der Rekonstruktion unserer Forschungsergebnisse. So kann oftmals keine scharfe Trennung der drei Dimensionen vorgenommen werden. In einem ersten Schritt versuchen wir, vor allem die Dimension der Stereotype darzustellen; d.h., die in den Interviews thematisierten generalisierend zugeschriebenen typischen Merkmale, Eigenschaften oder Verhaltensweisen der Mitglieder der konstruierten Gruppe der Migrant_innen. Dabei handelt es sich um Äußerungen von Interviewpartner_innen, die diesen Stereotypen unterschiedlich gegenüberstehen bzw. dazu positioniert sind. Einerseits gab es Interviewpartner_innen, die sich kritisch zu diesen Stereotypen

positionieren, andererseits vertreten einige Personen diese Überzeugungen selbst. Des Weiteren kann unterschieden werden, ob die Interviewpartner_innen als der Gruppe, über die Stereotype geäußert werden, zugehörig markiert sind, oder ob sie sogenannte „Heterostereotype“⁸ verbalisieren.

5.1.1 Stereotype zu Migrant_innen

Aus dem Interviewmaterial lassen sich mehrere stereotype Bilder von Österreicher_innen über Geflüchtete und Migrant_innen rekonstruieren. Dabei wird – wie es Stereotypen entspricht - keine Differenzierung zwischen Migrant_innen vorgenommen, sondern sie werden als homogene Gruppe wahrgenommen. In vielen Aussagen findet eine pauschale Abwertung von allen Nicht-Migrant_innen statt. Einige Stereotype und Bilder, die sich durch viele der Interviews ziehen, werden anhand der Erzählung von Frau L. herausgearbeitet. Frau L., die als Ehrenamtliche in der Unterstützung von Asylwerber_innen tätig ist, berichtet unter anderem über Erlebnisse während eines Ausflugs mit einigen Frauen (vgl. IntA_Bevw2, Z. 314-329). Frau L. spazierte mit sechs „verschleierten“ Frauen (die Frauen tragen Kopftuch) in der Kleinstadt eine Straße im Stadtzentrum entlang. Den Frauen sind „böse Blicke“ aufgefallen und haben bei Frau L. diesbezüglich nachgefragt. „Weil es einfach nicht das übliche Bild ist. Und vor allem in der Masse, sage ich jetzt einmal. Anscheinend. Sieben, das muss ganz furchtbar gewesen sein.“ (IntA_Bevw2, Z. 328-329). Das Bild, welches nicht der Norm entspricht - „fremde Frauen in einer Gruppe“ gehen im Stadtzentrum spazieren - ruft ein nonverbal vermitteltes diskriminierendes Verhalten hervor. In dieser Aussage wird ein weiterer interessanter Aspekt deutlich. So wird auf die Anzahl Bezug genommen, d.h. es scheint eine Rolle zu spielen, um wie viele Personen es sich handelt. In mehreren Interviews wird die Anzahl der Personen, die in einer Unterkunft für Asylwerber_innen in einer Gemeinde untergebracht werden, thematisiert. Durchwegs werden (Groß)Quartiere und damit eine große Anzahl von Asylwerber_innen auf einem begrenzten Platz abgelehnt. So berichtet Frau L. von der Position der Politiker_innen der Nachbarstadt, die trotz Quotenpflicht die Aufnahme von Asylwerber_innen ablehnen (vgl. IntA_Bevw2, Z. 399-409). Argumentiert werde dies vom Bürgermeister mit der großen Anzahl an „Ausländern“ (sic), die bereits in der Stadt leben würden. Es werden damit verschiedene Gruppen von Zuwander_innen aufgewogen, die eine Belastung darstellen; es gäbe bereits „zu viele“ Migrant_innen bzw. „Ausländer“, die „nicht gebraucht werden“ und „für die es keinen Platz gäbe“. In mehreren Interviews wird dieser Nutzendiskurs deutlich. Es wird verbalisiert, dass Migrant_innen in Österreich nicht gebraucht werden; ihre Daseinsberechtigung in Österreich wird abgelehnt und ihre Rückkehr in ihre „Heimat“ verlangt (vgl. IntA_Bevw2, Z. 263-266). Dieser Aspekt spiegelt sich auch in politischen und medialen Debatten bzgl. der Obergrenze der Aufnahme von Asylverfahren auf einer bundesweiten Ebene wieder.⁹ Ein „zu viel“ an Asylwerber_innen in einer Einkaufsstraße, in einer Gemeinde, im österreichischen Bundesgebiet wird als problematisch wahrgenommen. Sind sechs Frauen in einer Einkaufsstraße tatsächlich „zu viele“? Wenn die Frauen als Konsumentinnen wahrgenommen worden wären, wie hätte sich dann diese Wahrnehmung verändert? Weiters verweist dies auf den Aspekt der Beziehungsmuster und sozialen Interaktionen in einer Kleinstadt: Hier herrschen engmaschige soziale Beziehungen vor, jede bzw. jeder kennt sozusagen jede bzw. jeden. Wenn sieben „fremde“ Frauen (sechs davon mit Kopftuch) in einer Straße im Stadtzentrum spazieren gehen, fällt dies auf. Und dieses Auffallen erzeugt keine positiven Reaktionen, sondern es wird mit „bösen Blicken“ darauf reagiert.

⁸ In der Stereotypenforschung wird zwischen Heterostereotype (Stereotype, die sich auf Mitglieder einer anderen Gruppe beziehen und der Abgrenzung gegenüber dieser dienen) und Autostereotype (Stereotype, die sich auf Mitglieder_innen der eigenen sozialen Gruppe beziehen und den Anspruch haben, eine Zugehörigkeit herzustellen) unterschieden (vgl. Hansen 2003: 322).

⁹ In: <http://derstandard.at/2000029410115/Asylgipfel-Obergrenze-bis-2019-fixiert-die-Umsetzung-ist-voellig-offen> [04.08.2017]; <http://derstandard.at/2000049881371/Asyl-Obergrenze-fuer-2017-bereits-zum-Teil-ausgeschoepft> [04.08.2017].

Weiters wird mit diesem Beispiel deutlich, dass mit Asylwerber_innen bestimmte Bilder einhergehen und dass ihnen ein bestimmter Platz in der Gesellschaft zugewiesen wird. Asylwerber_innen werden nicht als Konsument_innen wahrgenommen, die dort spazieren gehen, ihr Platz ist nicht im Zentrum einer Kleinstadt. Ihr Platz ist – wenn überhaupt – in den in der Peripherie liegenden Quartieren.

Weiters werden Asylwerber_innen nicht als potentielle Konsument_innen gesehen, deren Aufenthalt in der Einkaufsstraße oder in einem Geschäft als legitim wahrgenommen wird. Dies geht aus der Fortführung der Erzählung von Frau L. hervor (vgl. IntA_Bevw2, Z. 329-373): Während des Ausflugs gehen die Frauen in einen Drogeriemarkt. Dort werden sie von zwei Verkäuferinnen ebenfalls angestarrt bzw. diese „schauen mit offenem Mund“ (IntA_Bevw2, Z. 338). Frau L. geht auf die zwei Verkäuferinnen zu, fragt nach ob es ein Problem gäbe und bittet als Kundin um Beratung für sich und ihre Begleiterinnen. Eine der Verkäuferinnen kommt dieser Bitte „hektisch“ nach. In einer Gesellschaft, in der Konsum eine wichtige Rolle spielt, findet Inklusion bzw. Exklusion auch durch die Rolle als Konsument bzw. Konsumentin statt. Asylwerber_innen werden als mittellos wahrgenommen. Dies mag zwar für die aktuelle Situation in Österreich zutreffen; viele der Geflüchteten haben durch und auf der Flucht oftmals ihr (finanzielles) Vermögen verloren, mussten ihre Häuser und gut bezahlten Jobs zurücklassen. Der Besitz von (teuren) Konsumgütern wie zum Beispiel Smartphones, wird daher negativ wahrgenommen; das Bild vom mittellosen („armen“) Flüchtling wird durch den Besitz von Konsumgütern irritiert. Weiters werden Asylwerber_innen auch als „Gsindl“ (IntA_Bevw2, Z. 239) diffamiert. Laut Duden Online ist unter Gesindel eine „Gruppe von Menschen zu verstehen, die als asozial, verbrecherisch oder Ähnliches verachtet bzw. abgelehnt wird“¹⁰. Dies entspricht dem gängigen Stereotyp der „Ausländerkriminalität“ oder dem Ausnutzen von Sozialleistungen.

Ein Stereotyp, dass sich quer über die Aussagen der Befragten zieht ist, dass das Sozialsystem durch Zuwander_innen ausgenutzt wird. Aufgrund ihrer prekären finanziellen Lage und dem Ausschluss aus dem regulären Arbeitsmarkt sind Asylwerber_innen auf Leistungen aus der Grundversorgung angewiesen. Sobald Personen einen positiven Asylbescheid erhalten, d.h. den Status als Asylberechtigte erhalten, haben sie Anspruch auf Sozialleistungen in Österreich, wie unter anderem die Mindestsicherung. Oftmals werden Stereotype bezüglich der Arbeits- und Leistungsfähigkeit aber auch dem Leistungswillen ganz allgemein thematisiert. So wird das Bild bedient, dass Asylwerber_innen bzw. vor allem männliche Asylwerber_innen nicht arbeiten und faul seien. Das bedeutet, vor allem männliche Zuwander_innen werden oft als „faul“ dargestellt. Andererseits gibt es aber auch die Argumentationsfiguren, die auf die fehlende Arbeitsmarktintegration von weiblichen Flüchtlingen hinweisen. Es wird angenommen, dass weibliche Migrantinnen aufgrund des patriarchalen Familiensystems, aus dem sie stammen, nicht arbeiten dürfen. Oftmals herrscht das Bild vor, dass die Männer ihre Frauen stark kontrollieren, ihnen nicht erlauben aus dem Haus zu gehen bzw. zu arbeiten oder zu studieren. Diese Bilder basieren auf Konventionen in konservativen muslimischen Kreisen und werden teils auf viele Migrant_innen projiziert. Hiermit werden Merkmale, durch die weibliche Asylwerberinnen von der österreichischen Mehrheitsbevölkerung unterschieden werden, deutlich: Das sind die Religionszugehörigkeit, die aufgrund des Tragens des Kopftuchs als Muslima sichtbar wird und das Bild einer nicht kaufkräftigen Konsumentin. Das muslimische Kopftuch als „Ressource“ für Diskriminierung wird in mehreren Interviews thematisiert. Diese Fremdbilder verweisen auf das Selbstbild als aufgeklärte, liberale Gesellschaft, in der Gleichberechtigung von Frauen vorherrscht.

¹⁰ In: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Gesindel> [2017-08-04].

5.1.2 Diskriminierungserfahrungen aus der Perspektive von Migrant_innen

Die Interviewpartner_innen mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung machen und berichten über unterschiedliche Erfahrungen mit Ausgrenzung und Diskriminierung in verschiedenen Bereichen wie Arbeit, Bildung und Wohnen. Wobei es hier zu einer unterschiedlichen Thematisierung von Diskriminierungserfahrungen der jeweiligen Interviewpartner_innen kommt. Zwei Beispiele verdeutlichen dies exemplarisch: So findet im Interview von Frau A. (vgl. IntC_Migw12) eine graduelle Steigerung der negativen Erfahrungen statt: von der Betonung, dass sie selbst in ihrer Zeit in Österreich noch keine „schlechten Österreicher kennengelernt“ habe, über das „gehört haben, dass nicht gut mit den Anderen umgegangen wird“ bis hin zur Thematisierung von eigenen Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihres Kopftuchs. Bei der Thematisierung von Diskriminierungserfahrungen von anderen wirft sie die Frage auf, ob der schlechte Umgang der Österreicher_innen eine (angebrachte) Reaktion auf das negative Verhalten der Person sei (vgl. IntC_Migw12, Z. 248-254). Frau A. erzählt allerdings von eigenen erlebten Rassismen und Abwertungen, die sie durch unbekannte Personen erfahren hat. Deshalb liegt die Interpretation nahe, dass sie aufgrund von Vorurteilen und negativen Stereotypen abgewertet und ausgegrenzt wird und dies keinen unmittelbaren Bezug zu ihrem eigenen Verhalten hat. Herr T. wiederum thematisiert, dass er viele schlechte Erfahrungen gemacht hat „in Österreich von Polizei von Menschen“ (IntC_Migm8, Z. 138), er verbalisiert auch dezidiert, dass er sich an negative Erfahrungen nicht erinnern möchte bzw. über diese nicht spricht: „Anderes Schlechtes will ich nicht erinnern mich“ (IntC_Migm8, Z. 136). Auch am Ende des Interviews bringt er dies nochmals zum Ausdruck: „Gibt vielleicht vieles, aber kann nicht alles erwähnen. (...) Meistens will ich alles vergessen, was schlecht war und anderes was ich möchte, was nicht so dramatisch ist, tragisch ist, das habe ich alles gesagt“ (IntC_Migm8, Z. 764-766). Frau K. (vgl. IntC_Migw9) berichtet beispielsweise über Diskriminierungserfahrungen, die sie an ihrer ersten Arbeitsstelle in Österreich erfahren hat. Frau K. relativiert und differenziert dabei in ihren Schilderungen; sie bringt verschiedene Argumente für ihre Erfahrungen und Erlebnisse ein. Für sie ist es abhängig vom Alter und vom Bildungshintergrund der Personen, ob sie sich diskriminierend verhalten oder nicht. In ihrem Bemühen, Diskriminierungserfahrungen irgendwie zu verarbeiten, versucht sie die je andere Perspektive irgendwie zu verstehen. Wie sie mit Diskriminierung, Abwertung, Ausgrenzung umgeht, hängt diesbezüglich stark von ihrer Funktion im beruflichen Umfeld ab. Wenn sie mit Stereotypen und Vorurteilen konfrontiert wird, werden folgende Strategien sichtbar: sie distanziert sich von der „Outgroup“ (Migrant_innen) und fühlt sich nicht zugehörig. Des Weiteren verweist sie auf problematische Gruppen in der „outgroup“, d.h., sie fordert eine Binnendifferenzierung der Gruppe der „Migrant_innen“ ein. Ein anderer Aspekt ist, dass sie eigenes Erleiden/Unsicherheitsgefühl aufgrund devianter Mitglieder der „In-group“ thematisiert (z.B. alkoholisiertes, österreichisches Pärchen, aufgrund denen sie mit ihrem Sohn den Park verlässt).

Am Beispiel von Herrn M. (vgl. IntC_Migm11) werden exemplarisch Erfahrungen von Diskriminierung in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Bildung verdeutlicht. Bezüglich des Arbeitsmarkts lassen sich die Aspekte Dequalifizierung, Ausbeutung, Anfeindungen von Arbeitskolleg_innen benennen. Herr M. ist österreichischer Staatsbürger, geboren und aufgewachsen ist er in Bosnien; aufgrund des Kriegs in Jugoslawien flüchtete er nach Österreich. Dem gelernten Straßenvermesser fällt der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt schwer, er arbeitet in verschiedenen Bereichen, bis zu einem schweren Arbeitsunfall ist er als Maurer tätig. Diesen Job verliert er aufgrund seines Gesundheitszustands und ist danach drei Jahre in einer Fabrik tätig. In der Schilderung seiner Erfahrungen wird die Bedeutung von strukturellen Bedingungen im Bereich Arbeit u.a. durch diese Interviewpassage deutlich: „(...) ah habe ich mich für eine Arbeit mehrmals beworben, bis ich diese Arbeit bekommen habe, also – wir

wurden NICHT GUT aufgenommen, (...) ah vor allem an der ersten Stelle von der Regierung, zweitens von den ein ah Einheimischen“ (IntC_Migm11, Z. 58-60). Er verortet die Faktoren für die Schwierigkeiten einerseits auf der Ebene der Politik, andererseits auf der interaktionalen Ebene mit den „Einheimischen“. Bei der Arbeitssuche wird eine Art doppelte Prekarisierung bzw. Wahllosigkeit deutlich. Dies ergibt sich aufgrund der fehlenden Kenntnisse der deutschen Sprache und dass keine Arbeit in seiner Ausbildung erhältlich ist. Dadurch dass er jede Arbeit, die sich ihm geboten hat annahm, kommt es zu einer Dequalifizierung. Die Arbeitsbedingungen sind von einer hohen Prekarität gekennzeichnet, so arbeitet er trotz eines Arbeitsunfalls, um den Anspruch auf eine Arbeitsbewilligung nicht zu verlieren (vgl. IntC_Migm11, Z. 77-86). Die Zeit als Maurer war geprägt von Ausbeutung und Erniedrigung (u.a. das Leisten von unbezahlte Überstunden; der berufliche Aufstieg ist nicht mit monetärer Abgeltung verbunden). Weiters wird er aufgrund seiner Herkunft von Arbeitskollegen als „Jugo“ beschimpft. Bei der Bewältigung der verbalen Angriffe sind seine persönlichen kommunikativen Kompetenzen hilfreich (vgl. IntC_Migm11, Z. 215-219). Herr M. berichtet weiters, dass es für ihn zu Beginn sehr schwierig war, eine Wohnung für sich und seine Familie zu finden (vgl. IntC_Migm11, Z. 154-166). Aufgrund seiner ausländischen Herkunft wurde die Familie von potenziellen Privatvermieter_innen abgewiesen: „(...) wir wurden überall auch quasi die Tür vor der Nase geschlossen, ja also Absagen haben wir überall bekommen“ (IntC_Migm11, Z. 155-156). Erst durch andere positive soziale Beziehungen, seinen Hausarzt etwa, konnten sie schließlich eine Wohnung anmieten. Wobei es sich bei dieser und auch den darauffolgenden um Substandard Wohnungen handelte. Erst mit der Dauer des Aufenthalts verbessert sich auch die Wohnsituation. Herr M. berichtet, dass es bezüglich der Weiterverweisung der Tochter ins Gymnasium widersprüchliche Aussagen gab. Zuerst wurde aufgrund ihrer guten Leistungen von der Direktorin ein Übertritt seiner Tochter ins Gymnasium empfohlen, später wurde dies revidiert. Letztendlich hat sich der Vater aber doch durchgesetzt und seine Tochter besuchte erfolgreiche eine höhere Schule (vgl. IntC_Migm11, Z. 189-208).

Ein weiterer Aspekt der Diskriminierung bezieht sich auf die Sprache. Frau E. erzählt beispielsweise, dass alles darauf ausgerichtet ist, die Sprache perfekt zu können „(...) oder eben nicht, dann hast du entweder Pech oder Glück“ (IntC_Migw14, Z. 397-398). Respekt und Freundlichkeit erlangt man laut Frau E. als Migrantin über das Beherrschen der Sprache. Wenn man in gebrochenem Deutsch spricht, dann begegnen einem die Menschen unfreundlich (vgl. IntC_Migw14, Z. 398). Diskriminierungserfahrungen sind also unmittelbar mit dem Nicht-Beherrschen der deutschen Sprache verbunden. Auch Frau J. – sie ist 33 Jahre alt und im Bosnienkrieg nach Österreich geflüchtet – erlebt das ähnlich. Sie möchte nicht auffallen, nicht als Migrantin erkannt werden. Daher bemüht sie sich die deutsche Sprache perfekt zu beherrschen. Im Alltag wird offensichtlich die Integrationswilligkeit von Migrant_innen vor allem über die Beherrschung der deutschen Sprache sichtbar. Wird nicht gut Deutsch gesprochen, kommt es zu unfreundlichen Begegnungen, d.h., zu Diskriminierungserfahrungen (vgl. IntA_Migw10, Z. 165-170). Dass es im Zusammenleben aber auch zu Schwierigkeiten in der Kommunikation kommt, weil die Menschen der aufnehmenden Gesellschaft sich in ihren Ansprüchen an Dominanz – hier die Dominanz der deutschen Sprache – nicht bewegen, wird in den gängigen Debatten kaum thematisiert. Der Umgang damit ist entweder wie bei Frau F., dass sie ängstlich reagiert und sich (über)anpasst, indem sie als Frau mit muslimischem Glauben sogar die christlich geprägten Grußbotschaften übernimmt, nämlich „Frohe Ostern“ wünscht und „Grüß Gott“ sagt. Oder wie bei Herrn F., der seine Empörung über den mangelnden Willen der Einheimischen Englisch zu sprechen, ausdrückt. Dies erzählt er am Beispiel einer Begegnung mit einem Arzt im Krankenhaus. Dieser müsse ja Englisch sprechen können, schließlich sei er Arzt (vgl. BegA_Migw10_Migm16_Bevw2, Z. 115-132). Auf mangelnde Anerkennung oder sogar Missachtungserfahrungen reagieren die Ankommenden also

mit Angst und Rückzug auf der einen Seite, und mit Empörung auf der anderen Seite. Axel Honneths Anerkennungstheorie folgend wird der Rückzug und die Scham dann erlebt, wenn man sich selbst als Verursacher bzw. Verursacherin von Missachtungserfahrungen identifiziert. Und mit Empörung und Wut, wenn ein Anderer als die Quelle des Erlebens von Missachtung erkannt wird. Beides führt nicht zu Inklusion, sondern lässt die Betroffenen eher in der Exklusion verharren, einmal im verschämten Rückzug, was zu mangelndem Selbstwert führt und ein andermal im empörten Widerstand, um sich gegen diesen Ausschluss zu wehren und sich selbst wieder achten zu können (vgl. Honneth 1994). Beides kann von der aufnehmenden Gesellschaft wieder als mangelnde Motivation sich anzupassen im Falle des Rückzugs und als unmäßige Zumutung im Falle der geäußerten Empörung interpretiert werden.

5.1.3 Diskriminierungserfahrungen aus der Perspektive von Nicht-Migrant_innen

In dem Interviewmaterial werden von Nicht-Migrant_innen identifikative Diskriminierungserfahrungen thematisiert, d.h., die Interviewpartner_innen berichten über Diskriminierungserfahrungen von ihnen nahestehenden Personen, z.B. Asylwerber_innen, die sie im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements kennen gelernt haben. In den Interviews werden unterschiedliche Ausprägungsarten der Diskriminierungserfahrungen sichtbar. Mehrmals wird von subtiler Diskriminierung, die kommunikativ vermittelt wird, berichtet. Auch Verweigerung bzw. Erschwerung des Zugangs zu Behörden und gesellschaftlichen Subsystemen, wie dem Arbeitsmarkt wird berichtet; dies wird exemplarisch z.B. in den Schilderungen von Frau L. deutlich, die über ihre Erfahrungen bei der Begleitung von Asylwerber_innen zu Behörden und im Gesundheitswesen spricht (vgl. IntA_Bevw2, Z. 571-575; IntA_Bevw2, Z. 934-942). Als ein weiteres Konfliktfeld hat sich der Zugang zu öffentlichem Raum gezeigt, was in mehreren Interviews verschiedentlich thematisiert wird. So berichtet beispielsweise Frau L. über Konflikte beim Zugang zu Spielflächen für die Kinder aus Familien von Asylwerber_innen (vgl. IntA_Bevw2, Z. 243-249). Die Kinder spielen in ihrer Wohnumgebung auf einer Grünfläche, was zu Konflikten führt, die allerdings im Interview nicht näher benannt werden. Das Spielen wird den Kindern völlig untersagt. Verschiedene Dimensionen dieses Konflikts lassen sich hier beleuchten: Spielende Kinder stellen offensichtlich ein Konfliktpotential dar, welches sich nicht nur auf Kinder aus Migrant_innen/Asylwerber_innen-Familien beschränkt, sondern auf das Zusammenleben von Personen aus verschiedenen Lebenszusammenhängen (z.B. mit oder ohne Kinder) und Generationen und deren unterschiedlichen Bedürfnissen insgesamt. Das heißt, spielende Kinder stellen eine gesamtgesellschaftliche Problematik im Zusammenleben dar. Daran schließen sich Fragen, inwiefern die baulichen Gegebenheiten ein konfliktfreies Zusammenleben befördern oder eher verhindern. Es stellt sich die Frage, wo es Räume gibt, in denen sich die Kinder aufhalten können, wo sie im Freien spielen können. Frau L. betont das Bedürfnis der Kinder, nach Spielen im Freien. Und dass sich die Kinder gut „benommen“ haben; d.h., dass es aufgrund ihres Verhaltens eigentlich keinen Grund zu Konflikt gegeben hätte. Wobei zu vermuten ist, dass der Konflikt vor allem durch das Merkmal „ausländische Kinder“ entbrannt ist und deren Verhalten in der Situation zwar auch eine Rolle spielen kann, aber in der Problemdefinition der anderen Anrainer_innen zweitrangig ist. Unter Umständen wird also das Spielverhalten von als ausländisch wahrgenommenen Kindern intensiver als Störung wahrgenommen, als von sogenannten einheimischen Kindern. Ein Blick auf die Wohnverhältnisse der Familien macht einen erklärenden Aspekt deutlich, nämlich, dass diese Kinder oftmals in beengten Wohnverhältnissen leben und es daher wenig Platz zum Spielen gibt. Hiermit werden neben interaktionellen Dimensionen von Diskriminierung auch institutionelle Fragen bzgl. der adäquaten Unterbringung von Asylwerber_innen aufgeworfen.

5.1.4 Anfeindungen ehrenamtlich Tätiger aufgrund ihres Engagements für Geflüchtete

In den Interviews ist deutlich geworden, dass Österreicher_innen aufgrund ihres Engagements bzw. ihrer Positionierung für Flüchtlinge konkreten Anfeindungen ausgesetzt sind bzw. befürchten sie, angefeindet zu werden oder dass ihr Engagement negative Konsequenzen mit sich bringen könnte (vgl. IntA_Bevw2, Z. 140-173). Diese negativen Reaktionen auf das Engagement kommen aus dem engeren und weiteren Umfeld (vgl. IntA_Bevw2, Z. 374-393). Diese Anfeindungen bzw. Bedenken sich öffentlich zu positionieren, können unterschiedlicher Natur sein. Diese reichen von Angst vor rechtsradikalen Übergriffen bis hin zu Angriffen im Internet. Die sozialen Medien scheinen hierbei eine wichtige Rolle zu spielen. So brachten Interviewpartner_innen zum Ausdruck, dass sie sich nicht trauen, Einträge von Unterstützer_innen von Geflüchteten auf Facebook zu liken (vgl. IntA_Bevw2, Z. 144-145). Oder dass sie auf Facebook direkt beschimpft wurden (vgl. IntA_Bevw2, Z. 156-158). Einige Unternehmer_innen haben auch Angst, Kund_innen zu verlieren, wenn ihre Unterstützung von Asylwerber_innen bekannt wird. So spendete eine Firma zum Beispiel anonym Geld, um keine Aufträge zu verlieren (vgl. IntA_Bevw2, Z. 169-172). Andererseits zeigten sich andere Unternehmer_innen von Boykottaufrufen unbeeindruckt. Dies bedeutet, dass Personen, die stigmatisierte Personen unterstützen, selbst stigmatisiert und beschimpft werden bzw. dies auch befürchten. Für Personen, die sich engagieren, bedarf es offensichtlich einer gewissen Standhaftigkeit und eines Selbstbewusstseins, zu zeigen, dass man solidarisch ist und Hilfebedürftigen Unterstützung gibt. Einige Interviewpartner_innen zeigten sich von diesen Anfeindungen allerdings auch unbeeindruckt, sie fahren mit ihrem Engagement, ihrer solidarischen Unterstützung fort, egal was andere Menschen von ihnen denken.

5.2 Umgang mit Anerkennung und Missachtung auf struktureller Ebene und auf der Ebene des sozialen Miteinanders

Der Anerkennungstheorie nach Axel Honneth (1994, 2010) folgend geht es hier um strukturelle Ungleichheitsverhältnisse, um Exklusion aufgrund ungerechter Bedingungen, um Anerkennungs- bzw. Missachtungserfahrungen, welche durch Recht, Verordnungen, institutionelle Maßnahmen behoben oder verstärkt werden können. Es gilt in unserem Forschungsprojekt die Frage zu beantworten, wie die Befragten mit strukturellen Ungleichheiten umgehen.

5.2.1 Umgang mit Anerkennung und Missachtung auf struktureller Ebene

Strukturelle Mängel werden von den Befragten durchwegs durch erhöhtes individuelles Engagement kompensiert. Es werden deutliche strukturelle Mängel in Bezug auf Inklusion festgestellt und insofern auch staatliche Maßnahmen gefordert, jedoch wird die meiste Verantwortung zur Behebung dieser Mängel entweder auf politischer Ebene gesehen oder den Personen selbst zugeschoben, das heißt, die Mängel werden bei sich selbst gesucht und gefunden. Dies passiert auf dem Hintergrund medial geschürter stereotyper Zuschreibungen. Dieser Umgang mit strukturellen Schief lagen zieht sich quer über alle Interviews hindurch. Um Ausgrenzung vorzubeugen wird zwar der Wunsch nach strukturellen Maßnahmen laut, deren Bewältigung wird aber meistens auf individueller Ebene und auf der Ebene des sozialen Umgangs miteinander erwartet. Dabei werden vor allem Schuldzuweisungen untereinander vorgenommen, zivilgesellschaftliche Kompensationsleistungen für fehlende sozialstaatliche Angebote erwartet und getätigt, erhöhte persönliche Anstrengungen als Kompensation für ungleiche Ausgangsbedingungen vorgenommen und der Glaube daran, dass die jeweils Einzelnen die Verantwortung dafür tragen, ausgedrückt. Im Einzelnen handelt es sich dabei beispielsweise um folgende Aspekte:

- Die Einführung eines sogenannten Buddy-Systems nach kanadischem Vorbild wird als permanente Kompensationsleistung für mangelnde strukturelle, sozialstaatliche Maßnahmen vorgeschlagen (vgl. IntA_Bevm1, Z. 381-387).
- Sicherheit wird zwar über Rechtssicherheit eingefordert, die über persönliche Anstrengung zu erreichen versucht wird. Bei den von den Befragten geäußerten Wünschen nach Sicherheit geht es einerseits um die Verarbeitung von medial geschürten Bedrohungsszenarien in Verbindung mit stereotypen Zuschreibungen und der Forderung nach (Rechts-)Sicherheit im Zusammenhang mit Flüchtenden und andererseits um die Orientierung an Rechtssicherheit in Bezug auf erlebte Diskriminierungen. Beispielsweise wird eine funktionierende nationalstaatliche Ordnung mit dem medialen Diskurs¹¹ des Bedrohungsszenarios des Verlustes der Nationalstaatlichkeit durch den großen Flüchtlingszustrom im Herbst 2015 in Verbindung gebracht. „[...] was wir da sagen wollen ist einfach, wo gleichzeitig kein Mensch schaut wer da daherkommt und die Absicherung haben und die eingeladen werden, die nicht kommen dürfen“ (IntA_Bevm1, Z. 589-591). Es geht dabei um die Verbindung der Gewährleistung von Sicherheit im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ängsten vor Fremden (vgl. IntA_Bevm1, Z. 626-628).
- Migrant_innen und Asylsuchenden wird zugeschrieben, dass von ihnen eine potentielle Bedrohung ausgehe und man Angst vor ihnen habe (vgl. IntA_Bevm1, Z. 72-74). Auch mit diesen Ängsten werden medial geschürte Stimmungen wiedergegeben¹².
- Es wird nicht an eine künftige Bewältigung eines gelingenden Zusammenlebens „aber wahrscheinlich bringen wir es nicht zusammen“ (IntA_Bevm1, Z. 777-778) geglaubt. Es geht dabei um Zukunftsorgen (vgl. IntA_Bevm1, Z. 29-30) und um Angst vor mangelnden Ressourcen im Bereich Arbeit und in Verbindung zu Sozialleistungen (vgl. IntA_Bevm1, Z. 29-72).
- Rechtssicherheit wird aber auch als Forderung nach einem menschenwürdigen Umgang¹³ entgegen diskriminierender Erfahrungen geäußert. Herr T. wehrt sich mit großem (juristischem) Wissen über seine Rechte vor Anfeindungen gegen sich und seine Frau auf einem Flohmarkt (vgl. IntC_Migm8, Z. 258-285). Sich seiner Rechte bewusst zu sein und diese auch im sozialen Miteinander einzufordern, kann als Rückgewinn der Würde und Selbstachtung gesehen werden (vgl. Honneth 1994: 192).

¹¹ So spricht der damalige österreichische Außenminister Sebastian Kurz im September 2015 das Schreckensszenario einer ungesicherten Grenze in Zusammenhang mit der illegalen Einwanderung von IS-Kämpfern in Österreich an, siehe dazu <https://nzz.at/oesterreich/republik/tarnen-sich-is-kaempfer-als-fluechtlinge> [19.04.2017] oder es wird in der Kronen Zeitung Masseneinwanderung mit Terror in Verbindung gebracht: siehe dazu <http://www.krone.at/community/masseneinwanderung-produziert-multikulti-terror-lesermeinungen-story-521564> [21.04.2017].

¹² Beispielhaft sei hier auf einen Artikel der Kleinen Zeitung hingewiesen, in welchem auf 25 „unbequeme“ Fragen zum Thema Flüchtlinge vom September 2015 eingegangen wird, welche die Debatte rund um den Flüchtlingsbewegung 2015 widerspiegeln http://www.kleinezeitung.at/politik/aussenpolitik/4830190/Pro-Kontra_25-unbequeme-Fragen-zu-den-Fluechtlingen [21.04.2017]

¹³ Menschenwürde und die Anerkennung des Menschen auf der Ebene des Rechts hängen nach Axel Honneth (1994) unmittelbar zusammen: „Rechte lassen sich nach Honneth als „anonymisierte Zeichen einer gesellschaftlichen Achtung begreifen (...)“ (Honneth 1994: 192). Menschenwürde wird erlebt als die rechtliche Anerkennung, erlebt im Gefühl, sich mit anderen gleichwertig zu fühlen, jemand in die Augen schauen zu können, sich auf Augenhöhe begegnen zu können, sich von Mensch zu Mensch begegnen zu können, stolz darauf zu sein, dazugehören, indem jemand von anderen wertgeschätzt, gewürdigt, geachtet wird. Menschenwürde heißt dann einen Selbstrespekt erfahren zu können. Menschenwürde ist dann die anerkennbare Leistung, Fähigkeit oder Funktion eines Individuums, Ansprüche durchsetzen zu können (vgl. Honneth 1994: 194). Honneth folgert daraus, dass Rechte zu besitzen, Individuen ermächtigt, soziale Ansprüche stellen zu können. Rechte zu besitzen „statten das einzelne Subjekt mit der Chance zu einer legitimen Aktivität aus, anhand derer es sich selber vor Augen führen kann, dass es die Achtung aller anderen genießt“ (Honneth 1994: 194). Erst dadurch kommt das Individuum also zur Selbstachtung und wird befähigt, an der diskursiven Willensbildung eines Gemeinwesens zu partizipieren (vgl. Honneth 1994: 195). Selbstachtung ist aber empirisch schwer nachzuvollziehen, sondern eher in der negativen Ausprägung von Missachtungserfahrungen zu belegen, die zu Scham führt, von der eben nur aktiver Protest und Widerstand befreien kann (vgl. Honneth 1994: 195)“ (Riegler 2016: 47).

- Zugangsbarrieren werden durch besondere Leistung kompensiert. Restriktive Anerkennungsverfahren werden zwar beklagt, es wird aber stolz festgestellt, es mit besonderer Anstrengung geschafft zu haben. Diese Anstrengung wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Strukturelle Barrieren werden also mit erhöhter Leistungsbereitschaft kompensiert. Es wird als Selbstverständlichkeit angesehen, dass sich Migrant_innen mehr anstrengen müssen als Nicht-Migrant_innen (vgl. IntA_Bevm1, Z. 227-251; vgl. IntA_Migm1, Z. 1015-1017).
- Gegen Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsmarkt wird auch rechtlich vorgegangen (vgl. IntC_Migw12, Z. 196).
- Die Verantwortung für die Überwindung ungerechter Verhältnisse wird Einzelnen auferlegt. Migrant_innen wird beispielsweise die Schuld an ungerechten Teilhabechancen für Österreicher_innen am Arbeitsmarkt bzw. in Bezug auf sozialstaatliche Leistungen zugeschoben (vgl. IntA_Bevm1, Z. 66-222). Dies geht mit stereotypen Abwertungen der Migrant_innen einher: „die werden alle maximal Kellner“ (IntA_Bevm1, Z. 66).
- Auch für die Behebung strukturell begründbarer Zugangsbarrieren für Frauen am Arbeitsmarkt wird die Verantwortung an die Betroffenen delegiert: Es wird damit argumentiert, dass Frauen, die aus Familienverbänden kämen, die der Religion des Islam zugehörig sind, ohnehin sehr schwer einen Zugang zum Arbeitsmarkt fänden (IntA_Bevm1, Z. 898-899). Dies wird nicht mit institutionellem Rassismus und stereotyper Ausgrenzung gegenüber Kopftuch tragenden Frauen argumentiert¹⁴, sondern damit begründet, dass deren Ehemänner diesen das Arbeiten verbieten würden „Ja, weil der Mann die nicht lasst, nicht?“ (IntA_Bevm1, Z. 867). Die Schuld wird dabei im patriarchalen Familiensystem gesehen, welche wiederum der Glaubensrichtung des Islam zugeschrieben wird.
- Die strukturelle Barriere, Asylwerbenden das Recht auf den freien Zugang zum Arbeitsmarkt zu verwehren, wird einerseits mitfühlend verstanden und andererseits wird eine staatliche Reglementierung gefordert. Die Verantwortung für ein Nicht-Gelingen wird jedoch wiederum abwertend Migrant_innen zugeschoben (vgl. IntA_Bevm1, Z. 785- 1073). Beispielsweise spricht Herr H. davon, wenn Migrant_innen keine Perspektive hätten, würden diese dann „ah: irgendwo Süchtler oder, oder Rauschgift Händler, das kommt so darauf an, wo sie herkommen, nicht“ (IntA_Migm1, Z. 783-785). Die Herkunft ist laut Herrn H. also auch ein relevanter Faktor dafür, ob jemand entweder süchtig oder kriminell würde, womit er ein weiteres Stereotyp (re-)produziert.

Der Schlüssel für ein gelingendes Zusammenleben wird in einer gerechten Verteilung und Teilhabe an Beschäftigung und Sozialleistungen gesehen. Das Verständnis der Interviewpartner_innen von Gerechtigkeit orientiert sich dabei an der Staatsbürgerschaft. Asylberechtigte dürften demnach nicht den gleichen Anspruch auf Sozialleistungen haben wie Österreicher_innen. Gleichzeitig funktionieren aber ein gelingendes Zusammenleben nur über die Integration am ersten Arbeitsmarkt. (vgl. IntA_Bevm1, Z. 637-640). Es findet eine Orientierung an normalisierenden Folien der westlichen Leistungsgesellschaft statt. Dabei wird Arbeit als Lohnarbeit, die zwar Mangelware wäre, jedoch gleichzeitig als Schlüssel für ein gelingendes Zusammenleben gesehen. Gleichzeitig bestehen aber restriktive Zugangsbarrieren für Migrant_innen, Asylwerber_innen und anerkannte Flüchtlinge. Diese strukturellen und institutionellen Barrieren sind aus Sicht der betroffenen Interviewpartner_innen

¹⁴ In Bezug auf Diskriminierung und institutionellem Rassismus sei hier beispielhaft auf eine Dokumentation von Fachgesprächen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Deutschland) vom Mai 2016 hingewiesen, in welcher es um Diskriminierungsrisiken von muslimischen Frauen mit Kopftuch auf dem deutschen Arbeitsmarkt geht: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Dokumentationen/Fachgespraech-Kopftuch-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [21.04.2017] oder auf Maßnahmen im Jahr 2017 des BFI Steiermark zum Verbot des Kopftuches <http://steiermark.orf.at/news/stories/2836640/> [21.04.2017].

wiederum durchwegs über persönliche Leistungen zu kompensieren und werden nicht über nichtdiskriminierende Zugangschancen problematisiert. Auf diesem Hintergrund wirkt persönliche Schuldzuschreibung für ein nicht gelingendes Zusammenleben doppelt diskriminierend: Einerseits durch mangelnde Zugangschancen zum Arbeitsmarkt (gemeinnützige Tätigkeiten treffen nicht die tatsächlichen Kompetenzen und Qualifikationen der betroffenen Asylwerber_innen, das Freiwillige Soziale Jahr für Asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen¹⁵ als möglicherweise gut gemeinte Integrationsmaßnahme zielt an den tatsächlichen Qualifikationen der Betroffenen vorbei, restriktive Anerkennungsverfahren verunmöglichen es Migrant_innen sich entsprechend ihrer Qualifikationen in den Arbeitsmarkt einzubringen) und andererseits findet Diskriminierung durch die soziale Zuschreibung des persönlichen Versagens, sich eben nicht genug angestrengt zu haben, statt.

5.2.2 Umgang mit Anerkennung und Missachtung auf der Ebene des sozialen Miteinanders

Die Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammenleben sind einerseits rechtlicher, struktureller Natur und andererseits betreffen sie soziale Beziehungen. Beides, rechtliche und zwischenmenschliche Voraussetzungen wirken auf das soziale Miteinander, welches nach Axel Honneth (1994) auf der Anerkennungsebene des Verdienstes verortet werden kann. Mit der Anerkennungsebene des Verdienstes ist gemeint, dass sich ein Mensch über seine Leistung¹⁶ als fähiges Subjekt in ein Gemeinwesen einbringen kann und so Wertschätzung erfährt (vgl. Honneth 1994: 180ff.). Dieser Wert wird in sozialer Statuszuschreibung, im Ansehen und Prestige einer Person erfahrbar (vgl. Honneth 1994: 199). Die soziale Wertschätzung orientiert sich dabei an lebensgeschichtlich entwickelten Fähigkeiten des Subjekts und ist begrenzt bzw. wird gefördert durch einen anerkennenden rechtlichen Rahmen (Partizipationsrechte, sozialstaatliche Rahmenbedingungen, Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit, Bildung, Wohnen, zu sozialem und ökonomischem Kapital etc.). Aus der Sicht der Interviewten lässt sich diese Dynamik der sozialen Anerkennung – Fluchtgründe müssen nicht nur rechtlich geprüft, sondern sozial legitimiert werden – nachvollziehen. Nach Ansicht der Befragten hätten nicht alle Migrant_innen – und hier ist seitens der Befragten insbesondere von Flüchtlingen¹⁷ die Rede – die gleiche Legitimation in Österreich zu leben. Kriegsflüchtlinge scheinen in den Augen der Befragten legitimierte Flüchtlinge zu sein. Das wären nämlich jene, die wirklich Hilfe benötigen und diese auch zu schätzen wissen. Wenn (andere) Flüchtlinge keine Wertschätzung gegenüber der erhaltenen Hilfe hätten, dann sei es diesen daheim nicht schlecht gegangen und dann gäbe es auch keinen Grund in

¹⁵ Das Freiwillige Soziale Jahr wird nicht als Arbeitsverhältnis, sondern als Arbeitstraining bezeichnet (vgl. <https://integrationsjahr.at/>) [08.05.2017]. Arbeitstraining als Begriff suggeriert bereits die Behebung eines Mangels beim Einzelnen und nicht bei der Zulassung zum Arbeitsmarkt über restriktive Anerkennungsverfahren.

¹⁶ Die Autorinnen verstehen Leistung ähnlich wie Axel Honneth (2010) nicht ausschließlich an den Maßstäben der sogenannten Beschäftigungsfähigkeit für den 1. Arbeitsmarkt/an Maßstäben der westlichen Leistungsgesellschaft ausgerichtet. Aktuell scheint sich der Anspruch an das Gelingen des Zusammenlebens aber nur über die Bereitschaft sich diesen Normen unterzuordnen, zu orientieren. Alternative Modelle des schätzenswerten Einbringens bei gleichzeitiger Möglichkeit der gerechten Teilhabe auch an ökonomischen Gegenleistungen werden realpolitisch und gesellschaftlich wirksam kaum angedacht. Ausnahmen können in Bezug auf Diskussionen rund um das leistungsunabhängige Grundeinkommen (vgl. <http://derstandard.at/2000051186677/Initiative-fuer-Volksbegehren-fuer-Grundeinkommen-gestartet> [08.05.2017]) festgestellt werden, bzw. wird ehrenamtliches Engagement gesellschaftlich zwar meist geschätzt, garantiert aber keine ökonomische Grundsicherung und hat somit diskriminierenden Charakter. Es ist die Frage zu stellen, was schätzenswerter ist, sich als Bankier der Vermehrung von Vermögen zu widmen, oder sich als Ehrenamtliche für marginalisierte Bevölkerungsgruppen einzusetzen. Kritisch ist hier aber die Kompensationsleistung einzelner Ehrenamtlicher für sozialstaatlich zur Verfügung zu stellende Maßnahmen zu betrachten bzw. die mangelnde Anerkennung gemeinnütziger Tätigkeiten in Bezug auf Statusgewinn. Statusgewinn über ehrenamtliches Engagement scheint eher nur dort leichter möglich zu sein, wo ohnehin schon hohes soziales und ökonomisches Kapital vorhanden ist, nämlich mit der Anerkennung von Wohltätigkeit für anerkannte Bevölkerungsgruppen (für von beispielsweise von Krebserkrankungen betroffene Menschen, Kinder etc.).

¹⁷ Es wird vermutet, dass allgemein über Migrant_innen die Rede ist, da in der Alltagspraxis kaum fachlich korrekte Begriffe für die jeweiligen Zielgruppen verwendet werden. Die Interviews wurden im Jahr 2015 und 2016 durchgeführt, als der hohe Zustrom der Flüchtenden aus den Krisengebieten in Syrien, Irak und Afghanistan aktuell war.

Österreich zu bleiben (vgl. IntC_Migw12, Z. 114-127). Es wird also zwischen sogenannten *guten* und *schlechten* Flüchtlingen unterschieden. Die guten Flüchtlinge seien demnach dankbar und wüssten Hilfe zu schätzen, die schlechten Flüchtlinge seien undankbar und bedürften nicht wirklich einer Hilfe bzw. sollten dann in ihr Herkunftsland zurückgehen. Die Anerkennung von Flucht- und Migrationsgründen ist zwar rechtlich geregelt, muss aber anscheinend sozial noch nachverhandelt bzw. legitimiert werden. Konkret ist die Anerkennung von Fluchtgründen zwar mit Bezug auf die Genfer Flüchtlingskonvention, sowie mit der Anerkennung des subsidiären Schutzes rechtlich geregelt, gesellschaftlich werden aber Flüchtlinge, Asylwerbende, Migrant_innen als potentielle „Gefährder“ der Rechtsordnung und der Möglichkeit der gerechten Teilhabe jedes Einzelnen gesehen. Es wird dabei von einem Mangel an Ressourcen ausgegangen, sowohl struktureller als auch persönlicher Art. In sozialen Aushandlungsprozessen wird dann davon ausgegangen, dass es anzuerkennende legitime Fluchtgründe gäbe, die nicht nur rechtlich, sondern auch sozial anerkannt werden müssten. Dazu wird auch der anscheinend legitimierend wirkende Grund der Unfreiwilligkeit der Flucht in den Mittelpunkt der Argumentation geschoben (vgl. IntC_Migw12, Z. 42-43; IntC_Migm11, Z. 55-56, IntC_Migw14, Z. 239-240). Asylwerber_innen und Flüchtlinge unternehmen im sozialen Miteinander dann den Versuch, Missachtungserfahrungen – bisherige Leistungen wurden durch den Krieg zunichtegemacht und werden von der aufnehmenden Gesellschaft nicht entsprechend gewürdigt – in Anerkennungserfahrungen umzuwandeln. Sie strengen sich enorm an und versuchen, frühere Leistungen nicht nur rechtlich über Nostrifizierungs- und Nostrifikationsverfahren anerkannt zu bekommen, sondern auch von der aufnehmenden Gesellschaft anerkannt zu werden für deren Leistungen vor der Flucht und dafür, dass sie diese Flucht nicht freiwillig angetreten haben. Dies kann auch als eine Form der Bewältigung beschädigter Identität (vgl. Goffman 1975) durch die Flucht, durch das Erfahren als Fremder in einem sozialen Gefüge interpretiert werden. Dieser Umstand, soll durch die Anerkennung, nicht freiwillig aus einem gelungenen Leben verdrängt worden zu sein, wettgemacht werden. Es besteht das Bedürfnis sich zu erzählen, dass nicht nur Leistungen, die in Österreich vollbracht wurden, sondern auch Leistungen über ein gesamtes Leben von der neuen sozialen Gemeinschaft anerkannt und wertgeschätzt werden. „Also es hat (...) als mit dem KRIEG im ehemaligen JugosLAWIEN angefangen, also: ah: ich bin eigentlich gelernter Geometer, ah: zum Straßen vermessen, ja u:nd eben acht Jahre ganz normale Schule habe ich abgeschlossen u:nd ebenfalls ah: Hochschule, also zwei Jahre weiter studiert, weil ich wollte immer arbeiten, und gute Arbeit, gute Bezahlung bekommen, ah vor dem Krieg habe ich unten auch ein Haus gebaut, in dem ich nur sechs Monate gelebt habe, dann auch, danach habe ich Bosnien verlassen müssen, (...) weil ICH NICHT wollte im Krieg unten zu bleiben“ (IntC_Migm11, Z. 37-43). Für ein gelingendes Zusammenleben scheint also ein Interesse an den Lebensgeschichten der einzelnen Menschen von großer Bedeutung für die soziale Anerkennung zu sein. Diesen Biografien soll ein Platz im sozialen Miteinander gegeben werden, um nicht nur den Status als Geflüchtete_r oder Migrierte_r zu haben, sondern in all seinen Leistungen, auch jenen vor der Flucht oder vor der Migration, erkannt und anerkannt zu werden. Für ein gelingendes Zusammenleben scheint es daher nicht nur notwendig zu sein, sich rechtlich als anerkannter Flüchtling frei bewegen zu können, sondern vom eigenen Leben erzählen zu können um von Zuhörenden (vgl. Ricoeur 2006) Wertschätzung zu erfahren, hinsichtlich der Migrationsgründe und den im Herkunftsland erworbenen Status sozial anerkannt zu bekommen. Man rechtfertigt sich damit auch dafür, in Österreich zu sein. Damit ist unter Umständen gemeint, es sich verdient zu haben, durch Krieg und Verfolgung, durch die Unfreiwilligkeit zur Migration, dadurch, dass man früher einen angesehenen Status hatte und alles aufgeben musste, anerkannt zu werden. Im Spiegel des zutrauenden Anderen kann sich ein Mensch dann innerhalb von Anerkennungsverhältnissen als fähiges Selbst entwickeln. Mit dem so erworbenen Selbstvertrauen entwickeln Menschen die Fähigkeit, sich mit schätzenswerten

Beiträgen in das Gemeinwesen einbringen zu wollen und zu können (vgl. Riegler 2016: 42ff.). Umgekehrt ist der Selbstwert eines Menschen, der sich im Spiegel der Anderen nicht schätzen kann, beeinträchtigt. Er ist somit in seiner autonomen Subjektentwicklung, also in seiner Identität gefährdet (vgl. Honneth 1994: 217ff.). Wie eine sich selbst erfüllende Prophezeiung wird ein Mensch, dem die Anderen nichts zutrauen, dann zu einem Menschen, der sich nichts mehr zutraut (vgl. Riegler 2016: 42ff.). Nicht mit gleichen Rechten und gleichen Zugangschancen ausgestattet zu sein, wird also als Entwürdigung erlebt. Einmal wird darüber Scham empfunden (dann, wenn sich ein Mensch selbst für diesen Zustand verantwortlich macht) ein andermal wird Wut und Empörung erlebt. Nach Axel Honneth (1994) verursacht die Scham den Verlust des Selbstvertrauens in die eigenen Fähigkeiten und somit die Fähigkeit sich einbringen zu können. Diese Mechanismen führen letztendlich zum sozialen Tod, nämlich nicht mehr in gerechter Weise in einer Gesellschaft partizipieren zu können (vgl. Honneth 1994, S. 214ff.). Widerstand und Protest können dem Menschen wieder seine Würde und damit seine Selbstachtung zurückbringen. Dieses Erleben ist wiederum Voraussetzung dafür, Verantwortung zu übernehmen, d.h. sich mit seinen Fähigkeiten in das Gemeinwesen einbringen zu können bzw. zu wollen, sowie sich einer intersubjektiv ausverhandelt verstandenen Rechtsordnung zurechnen zu können bzw. zu wollen (vgl. Riegler 2016: 52ff.).¹⁸

Die in diesem Forschungsprojekt erhobenen Daten weisen also darauf hin, dass Missachtungserfahrungen von Migrant_innen vor allem über Diskriminierung und Rassismus erfahren werden. Die Befragten verarbeiten dies, indem sie sich besonders perfekt anpassen oder nicht auffallen wollen beispielsweise über das perfekte Lernen der deutschen Sprache. Sie wollen nicht anders wahrgenommen werden als Menschen der aufnehmenden Gesellschaft. Anerkennung geht eher von Migrant_innen aus. Sie erbringen besonders hohe Leistungen, wollen etwas zurückgeben und sehen gemeinnützige Arbeit beispielsweise als Gelegenheit, der Gemeinde helfen zu können (vgl. IntA_Migw10, Z. 108-115, Z. 379-383; IntC_Migm11, Z. 253-256; IntC_Migw13, Z. 318-319; IntC_Migw12, Z. 107-113). Etwas zurückgeben zu wollen weist auf den Aspekt der Dankbarkeit auf Augenhöhe hin (vgl. Ricoeur 2006: 42). Dabei geht es um wechselseitige Anerkennung, wobei sich die erwartete Dankbarkeit von sogenannten guten Flüchtlingen (vgl. IntC_Migw12, Z. 107-113) der aufnehmenden Gesellschaft als hegemoniales Instrument der Unterwerfung entpuppen und zu weiteren Missachtungserfahrungen führen kann. Es handelt sich dabei um ein asymmetrisches Verhältnis im Geben und Empfangen. Dadurch, dass etwas zurückgegeben werden will wird versucht in ein symmetrisches Verhältnis (vgl. Ricoeur 2006: 303ff.) mit der aufnehmenden Gesellschaft zu kommen. Dieses Zurück-Geben-Wollen findet sich beispielsweise bei Frau B., sie ist 36 Jahre alt, kroatische Staatsbürgerin und mit 19 Jahren nach Österreich gekommen. Gleichzeitig stört es sie, dass viele Menschen nicht *Danke* sagen: „Aber was mich stört, dass viele Menschen nicht einmal einen Schritt entgegenkommen und sagen Danke, jetzt werde ich euch auch was zurückgeben“ (IntC_Migw13, Z. 318-319). Mit dieser Aussage von Frau B. scheint also nicht nur das Zurück-Geben-Wollen ausgedrückt zu werden, sondern vor allem auch der Wunsch verbunden zu sein, dazu zu gehören, indem sie sich aus ihrer Sicht von jenen Migrant_innen abgrenzt, welche diese Gegenleistung der Dankbarkeit oder des Sich-Einbringen-Wollens nicht zeigen würden. Nicht nur von Frau B. sondern auch von weiteren Interviewpartner_innen findet diese Abgrenzung zu dem Bild von Migrant_innen statt, welche in der Öffentlichkeit als nicht dankbar dargestellt werden, welche als Menschen, die das

¹⁸ Die in der öffentlichen Debatte immer wieder zu findenden Diskurse über die mangelnde Bereitschaft zur Integration, der stereotypen Zuschreibung, sich als Angehörige_r der islamischen Glaubensgemeinschaft dem österreichischen Rechtssystem nicht unterordnen zu wollen, und auch sich anderen Rechtssystemen als den nationalstaatlichen verpflichtet zu fühlen, könnte demnach auf dem Hintergrund einer mangelnden wechselseitigen Anerkennung also vor dem Hintergrund solcher als entwürdigend erlebter Diskriminierungserfahrungen durch stereotype Zuschreibungen betrachtet werden. Es wäre zu beobachten, ob dadurch, durch einen Diskurs auf Augenhöhe, weniger Radikalisierungstendenzen bzw. Polarisierung die Folge wären, also weniger Zulauf zu radikalen Gruppierungen stattfinden würden.

Sozialsystem ausnützen und nichts leisten wollen, präsentiert werden. Diese Abgrenzung geht sogar so weit, dass Migrant_innen, welche keine Dankbarkeit zeigen würden, beispielsweise laut Frau A. keine Legitimation in Österreich zu sein hätten. Sie schlägt vor, dass diese in ihr Heimatland zurückgehen sollten (vgl. IntC_Migw12, Z. 107-113). Um dazu zu gehören, um in Österreich als gleichwertig anerkannt zu werden, findet also eine starke Binnendifferenzierung statt, in *gute* Migrant_innen, welche Dankbarkeit zeigen würden und sich mit Leistung einbringen würden und *schlechten* Migrant_innen, welche diese Dankbarkeit und Leistungsbereitschaft nicht zeigen. Nur gute Migrant_innen hätten offensichtlich das Recht zu bleiben. Hier wird von Migrant_innen der öffentliche, pauschal abwertende Diskurs über Migrant_innen in das eigene Selbstbild übernommen, von welchem man sich gleichzeitig mit besonderer Anstrengung und Leistung und mit einem Nicht-Auffallen-Wollen abgrenzen will.

5.3 Vergeschlechtlichte Identitätskonstruktionen und traditionelle Rollenbilder im Spannungsfeld von Leistungsorientierungen und Leistungsanforderungen

In den rekonstruierten Erkenntnissen wird zudem deutlich, dass Bildungs- und Leistungsorientierung je nach vergeschlechtlichten Lebensweisen und Identitätskonstruktionen verschiedene Anerkennungsformen beinhalten. In der Interdependenz von Gender und Migration zeigt sich nämlich, dass über die Bildungs- und Leistungsorientierungen von Migrant_innen und die Migrationsanderen nicht genderneutral gesprochen werden kann und dass Migrationsphänomene ebenso wie Genderpraktiken von verschiedenen Ein- und Ausgrenzungsmechanismen geprägt sind. Migration und Gender stellen so betrachtet soziale Konstruktionsleistungen dar, die sich unter anderem in Formen gesellschaftlicher Zuschreibungen, in der Art und Weise der Wahrnehmung von Selbst, Fremden und der Welt und in der Be- und Verurteilung dieser Aspekte verdeutlichen. Insbesondere in beruflichen Bereichen wird eine ausgeprägte Leistungsanforderung an Migrant_innen gerichtet.

Frau B. berichtet darüber, dass sie für ihre Leistungen im Erwerbsleben und ihrem Bildungsaufstieg viel Anerkennung erhalten und gleichsam eine hohe Leistungsorientierung internalisiert habe: „(...) ich gebe in einem Unternehmen nicht nur hundert Prozent, sondern fünfhundert Prozent“ (IntC_Migw13, Z. 160f.). Für Frau B. besteht ein direkter Zusammenhang zwischen ihrer Leistungsbereitschaft und ihrer empfundenen Zugehörigkeit und erhaltenen Anerkennung: „(...) meine Arbeitskolleginnen haben mich nie als ah wie sagt man Ausländerin betrachtet (...) und das war für mich auch dieses Stück Anerkennung, Respekt und ich fühle mich richtig wohl“ (IntC_Migw13, Z. 67f.). Nicht als „Ausländerin“ und damit als Fremd adressiert bzw. wahrgenommen zu werden und die damit verbundene (empfundene) Zugehörigkeit scheint letztlich auf der Anerkennung ihrer erbrachten (Anpassungs-)Leistungen zu basieren. Dass die erwartete (hohe) Arbeitsleistung an Migrant_innen auch zu Ausbeutung führen kann, illustriert folgendes Zitat von Herrn M.: „(...) alle anderen haben von acht bis siebzehn Uhr gearbeitet, ICH durfte aber weitere eineinhalb Stunden tagtäglich zusammenkehren, putzen alles, OHNE Bezahlung“ (IntC_Migw13, Z. 141-143). Im Vergleich der beiden Interviewzitate zeigt sich, dass der Zusammenhang von Leistungsanforderung, -performance und der Grad an Anerkennung und (gefühlter) Zugehörigkeit, je nach sozialen Erfahrungsmustern und sozialen Begegnungskulturen unterschiedlich geprägt sein können.

Im Gegenzug zur Erwerbsarbeit wird familiäre Care- und Sorgearbeit in den Interviews nicht als Leistungsorientierung im Sinne von Inklusionsbestrebung oder als Versuch der Anpassung wahrgenommen, sondern erhält nur begrenzt Anerkennung. Für Frau O. zeigen sich die negativen Konsequenzen der „Kinderbetreuungspflichten“ (IntC_Migw13, Z. 1133) vor allem im Spracherwerb von Migrant_innen. Sie betont, dass ihrer Erfahrung nach „vorwiegend die Frauen weniger gut die Sprache beherrschen als die Männer“ (IntC_Migw13, Z. 1124 f.). Frauen würden diese Tätigkeiten

übernehmen, damit „er [der Mann in den Deutschkurs] gehen kann“ (IntC_Migw13, Z. 1131). Auf diese Weise wird in den Interviews Sorgearbeit bzw. Care Arbeit als kulturspezifische Integrationsbarriere stilisiert und der hegemoniale Diskurs über eine aufgeklärte Fortschrittlichkeit der „Aufnahmegesellschaft“ tradiert.

Gleichzeitig werden durch die Analyse des Interviewmaterials auch jene Schwierigkeiten und Problematiken deutlich, welche mit einer vergeschlechtlichten Arbeitsteilung und der damit einhergehenden Hauptverantwortlichkeit für Care Arbeit verbunden sind. Dies wird an folgenden Beispiel deutlich: Herr T. hat keinen Zugang zum regulären Erwerbsmarkt setzt seine starke Orientierung nach Außen, jedoch durch seine ehrenamtliche Tätigkeit beim Roten Kreuz und der Caritas um. Dies wird ihm von seiner Frau ermöglicht, da sie die familiären Care- und Sorgearbeiten für die gemeinsamen Kinder übernimmt. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit erfährt Herr T. nicht nur Selbstachtung und Anerkennung, sondern intensiviert so auch seine sozialen Kontakte und seine Deutschkenntnisse. Im Gegensatz zu ihrem Mann spricht Frau T. kaum Deutsch und konnte außerhalb der Familie kaum Kontakte knüpfen (vgl. IntC_Migm8, Z. 255-287). Auch Frau A. stellt im Interview fest „(.) bin voll mit meinem Familienleben beschäftigt. Ich habe keine anderen Begegnungen [als] mit den Leuten aus dem [Deutsch] Kurs. Also ich bin zu Hause, ich koche, ich putze und lerne“ (IntC_Migm8, Z. 281-283). Resümierend gilt demnach zu beachten, dass eine vermutlich nicht kleine Gruppe von Frauen mit Migrationsgeschichte von der Verquickung von Leistungserwartung im Sinne neoliberaler Aktivierung und Anerkennung im Sinne von Zugehörigkeit besonders herausgefordert ist, weil sie die Ambivalenz zwischen den Erwartungen an ein Leben nach einem traditionellen Rollenbild und den Erwartungen einer kapitalistisch orientierten Leistungsgesellschaft handhaben müssen. Den Frauen fehlen oftmals soziale Kontakte und gesellschaftliche Vernetzung. Sie müssen daher meist alleine familiäre Pflege- und Sorgetätigkeiten übernehmen. Gleichzeitig werden Sie mit hegemonialen feministischen Ansprüchen der Aufnahmegesellschaft konfrontiert und bekommen eher keine Anerkennung für ihre erbrachten Leistungen, die außerhalb des Erwerbslebens getätigt werden.

5.4 Überanpassung, die Forderung von Leistungsbereitschaft und das Bestreben nach Zugehörigkeit und Anerkennung

Ein weiterer empirischer Befund zeigt, dass mit der Frage nach Anerkennung und Missachtung unterschiedliche Leistungsanforderungen und -orientierungen im Bestreben nach Zugehörigkeit und Anerkennung verbunden sind. Die Anpassung an gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Strukturen, an Sprache, geltendes Recht, Normen, Regeln und Werte hat dabei eine große Bedeutung. Verallgemeinert gesprochen geht es um die Frage nach den Eigenleistungen, Fremdleistungen, Ersatzleistungen, Mindestleistungen, Unterstützungsleistungen, (Nicht-)Anerkennung von Leistungen, Leistungsorientierung u.a.m. Auch enorme psychische Anstrengung oder die Entwicklung von Strategien für den Umgang mit Diskriminierungen kann als Leistung der Migrant_innen gesehen werden. Auf einer sozialen und interaktiven Ebene geht es um Zugehörigkeit und Akzeptanz in realen Beziehungs- und Begegnungskontakten, die auf der individuellen Ebene mit subjektiver Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft verbunden sind.

In den Interviews wird ausnahmslos die Relevanz einer intensiven Leistungsorientierung und eine hohe Leistungsbereitschaft thematisiert. Aus Sicht der Nicht-Migrant_innen wird vor allem die Leistung in Form eines raschen Spracherwerbs, hohe Arbeitsbereitschaft und der Wille zur Erbringung von Anpassungsleistungen von Migrant_innen und Geflüchteten gefordert. Frau P. konstatiert im Interview. „Die [Migrant_innen] müssen lernen, dass ihnen nichts geschenkt werden kann (...) Ja, sie müssen selbst schauen, dass sie ihr Leben in den Griff kriegen“ (IntB_Bevw5, Z. 149-150). Sie hebt positiv hervor, wenn „die [Migrant_innen und Geflüchteten] sich auch bemühen und integrieren

wollen“ (IntB_Bevw5, Z. 42f.). Auch folgendes Zitat von Herr N. stellt die geforderte Leistungsbereitschaft an Migrant_innen ins Zentrum: (...) „durch [ihre] eigene Leistung und durch eigenes Einbringen und durch Respektieren auch der Kultur und ihre Mitmenschen, ihre Aufstiegschancen am besten wahrnehmen und nützen können“ (IntB_Bevw5, Z. 826-829). Diese Zitate bilden die, in den Interviews festgestellte Tendenz, einer Individualisierung gesellschaftlicher Konflikte ab, deren Lösung zu einer Privataufgabe von Migrant_innen gemacht wird. Demnach stünden Allen alle Wege offen, es kommt zur Individualisierung einer gelingenden oder gescheiterten Integration bzw. gesellschaftlichen Aufstiegs, die auf den ersten Blick geschlechtsneutral erscheint. Diese Aufforderung nach persönlicher Leistungs- und Integrationsperformance wird auch von Migrant_innen und Geflüchteten wahrgenommen und in den Interviews divers thematisiert. Insbesondere Erwerbstätigkeit, freiwilliges Engagement, Aus- und Weiterbildung aber auch eine hohe Leistungsbereitschaft im Spracherwerb wird von allen Interviewpartnerinnen positiv quotiert.

Bereits im schulischen Kontext wird bei interviewten Migrant_innen ein enormer Leistungsdruck spürbar: „Nicht nur den Lehrern gegenüber, sondern den Mitschülern genauso. Weil man das Gefühl hatte, jetzt ist man ja EH schon von woanders her, und jetzt muss man sich auf der anderen Seite noch mehr bemühen, sodass dann eine Ausgewogenheit herrscht“ (IntC_Migw14, Z. 125-127). Hier wird ein defizitärer (Selbst-)Blick auf das „Woanders-her-sein“ deutlich, der durch persönliche Leistungsperformance und Disziplinierung der Betroffenen (scheinbar) aufgewogen wird. Auch Frau J. spricht im Interview das defizitäre „Anderssein“ (IntC_Migw14, Z. 65) an. Beiden Frauen ist der Spracherwerb wichtig und mit enormen Anstrengungen verbunden. So formuliert eine Protagonistin: „Alles ist darauf ausgerichtet, dass man entweder die Sprache perfekt kann, oder eben nicht“ (IntC_Migw14, Z. 397). Auch für Herrn T. ist der Spracherwerb zur Kommunikation wichtig: „(...) für mich wichtig, dass ich, was ich glaube, was ich meine, was ich brauche, ist selber auch sprechen kann“ (IntC_Migw14, Z. 208-210). Gute Deutschkenntnisse dienen ihm auch, um sich gegen Diskriminierung wehren zu können und seine Rechte zu wahren: „wollte immer nicht dass jemand verletzt mein Recht egal ob es Polizei oder Bürgermeister, oder Präsident ist“ (IntC_Migm8, Z. 139-140). Frau J. berichtet davon, dass ihr das Erlernen der deutschen Sprache als Kind leichtgefallen sei und es für sie auch Anerkennung bedeutete, weil „diese Menschen dort, egal ob das jetzt in der Schule war, oder in der Nachbarschaft, mit uns teilweise Deutsch gelernt haben und das nicht als etwas, also die sind jetzt anders, sondern die gehören zu UNS dazu und wir schauen einmal, dass wir ihnen so schnell als möglich helfen können“ (IntC_Migw15, Z. 30-33). Hier wird sichtbar, dass durch die erfahrene Unterstützung im Spracherwerb durch sogenannte Einheimische die Leistungsanforderung an die Protagonistin in den Hintergrund tritt und die Vermittlung der Zugehörigkeit „die gehören zu UNS“ in den Vordergrund rücken kann.

Anerkennung und Respekt für erbrachte Leistungen und Verdienste sind äußerst wertvoll und wichtig und zudem wird sichtbar, dass auch Gelegenheiten, Bedingungen, Möglichkeiten für die Erbringung dieser Verdienste in den Bereichen Wohnen/Leben, Arbeit und Bildung (vgl. Honneth 2010) existieren müssen bzw. geboten werden sollten. Herr M. erzählt hier über die Anerkennung seiner Leistungen außerhalb des Erwerbslebens. Er erzählt, dass österreichische Bekannte die bei ihm „zu Hause“ in Bosnien waren: „[Sie] haben großen Respekt mir gegenüber gezeigt, was ich alles unten in Bosnien besitze. Vor allem, weil sie gesehen haben, dass ich das alles aus eigener Kraft geschafft hab, ich habe für das alles gearbeitet und sie haben mir wirklich gratuliert“ (IntC_Migm11, Z. 243-246). Das Bestreben um Anerkennung und Verdienste wird als Wert und Norm auch an die nächste Generation weitergegeben: „Also als allererster ich habe (...) in Ausbildung meiner Kinder investiert (...) und vor allem ich habe so meine Kinder erzogen, dass sie zu diesem Land und Staat was auch BEitragen. Also ein bisschen zurückgeben, was wir bekommen haben“ (IntC_Migm11, Z. 251-254).

5.5 Sprache als Anpassungs-, Überlebens- und Kompensationsleistung für Defizite in der Aufnahmegesellschaft. Von der Erwartung perfekt Deutsch zu sprechen zu einer an Mehrsprachigkeit orientierten Gesellschaft

Die interviewten Migrant_innen, Asylwerber_innen und Flüchtlinge legen großen Wert darauf, die deutsche Sprache möglichst perfekt zu beherrschen. Dies wird angestrebt, um dazu zu gehören, vor Diskriminierungen geschützt zu sein, um bessere Chancen am Arbeitsmarkt und erhöhte Zugangschancen zu Bildungssystemen zu erhalten. Dafür werden individuell seitens der Ankommenden große Anstrengungen unternommen. Sich verständigen können bedeutet für migrierte Menschen sich wohlfühlen und (über)leben können. Freiwillige Helfer_innen bieten dabei vor allem für ankommende Asylwerbende eine hohe Kompensationsleistung für strukturelle und soziale Defizite in der Aufnahmegesellschaft. Quer über die erhobenen Daten lässt sich ein Spektrum von der Erwartung perfekt Deutsch zu sprechen bis hin zu einem Anspruch an eine mehrsprachige Gesellschaft, insbesondere zur Sprachenvielfalt an Schulen und in Kindergärten erkennen. Jedoch wird aus der Sicht von migrierten oder geflüchteten Menschen auch der Wert einer gemeinsamen Sprache hervorgehoben, welche hilft Missverständnissen und Konflikten vorzubeugen. Die genannten Aspekte werden hier nun im Detail ausgeführt.

Die Befragten beschreiben allesamt Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit ihrem sprachlichen Ausdruck, damit ist gemeint, wenn erkannt wird, dass sie in ihrer Erstsprache sprechen oder die deutsche Sprache nicht gut bis perfekt können, sie diskriminierenden Blicken, sprachlich geäußerten Anfeindungen im öffentlichen Raum und Benachteiligungen bei beispielsweise der Wohnungs- und Arbeitssuche ausgesetzt sind. Sie streben dann nach einer perfekten Aussprache, um nicht aufzufallen und um das Gefühl zu haben, dazu zu gehören (vgl. IntC_Migw14, Z. 397-398; IntC_Migw15, Z. 65-68). Es ist also eine hohe Bereitschaft Deutsch zu lernen vorhanden. Dies ist aber nicht immer mit ausreichenden Angeboten an Deutschkursen für die Betroffenen gekoppelt. Dieses strukturelle Manko wird meist durch zivilgesellschaftliches Engagement kompensiert (vgl. IntA_Bevw2). Vor allem in der Zeit des Ankommens scheint das Beherrschen verschiedener Sprachen seitens der Menschen und das Anbieten mehrsprachiger Angebote seitens der Institutionen der Aufnahmegesellschaft eine Bedeutung für das gelingende Zusammenleben zu haben. Eine wesentliche Rolle spielen in diesem Zusammenhang zum Zeitpunkt der Befragung 2015 und 2016 vor allem die freiwilligen Helfer_innen, die sich gemeinsam mit den Flüchtlingen bemühten, einerseits deren Sprache zu sprechen, sich mit Englisch über die Runden zu helfen, Übersetzungshilfen aus dem „World Wide Web“ zu nutzen und vor allem in der Zeit des Ankommens zur Verfügung zu stehen. So kann hier beispielhaft das Engagement von Frau L., einer 38-jährigen Österreicherin, die sich zusammen mit ihrem Mann in dieser Weise als Helferin und später als Freundin für Herrn und Frau F. zur Verfügung stellte (vgl. IntA_Bevw2, BegA_Migw10_Migm16_Bevw2), angeführt werden.

Die Befragten thematisieren aber auch, dass nicht allen Migrant_innen und Flüchtlingen, diese hohe Leistungsbereitschaft, Deutsch lernen zu wollen bzw. auch Deutsch lernen zu können attestiert werden kann. Hier kann auch von einer Wechselwirkung der individuellen Voraussetzungen mit mangelhaften institutionellen Angeboten ausgegangen werden. Eine besondere Schwierigkeit zeigte sich beispielsweise zum Zeitpunkt der Erhebung, dass es in ländlichen Flüchtlingsunterkünften keinen bzw. kaum Zugang zu Deutschkursen gab: Frau A. macht deutlich, dass sie die Zeit in einer ländlichen Flüchtlingsunterkunft nicht gut „nutzen“ konnte: „wir haben die Zeit verloren, um Deutsch zu lernen. Es gab dort keine Kurse“ (IntC_Migw12, Z. 94). Die Zeit hat sie aufgrund fehlender struktureller und institutioneller Rahmenbedingungen nicht nutzen können, nicht aufgrund fehlender Motivation. Am Beispiel des älteren Sohnes verdeutlicht sie die Konsequenzen: „Mein Sohn ist jetzt auf dem Niveau A2, obwohl wir jetzt schon seit zweieinhalb Jahren in Österreich sind. [...] Dann steht auch die Frage ah

Ausbildung. Gott sei Dank gibt es gute Menschen [die helfen]“ (IntC_Migw12, Z. 94-98). Das zivilgesellschaftliche Engagement einzelner Menschen hilft auch hier über dieses institutionelle Manko hinweg, löst aber nicht das grundsätzliche Problem der mangelnden Zugangschancen aufgrund fehlender Angebote. Zur kumulierten Diskriminierungserfahrung werden diese Zugangsbarrieren in Kombination mit dem Ausgesetzt-Sein gegenüber dem vorherrschenden öffentlichen Diskurs, Migrant_innen und Flüchtlingen würde es an der Motivation fehlen, Deutsch lernen zu wollen. Frau J. erzählt hingegen von ihren positiven Erfahrungen mit zivilgesellschaftlich engagierten Menschen, welche beim Lernen geholfen hätten und dabei ein Gefühl der Zugehörigkeit vermittelt hätten: „(...) Menschen dort, egal ob das jetzt in der Schule war, oder in der Nachbarschaft, mit uns teilweise Deutsch gelernt haben und das nicht als etwas, also die sind jetzt anders, sondern die gehören zu UNS dazu und wir schauen einmal, dass wir ihnen so schnell als möglich helfen können“ (IntC_Migw15, Z. 30-33). Es bedarf also nicht nur eines Angebots an Deutschkursen, sondern es bedarf auch einer Übung der Sprache über eine soziale Anbindung im alltäglichen Miteinander. Aufgrund mangelnder Kontakte zu deutschsprachigen Menschen fehle es dann an Übung (vgl. IntC_Migw12, Z. 390-393).

Menschen, die nicht Deutsch können, ziehen sich eher ins Private zurück und finden wenig Anschluss an das gesellschaftliche Zusammenleben. Frau B. meint, das seien nicht nur jene, die nicht lernen wollen, es gäbe auch jene die schwer lernen würden: „Ja, manche Menschen wollen nicht deutsche Sprache sprechen. Sie wollen es einfach nicht. Und wiederum kenne ich die, die schon vier Mal Deutschkurs besucht haben, aber sie können es nicht. Für sie ist schwer die Sprache zu lernen. (..) Es wäre natürlich immer leichter, wenn man sich verständigen könnte, (..) nur viele sagen nein, interessiert mich nicht, will ich nicht, ich bin lieber zu Hause mit meinen Kindern (..) BRAUCH ich nicht, die Kinder werden für mich dolmetschen und solche Sachen, ich habe es nicht nötig. Ja“ (IntC_Migw13, Z. 344-349). Frau B. spricht hier den individuellen Lösungsansatz und eine dadurch entstehende und nicht unproblematische Abhängigkeit von v.a. Frauen an, nicht ausreichend Deutsch zu können und sich von ihren Männern oder Kindern im Kontakt mit Anderssprachigen dolmetschen lassen zu müssen. Auch Herr T. kompensiert den Mangel an Sprachkenntnissen seiner Frau im alltäglichen Leben, indem er für diese spricht und sie gegen Diskriminierungen zu schützen versucht (vgl. IntC_Migm8, Z. 258-266). Hier müsste der Frage nachgegangen werden, welche Angebote es für diese Zielgruppe geben müsste, um diese auch nutzen zu können, um einer negativen Wechselwirkung von individueller Voraussetzungen und mangelhaften institutionellen Angeboten vorbeugen zu können. Wie in anderen Angelegenheiten auch, werden strukturelle Mängel diesbezüglich auf individueller Ebene gelöst. Diese Lösungen führen in diesem Fall zu Exklusion.

Auch im Bereich des Zugangs zum Arbeitsmarkt spielt das Beherrschen der deutschen Sprache eine gewichtige Rolle für Inklusion. Herr M. beschreibt mangelnde Sprachkenntnisse als fehlende Zugangschance. Er hat Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund seiner geringen Deutschkenntnisse: „da ich in der Schule auch keine deutsche Sprache gelernt habe, dementsprechend habe ich keine Deutschkenntnisse ah gehabt, und ich habe einfach jede Arbeit angenommen die ich bekommen habe“ (IntC_Migm11, Z. 54-56). Er findet also aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse keine seinen Qualifikationen entsprechende Arbeit (vgl. IntC_Migm11, Z. 55-70). Herr M. steht hier beispielhaft für Migrant_innen und Flüchtlinge, welche Schwierigkeiten im Zugang zum Arbeitsmarkt haben, nicht nur wegen mangelnder Anerkennung der beruflichen Qualifikationen, sondern auch wegen mangelnden deutschen Sprachkenntnissen.

Die Frage ist, wie sieht der Weg von der Erwartung perfekt Deutsch zu sprechen aus, um zu einer mehrsprachigen Gesellschaft zu gelangen. Einerseits wird von den Befragten geäußert, dass sie über das perfekte Deutsch sprechen nicht mehr als Migrant_innen auffallen wollen, andererseits weisen sie aber auch auf die Bedeutung der anerkennenden Angebote der aufnehmenden Gesellschaft hin. Das

Diversität anerkennende Zugehen der Vertreter_innen der aufnehmenden Gesellschaft auf ankommende Menschen wird beispielsweise von Frau E. schätzend eingebracht. Besonders ihre Lehrerin in der Schule ist Frau E. in Erinnerung. „Die hat mich immer gefragt, ja, sprichst du zu Hause Bosnisch, ich kann mir vorstellen, dass das schon schwer ist, zu switchen die ganze Zeit“ (IntC_Migw14, Z. 425f.). Frau E. schätzt das Engagement und die Bemühung der Lehrerin sehr (vgl. IntC_Migw14, Z. 425-427). Sie erkennt dieses Nachfragen als eine Anerkennungsleistung der Zweisprachigkeit.

Frau B. wiederum hat die erste Zeit ihres Aufenthaltes in Österreich Englisch gesprochen und hat sich „gewundert, dass Menschen [in der Stadt], also viele haben nicht so gut Englisch können. Und ich habe mich immer gewundert“ (IntC_Migw13, Z. 260-261). Frau B. versucht also zunächst mit Englisch in Österreich durchzukommen und stößt dabei auf Grenzen im Aufnahmeland: „(...) es gibt ja so eine Aussage, dass Österreicher: faul sind, um Sprachen zu lernen, und ja aber es hat funktioniert. Egal wie, ich habe Geduld gehabt, bis sie diesen Satz jetzt zusammengebaut haben und ausgesprochen haben ahm ja“ (IntC_Migw13, Z. 262-263). Hier spricht Frau B. einen wesentlichen Punkt an, nämlich, dass auch Österreicher_innen – dies wird zwar auch stereotypisierend – aufgrund ihrer limitierten Fremdsprachenkenntnisse die Kommunikation und möglicherweise auch die Integration erschwert wird. Deshalb muss Frau B. Geduld für Österreicher_innen aufbringen, um sprachliche Verständigung möglich zu machen. Damit wird der Aspekt angesprochen, der in öffentlichen Diskursen kaum Platz findet: Integrationsleistungen werden nämlich hauptsächlich individuell von Migrant_innen erwartet und umgekehrt wird von Menschen und Institutionen der aufnehmenden Gesellschaft eher wenig an Integrationsleistung eingefordert. Im Rahmen der Förderung gemeinsamer europäischer Werte wird Mehrsprachigkeit jedoch als förderwürdige Kompetenz im Rahmen von Diversity-Programmen hervorgehoben¹⁹. Es geht dabei nicht nur um die individuelle Kompetenz, sondern vor allem auch um das Aufzeigen des Wertes der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit, welche mit sozialen Statusfragen verknüpft ist und damit inklusions- bzw. exklusionsfördernd wirken kann. Es geht aber auch um die Bedeutung institutioneller Mehrsprachigkeit, womit Zugangsbarrieren bzw. gerechtere Zugangschancen angesprochen werden. Sich verständigen können spielt sich also nicht nur auf individueller Ebene ab, sondern ist mit Fragen des sozialen Status sowie mit institutionell verankerten Zugangsmöglichkeiten verknüpft, beispielsweise über die mehrsprachige Öffnung von Institutionen. Frau E. erinnert sich in diesem Zusammenhang beispielsweise an ihre ersten Schulerfahrungen, wo sie als Kind zusammen mit ihrer Familie nach Deutschland geflüchtet war, und sie kein Wort Deutsch verstand. Damals gab es in Deutschland Diskussionen über eigene Schulen für ausländische Kinder oder eigene Klassen. Diesbezüglich kann sie sich noch an ihre damalige Angst erinnern: „Oh mein Gott, ich komme jetzt in eine Sonderschule, weil ich kein Deutsch spreche“ (IntC_Migw14, Z. 454). Heute sieht sie die Lösung, aus ihrer Erfahrung heraus darin: „man sollte die Kinder einfach nur reinsetzen, und sie sollen miteinander interagieren“ (IntC_Migw14, Z. 458). Dieser Satz könnte auch so verstanden werden, dass Frau E. rückblickend auf ein kindliches, offenes und unvoreingenommenes Aufeinander zugehen vertrauen würde, im Rahmen dessen Kinder mit unterschiedlicher Erstsprache sich einfach irgendwie verständigen würden. Die Begegnung in dieser sprachlichen Vielfalt müsse dazu institutionell gewährleistet werden, es dürfe nicht zu Ungleichheit aufgrund von Sprache kommen, denn sie hatte Angst deswegen in eine Sonderschule zu kommen. Hier wird aus fast kindlicher Perspektive auf einen egalitären Zugang zu Institutionen geblickt, der aus betroffener Perspektive anscheinend gelingen könnte. Sprache würde also dabei voneinander gelernt werden. Interagiert würde ohnehin auf unterschiedlichen Ebenen, nicht nur auf der sprachlichen Ebene. Ungleichheit,

¹⁹ Dazu sei eine EU Kampagne zu Mehrsprachigkeit beispielhaft angeführt: https://www.fuen.org/fileadmin/user_upload/Dokumente/Dokumente-3_Unsere-Kampagne-language-diversity_Sprachenvielfalt-und-Mehrsprachigkeit-in-Europa.pdf [22.05.2017].

mangelnde Zugangschancen und diskriminierender Umgang miteinander aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse bzw. aufgrund der Forderung nach der Dominanz einer Sprache bei gleichzeitiger Abwertung anderer Sprachen²⁰ lässt sich aber nicht nur individuell über besondere Anstrengungen oder im sozialen Miteinander auflösen, sondern erfordert wiederum entsprechende strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen²¹. Idealerweise treffen individuelle Bemühungen und institutionelle Angebote aufeinander und verändern so die soziale Interaktion, entsprechend der Verwobenheit von Anerkennungssphären nach Honneth (1994). Frau K. beispielsweise ist es wichtig, dass ihre Kinder sowohl die Erstsprache als auch die deutsche Sprache gut beherrschen. Sie reden zuhause Bosnisch/Kroatisch. Obwohl ihr Mann nicht mag, dass die Kinder auch zu Hause Deutsch sprechen, befürwortet Frau K. dies. Beispielsweise findet sie es gut, dass ihr Sohn, der sich im Kindergartenalter befindet, immer wieder Deutsch spricht: „Aber das ist gut. wichtig, dass er sich äußern kann.“ (IntC_Migw9, Z. 1075-1076). Auch die Zweisprachigkeit findet sie gut: „Er spricht super unsere Sprache, also super ohne Fehler und ich habe ihn angemeldet für die Volksschule in (...), die bieten schon also, die, die haben zwei Lehrerinnen in einer Klasse. Eine aus Kroatien und eine deutsche Lehrerin. Das ist ein Programm von UNESCO“ (IntC_Migw9, Z. 1080-1085). Hier kommt zum Ausdruck, dass es in der Schule von Frau K.s Kindern offenbar schon institutionelle Angebote gibt, die diese Sprachvielfalt bzw. Zweisprachigkeit fördern.

Sich sprachlich verständigen zu können wird auf individueller Ebene als Glück empfunden. Sich nicht ausdrücken zu können, wird sogar als lebensbedrohlich empfunden. Frau B. bringt dies wie folgt zum Ausdruck: „Ich sage ah (.) für mich ich habe mich verständigen können. Ich war zufrieden. Ich war glücklich, dass ich HIER sein durfte. Ich habe [die Stadt] vom ersten Tag weg geliebt. Ich liebe noch immer“ (IntC_Migw13, Z. 264-266). Sich verständigen können wird also als positives Gefühl dem Aufnahmeland gegenüber empfunden. Sich ausdrücken zu können wird aber auch als überlebensnotwendiges Werkzeug gesehen, wie Frau B. es erzählt: „irgendwie habe ich das Gefühl gehabt ok. Wenn ich jetzt die deutsche Sprache lerne, BALD mal lerne, werde ich ersticken. Weil man KANN nicht so viele Emotionen und dass alles was man fühlt, kann man nicht ausdrücken, wenn man die Sprache nicht kann.“ (IntC_Migw13, Z. 274-277). Frau B. beschreibt ihre Gefühle, die Situation nicht kommunizieren zu können, als eine lebensbedrohliche Situation: „(...) hätte ich Deutsch nicht gelernt ich glaube ich würde ersticken >lacht<“ (IntC_Migw13, Z. 278). Durch eine offene Kommunikation würde es laut Frau B. auch weniger Missverständnisse geben und Sprache könnte zur Vorbeugung von Missverständnissen beitragen (vgl. IntC_Migw13, Z. 360-361). Die Einstellung, die deutsche Sprache können zu müssen, ist also kein Anspruch, der nur von der Aufnahmegesellschaft zu Migrierten hin besteht, sondern zieht sich quer über die Aussagen aller Interviewpartner_innen: „Dass wir uns verständigen können und nicht nur, weil dich jemand schief anschaut, vielleicht denkt er ganz was anderes, ist mit ANDEREN Gedanken. Und nur weil er jetzt gerade zu dir schaut heißt nicht mehr mah, der hasst mich, weil ich Ausländer bin oder irgendetwas. Das stimmt nicht. Man könnte das dann leichter austragen und bereinigen. Ne?“ (IntC_Migw13, Z. 356-360). Es geht also um das Beherrschen einer gemeinsamen Sprache, um weniger Missverständnisse zu produzieren, um Konflikte leichter austragen zu können.

²⁰ Mehrsprachigkeit zu fördern scheint jedoch in Österreich ein Unterfangen zu sein, dass auf großen gesellschaftspolitischen Widerstand stößt, wie sich an der Anerkennung der slowenischen Sprache gezeigt hat, wie sich beispielsweise diesem ORF Beitrag entnehmen lässt <http://volksgruppen.orf.at/slovinci/meldungen/stories/2825466/> [12.06.2017].

²¹ Es ist inzwischen bekannt, dass die Förderung bzw. das Unterrichten in der Erstsprache auch im schulischen Setting zielführender nicht nur für den Erwerb weiterer Sprachen ist. Dies wurde beispielsweise bereits 2006 mit einer Studie namens „A kući sprecham Deutsch. Sprachstandserhebung in multikulturellen Volksschulklassen: bilingualer Spracherwerb in der Migration“ (vierjährige Langzeitstudie im Auftrag des bm:bwk) erhoben (vgl. https://www.bmb.gv.at/schulen/sb/sprachstandserhebung_15807.pdf?5te6qh [22.05.2017]).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sprachliche Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft (individuell und institutionell), das Anerkennen von Erstsprachen, sowie das Beherrschen einer gemeinsamen Sprache sich förderlich auf ein gelingendes Zusammenleben auswirken. Vor allem in der Phase des Ankommens in einem Aufnahmeland scheint es bedeutsam zu sein, auf sprachliche Vielfalt zurückgreifen zu können, nicht nur in der individuellen und sozialen Begegnung, sondern auch im Zusammenhang mit institutionellen Angeboten, um Zugangschancen verbessern zu helfen. Deutsch Können als Integrationsleistung der Ankommenden steht einem Englisch oder andere Fremdsprachen Können bzw. einer Sprachenvielfalt auf individueller, sozialer und institutioneller Ebene als Integrationsleistung der aufnehmenden Gesellschaft gegenüber und wirkt zusammengenommen förderlich auf ein gelingendes Zusammenleben.

5.6 Soziales Miteinander in der Begegnungskultur

Jeder Raum lässt sich als eine Begegnungsperspektive erschließen. Das bedeutet, dass Menschen in einer Begegnung sich wechselseitig als solche anerkennen und Andere vorab nicht ausgeschlossen werden. Begegnungsräume im Kontext der Migration sind allerdings spezielle Orte praktischer Relationierung, in denen Menschen sich selbst und wechselseitig zu Migrant_innen und Einheimischen machen. Sie konstituieren, so könnte man sagen, sich über Formen der selektiven Adressierung und über spezifische Begegnungen zwischen Selbst und Fremdem. So wird deutlich, dass ein soziales bzw. ein dialogisches Miteinander vor allem auch ethische Aspekte beinhaltet, die sich in den Konzepten einer bedingten und einer unbedingten Gastfreundschaft zeigen. Die bedingte Gastfreundschaft setzt auf die Anpassung an Regeln und Gesetze, denen sich die Anderen anzupassen haben. Die bedingungslose Aufnahme der Anderen führt zu Respekt, Anerkennung, Toleranz und Achtung und letztlich auch dazu, sich selbst in Hinblick auf die eigene Identität und Heimat in Frage zu stellen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei allen Verantwortlichen, die mit dieser Thematik zu tun haben, ein Konsens darüber besteht, dass es in der Begegnung mit den Anderen oder Fremden, Offenheit, Respekt und ein Bemühen um Verständnis aber auch Verständlichkeit braucht, um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage können alle, von zivilgesellschaftlichen Basisinitiativen über Politik bis hin zu jeder einzelnen Person einen wichtigen Beitrag durch respektvolle Begegnungen und anerkennende Dialoge zu einem gelingendem Zusammenleben leisten. Allerdings, es gibt keine Rezepte in der Begegnungskultur, sehr wohl aber ist ein Bewusstsein zu entwickeln über die Zuschreibungen und die damit einhergehenden Stereotypisierungen und Vorurteile, ebenso wie über die Frage nach der Zugehörigkeit und der Entfremdung. Diverse Aussagen von Migrant_innen und Nicht-Migrant_innen verweisen gleichermaßen auf ein Dilemma, das in der De- bzw. Überthematisierung von Kategorien wie *Flucht* oder *Migration* liegt. Wichtig in einer gelingendem Begegnungskultur ist grundsätzlich eine offene Haltung und Selbstreflexion sowie die Schaffung von Reflexionsräumen für den gemeinsamen Austausch.

Soziale Kontakte zwischen Migrant_innen und Nicht-Migrant_innen sind Grundpfeiler eines guten Zusammenlebens. Völlig unabhängig davon, aus welchem Land die Menschen kommen, wem sie sich zugehörig fühlen, das Bestreben nach Zugehörigkeit im Aufnahmeland ist enorm. Nicht nebeneinander, sondern miteinander lautet die Devise, und so sind soziale Kontakte vor allem für die positive Fremdwahrnehmung förderlich. Obwohl Migrant_innen nach dem Ankommen in erster Linie mit Personen ihres Herkunftslandes Kontakt haben, ist es ihnen sehr wichtig, mit Menschen im Aufnahmeland in Kontakt zu kommen. Integration beginnt im Mikrobereich, beim Wahrnehmen der Mitmenschen, bei einem kurzen Gespräch, bei einem Begegnungsfest oder Ähnlichem. Der persönliche Kontakt untereinander ist sehr wertvoll und fördert ein gelingendes Zusammenleben, das nur über diverse Formen von Begegnung möglich ist. Zusammenleben ist dann erfolgreich, wenn Brücken des

Miteinanders gebaut und nicht Gräben der Separation aufrechterhalten werden. So ist es beispielsweise für Frau E. wichtig, über soziale Kontakte zu Österreicher_innen zu verfügen, und damit Zugehörigkeit zu erleben. Zugehörigkeit für die Interviewten zu einem aktiven Gestaltungsprozess; das zeigt sich beispielsweise darin, viele Freund_innen zu haben, was sich als sehr schwierig herausstellt. Sie glaubt, „(...) das ist in jedem Land so, mit der einheimischen Bevölkerung wirklich einen Kontakt zu erzielen und Freundschaften zu entwickeln“ (IntC_Migw14, Z. 33ff.). Immer wieder betont sie, „(...) Man kennt NIEMANDEN, man muss sich da selbst wieder einfinden“ (IntC_Migw14, Z. 106f.). Inzwischen hat sie, was ihr enorm wichtig ist, sogenannte *österreichische* Freund_innen gefunden, auch wenn der Unterschied zur Anzahl der Freundschaften in Differenz zu Bosnien besteht. Ähnlich drückt Frau J. ihre Art Zugehörigkeit zu leben aus. Das zeigt sich beispielsweise darin, (...) viele Freunde zu haben. Zu einer Clique dazu zu gehören, die angesehen ist. Und je älter ich werde, desto mehr merke ich, dass ich bewusst zu dem stehe, wo ICH herkomme, und, dass ich das auch bewusst herausstreiche, wo ich herkomme. Und diese Unterschiede auch erkenne“ (IntC_Migw14, Z. 76ff.). Immer wieder erwähnt Frau J. ihre Freundinnen, die da sind. All diese sozialen Bezüge rahmen schließlich das soziale Korsett, sodass Frau J. sich angekommen“ (IntC_Migw14, Z. 205f.) und zu Hause fühlt. Dazu gehören zu wollen ist für die eigene Positionsbestimmung zentral. Das betrifft die Nachbarschaft ebenso wie den Arbeitsplatz. Wenn die Menschen aus der Nachbarschaft Offenheit signalisieren, dann wird dies als sehr positiv und wertschätzend beurteilt. So spricht eine Gesprächspartnerin darüber, dass „(...) war sehr positiv, das bleibt positiv in Erinnerung. Ja, und das bleibt einem sehr positiv in Erinnerung“ (IntC_Migw15, Z. 36). Oft unternehmen die gesamte Familie große Anstrengungen um eine Beziehung aufzubauen, d.h., „viel Energie“ (IntC_Migw15, Z. 65), wird aufgewendet. Eine Interviewerin bringt es auf den Punkt: „(...) Man kennt niemanden, man muss sich da selbst wieder einfinden“ (IntC_Migw14, Z. 47). Dieses Einfinden ist auch eine Art soziale Identitätsfindung. Die Wichtigkeit der Zugehörigkeit zeigt sich für die junge Frau auch in der Zugehörigkeit zu einer Clique. Schon zu diesem Zeitpunkt ist sie stolz auf ihre Herkunft, streicht diese als Besonderheit heraus bei gleichzeitiger Integrationsbemühung. Für sie sind „alle gleich, alle haben dieselben Bedürfnisse, und es gibt keinen Grund da Angst zu haben“ (IntC_Migw15, Z. 117ff.).

Indem Menschen in unterschiedlichen Räumen persönlich mit Migrant_innen oder Flüchtlingen in Kontakt sind, ist ein Abbau von Vorurteilen relativ schnell möglich; dies dient dann auch der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und der Förderung von Toleranz, Verständigung und Vertrauen. Auch dies könnte dann zu einem Wandel in der Begegnungskultur führen.

5.7 Auswertung der Beobachtungsprotokolle

Die Analyse der Beobachtungsprotokolle, welche bei fünf Informationsveranstaltungen erhoben wurden, lassen zentrale Themen, Erfahrungen und argumentative Ambivalenzen von Seiten der Nicht-Migrant_innen gegenüber Migrant_innen/Flüchtlingen/Asylwerber_innen deutlich werden. Auch wenn die Informationsveranstaltungen in unterschiedlichen Regionen der Steiermark und der Stadt Graz beobachtet wurden, lassen sich Inhalte rekonstruieren, die überregional diskutiert werden. Die Ergebnisse verweisen dabei auf Thematiken (Rechte, Pflichten, Gesetze) und zum Teil stereotype Argumentationsmuster, die Mechanismen der Ausgrenzung, Abwertung, Anpassung aber auch der Anerkennung und Teilhabe von Migrant_innen und Nicht-Migrant_innen (die beispielsweise als ehrenamtliche Helfer_innen engagiert sind) erkennen lassen. Insgesamt steht die Frage nach dem Zusammenleben, d.h., die Fragen nach dem Wir und der Anderen; dem Denken und Sprechen über Andere aus der Perspektive von Migrant_innen und Nicht-Migrant_innen im Zentrum. Bei diesen Informationsveranstaltungen wurde seitens der Veranstalter_innen durchwegs versucht, Aufklärungsarbeit (begriffliche Klärung zu Migration, Flucht, Asyl, Grundversorgung etc.) zu betreiben

um ein differenziertes und gleichzeitig realistisches Bild von Migrant_innen zu zeichnen. Bei diesen Treffen (an denen zwischen 14 und über 100 Personen teilnahmen) wurden Anwesende über die Situation von Geflüchteten in Österreich sachlich informiert. Zum Beispiel darüber wie ihre Wohnsituation aussieht, welche finanziellen Mittel sie erhalten, wie die Unterstützungsarbeit aussieht, was die Grundversorgung bedeutet, welche Rolle die Verantwortlichen spielen u.a.m. Im Zentrum stand also Aufklärung über die aktuelle Situation und Informationsvermittlung um mögliche Skepsis und Ängste abzubauen, Gerüchte zu entschärfen, Probleme und Lösungen anzusprechen. Das Motto lautet: „Unbekanntes kennenlernen, dann schwindet die Angst“. Ziel ist es eine Perspektive zu vermitteln in der „nicht alle [Migrant_innen] über den gleichen Kamm geschert werden“. Zudem wurden die Teilnehmer_innen immer wieder ermutigt Kontakt mit Geflüchteten aufzunehmen, um sich auch ein eigenes Bild zu machen, dass sich eben nicht auf Vorurteile, Unwahrheiten und Gerüchte stützt. Gleichzeitig waren die Veranstalter_innen (z.B. aus der Politik, von diversen Vereinen oder Ehrenamtlichen) immer sehr bemüht zu zeigen, dass und wie sie Geflüchtete mittels verschiedener Angebote und Programme unterstützen, wie Integration gelingen kann, welche positiven Begegnungen und Erfahrungen gemacht wurden und wie durch Offenheit und Engagement und einem respektvollen und wertschätzenden Zugehen auch deren Teilhabe erhöht werden kann. In diesem Zusammenhang wurde vor allem die Rolle von freiwilligen Helfer_innen angesprochen und betont, dass hier vor allem Anerkennung, Respekt und Zeit für Nicht-Migrant_innen notwendig sei. Bei einigen Veranstaltungen wird den Aktivitäten der Freiwilligen sehr viel Raum gegeben, um ihre Arbeit kennen und schätzen zu lernen. Die aktive Rolle der Geflüchteten gerät hier aber eher in den Hintergrund und Anerkennung wird vor allem den vielen Helfer_innen und Privatinitiativen für ihre besonderen Unterstützungsleistungen gewährt.

Auch wenn seitens der Organisator_innen und Funktionsträger_innen bei den Informationsveranstaltungen deutlich versucht wurde, ein differenziertes und wohlwollendes Bild von Geflüchteten zu zeichnen, zeigt die Analyse der Beobachtungsprotokolle, dass Geflüchteten von der einheimischen Bevölkerung vor allem als Gruppe der „Anderen und Fremden“ wahrgenommen und konstruiert wird, die vorrangig mit einem defizitorientierten Blick betrachtet werden. Es wird über Geflüchtete gesprochen als eine Problemgruppe, die Kontrolle, Anleitung, Hilfe und Unterstützung von Nicht-Migrant_innen brauche, um sich – wie von den Nicht-Migrant_innen gewünscht – vorrangig an hier geltende Gesetze, Normen und Regeln anzupassen bis hin zur Assimilation. Diese Anderen bzw. als Fremde betrachteten Menschen werden als Störfaktor bzw. Problemverursacher gesehen und nehmen den hier lebenden Menschen unter anderem die Arbeitsplätze, die Wohnungen, die Räume am Spielplatz und Ähnliches weg. Konkret angesprochen wurden Themen wie die Verschmutzung von Gemeinschaftsflächen und öffentlichen Räumen, die Angst vor sexuellen Übergriffen von Seiten männlicher Geflüchteter; die Verteilung von Sozialleistungen für Geflüchtete; die zunehmende Kriminalität und Gewaltbereitschaft männlicher Zuwanderer. Zum Teil berichten die Personen über einzelne Episoden oder soziale Problemsituationen, die dann vorschnell generalisiert und als Krisenszenarien und unüberwindbare Spannungsfelder artikuliert werden. Hiermit wird deutlich, dass diese Veranstaltungen stark von Mechanismen der Ausgrenzung, der stereotypen Abwertung, Diskriminierung und Stigmatisierung geprägt sind. Indem von den Verantwortlichen die angesprochenen Inhalte und Themen sensibel aufgenommen und die Ängste der Teilnehmer_innen ernst genommen wurden, gelang es zum Teil, diese produktiv zu diskutieren. Auch konnten schnell sich verbreitende Falschmeldungen aus der Welt geschafft werden und letztlich sollten alle dringenden Fragen beantwortet werden. Das ist den Verantwortlichen aus unserer Sicht auch gelungen, was für einen professionellen und sensiblen Umgang mit dieser Thematik spricht. Mehrfach wurde auch deutlich, dass auftretende Ängste und Befürchtungen vor allem durch Uninformiertheit, Gerüchte, die

im Umlauf waren, aber auch durch bewusste Hetze entstehen. Vor diesem Hintergrund wird die Relevanz von sozialen Kontakten mit Geflüchteten besonders hervorgehoben und die Teilnehmer_innen werden motiviert selbst aktiv zu werden und den Kontakt zu Geflüchteten zu suchen. In diesem Zusammenhang wurde von den Beteiligten auch immer wieder die Forderung nach Orten der Begegnung laut. Neben Zeit, Respekt und Offenheit ist selbstverständlich auch finanzielle Unterstützung ein wichtiger Faktor für ein gelingendes Zusammenleben.

Das oben rekonstruierte (ambivalente) Sprechen über Geflüchtete als einerseits hilfeschend und andererseits als Aggressoren, basieren auf Prozessen der Fremd- und Selbstzuschreibung und behauptet ein nationales, regionales und kulturelles Selbstbild der aufgeklärten Fortschrittlichkeit und bewahrt somit bestehende Hierarchien und Dominanzkulturen. Das inszenierte und konstruierte Selbstbild der Nicht-Migrant_innen oszilliert hierbei zwischen aktiver Hilfe zur Anpassung (z.B. rigide Vermittlung von Normen und Werten, die als scheinbare homogene Verhaltensregeln sichtbar werden) und ungewolltem Opferstatus (z.B. Baden gehen – Österreicherinnen trauen sich aus Angst vor sexueller Gewalt seitens männlicher Migranten nicht mehr Baden zu gehen) aufgrund einer nicht gewollten Migrationsbewegung.

6 HERAUSFORDERUNGEN ZUR VERFLÜSSIGUNG VON STEREOTYPEN ARGUMENTATIONSMUSTERN

Die Herausforderungen zur Verflüssigung von stereotypen Argumentationsmustern im Sinne eines gelingenden Zusammenlebens liegen in jenen Bereichen, die wir in unserem Forschungsprojekt untersucht haben, nämlich in der Bildung, der Arbeitswelt und in der alltäglichen Lebenswelt (z.B. Wohnen). Dass Österreich ein Einwanderungsland ist, ist durch die Tatsache evident, dass 1,6 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund haben und rund eine Million eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Damit ist klar, dass Österreich ein neues Selbstbild entwickeln muss, welches nicht mehr auf Homogenität aufbaut, sondern vielmehr auf Pluralität. Gleichzeitig sind die Menschenrechte, die Freiheit, die Gleichheit und die Demokratie für ein friedliches Zusammenleben in sozialer Sicherheit bedeutender denn je. Das gelingende Zusammenleben stellt die Politik, die Kommunen und schließlich jede_n Einzelne_n vor zu bewältigende Herausforderungen auch im alltäglichen Leben. Es ist per se nicht einfach, nicht kostenfrei, braucht Zeit und wird auch in Zukunft eine noch zu lösende Aufgabe sein. Denn es funktioniert letztlich nur auf der Basis von wechselseitiger Anerkennung in den vorab skizzierten Bereichen. Dazu gilt es, auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen verschiedene Möglichkeiten, Bedingungen, Strukturen, Gesetze und Notwendigkeiten zu schaffen. Nachfolgend werden einige Vorschläge für ein gelingendes Zusammenleben gemacht, die auf zentralen Ergebnissen unseres Forschungsprojektes basieren. Die Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammenleben sind einerseits hinsichtlich rechtlicher, struktureller Natur gegeben (entsprechend Honneths Anerkennungsform des Rechts) und andererseits betreffen sie das soziale Gefüge und die zwischenmenschlichen Interaktionen (entsprechend Honneths Anerkennungsform der sozialen Wertschätzung). Diese Ebenen finden sich auch in der Unterscheidung von interaktioneller, institutioneller und struktureller Diskriminierung wieder; wobei die Ebene des Rechts sich vor allem in der institutionellen und strukturellen Diskriminierung widerspiegelt und die Ebene der sozialen Wertschätzung in der interaktionellen Diskriminierung. Entsprechend sind im Folgenden die Vorschläge strukturiert.

Ebene des Rechts und der institutionellen und strukturellen Diskriminierung

Die aufnehmende Gesellschaft ist gefordert unterschiedlichste anerkennende Bedingungen für Asylwerber_innen, Flüchtlinge und Migrant_innen zu schaffen (Strukturen, Recht, professionelle Angebote anstatt auf Kompensationsleistungen durch zivilgesellschaftliches Engagement und erhöhte persönliche Leistungen zu vertrauen), die vor Diskriminierung schützen und damit Partizipation ermöglichen.

- *„Auf eigenen Beinen stehen!“* Im Sinne einer autonomen Lebensführung ist es zentral, erleichterte Zugänge für Migrant_innen zum Arbeitsmarkt und zu Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (Schulen, Fachausbildungen, Hochschulen und Universitäten) durch gesetzliche und strukturelle Maßnahmen zu schaffen.
- Eine entsprechende und angemessen bezahlte Arbeit finden zu können ebenso wie ein selbstständiges Leben in Würde führen zu können, ist wesentlich. Der Zugang zu Lohnarbeit und selbständigem Unternehmertum müsste daher auf formaler Ebene erleichtert werden, weil in modernen Gesellschaften Leistung vor allem über diese Arbeitsverhältnisse anerkannt wird und sich damit ein großer Anteil des gesellschaftlichen Status etablieren lässt. Ohne diese Möglichkeiten, sich einen anerkannten sozialen Status zu erarbeiten, bleiben Ankommende in der Arbeitswelt aber auch im Sozialen exkludiert.
- Bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt ist es auch notwendig, Qualifikationen trotz unterschiedlicher Ausbildungssysteme rascher und unbürokratischer anzuerkennen. Die Problematik der Anerkennung von Bildungsabschlüssen stellt beispielsweise noch immer einen bürokratischen Hürdenlauf für die Betroffenen dar. Es müssten daher verstärkte Maßnahmen zur Vereinfachung von Nostrifikations- und Nostrifizierungsprozessen ergriffen werden.
- Institutionen, Organisationen, Betriebe, Schulen und Universitäten müssten flächendeckende Programme anbieten, um den Zugang zu Bildung, Qualifizierung und beruflicher Weiterbildung für Migrant_innen zu erleichtern.
- Zu einer autonomen Lebensführung gehört zudem, einerseits Deutsch lernen zu können, durch ein flächendeckendes, bedürfnisorientiertes Angebot an leistbaren Deutschkursen. Dabei wären auch genderspezifisch Zugänge zum Erwerb der deutschen Sprache zu ermöglichen. Andererseits sind aber auch mehrsprachige Angebote von Institutionen und Organisationen zur Verfügung zu stellen. Sprachliche Vielfalt in Institutionen umzusetzen, bedeutet auch, die Zugehörigkeit durch emotionale Sicherheit durch ein Sich-Verständigen-Können zu erleichtern.
- Sprachliche Vielfalt ist als Ressource zu verstehen. Es wird vorgeschlagen, Projekte in der Gemeinwesenarbeit in diesem Bereich zu fördern. Damit Menschen nicht nur im Umkreis ihrer Herkunftssprache und -kultur verbleiben, ist es notwendig, die Verständigung untereinander zu fördern. Konflikte, die das Miteinander belasten, können so bearbeitet und gemindert werden, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Je besser das sogenannte „Fremde“ wechselseitig kennengelernt wird, desto eher kann Verständnis und Zusammenhalt entstehen. Sprachliche Vielfalt kann schließlich das Zusammenleben erleichtern; dabei scheint es wichtig zu sein, die Anerkennung der Erstsprachen zu fördern, aber es ist auch von Bedeutung, eine gemeinsame Sprache zu sprechen. Dazu sollten Begegnungsstätten geschaffen werden, um ein Miteinander zu realisieren und den Zusammenhalt zu stärken. Das Motto dafür könnte lauten: Gemeinsamkeit fördern, statt Unterschiede zu betonen. In den geförderten Projekten oder Beratungsstellen in Gemeinden um nachbarschaftliche Kontakte zu ermöglichen, können Ressourcen durch in verschiedenen Herkunftsländern erworbenen Qualifikationen von Betroffenen genutzt werden.

- Angebote für Sprachenvielfalt (beispielsweise Sprachmodule, die von Betrieben finanziert bzw. staatlich gefördert werden) sollten bereitgestellt werden. Darüber hinaus geht es um die Anerkennung der Erstsprache in Bildungssystemen und entsprechende Maßnahmen dazu. Im Schulbereich Schüler_innen auch bilingual zu unterrichten, wäre von Vorteil. Studierenden können mehrsprachige Angebote des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden, z.B. Unterricht in englischer Sprache. Buddy Programme sollten gendersensibel, und auf unterschiedliche Altersgruppen abgestimmt (beispielsweise Jugendliche, ältere Menschen) in Bezug auf Arbeits- und Wohnungssuche und Bildung institutionell gefördert und flächendeckend vor allem auch für Neu-Ankommende angeboten werden; oder beispielsweise wäre die Aufnahme an Hochschulen und Universitäten für fremdsprachige Bewerber_innen durch mehrsprachige Aufnahmeverfahren zu erleichtern.
- Letztlich ist die Politik gefordert, gesetzliche Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung auf EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zu ergreifen und deren Umsetzung langfristig zu fördern, um ein gelingendes Zusammenleben auf dem Fundament der Menschenrechte, der Menschenwürde und der Anerkennung zu ermöglichen. Einrichtungen, die in der Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, müssten verstärkt mit öffentlichen Geldern finanziert werden.

Ebene der sozialen Wertschätzung und der interaktionellen Diskriminierung

- Die Anerkennung des Menschen in seiner gesamten Biografie ist essentiell, d.h. nicht nur als Migrant_in oder Geflüchtete_r wahrgenommen zu werden, sondern in seinen Verdiensten über das gesamte Leben hinweg; d.h., mit den Leistungen auch vor der Flucht oder Migration anerkannt zu werden, um des Selbstwerts willen, damit ein sich einbringen wollen und können in die Gesellschaft möglich wird.
- Im sozialen Miteinander und im öffentlichen Diskurs sind verschiedene Möglichkeiten zu schaffen, die eigene Lebensgeschichte zu erzählen, um so eine Anerkennung als Mensch mit all seinen Fähigkeiten zu erhalten. Dies wirkt sich in der Folge auch auf die Bereitschaft aus, sich in einer Gemeinschaft einbringen zu wollen. Auf der Suche nach Identität stellen Erzählräume einen sinnstiftenden Ort für Begegnungen und das gegenseitige Kennenlernen untereinander dar. Dem ist verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen, denn es ist im Sinne der gegenseitigen Wertschätzung wichtig, sich als geflüchtete oder migrierte Person mit der gesamten Lebensgeschichte zwischen Hoffnung und Resignation sozial verorten zu können. Fremd-Sein kann so in Vertraut-Werden verwandelt werden. Dass sich Migrant_innen mit der österreichischen Gesellschaft verbunden fühlen, scheint eine wesentliche Rolle im Zusammenleben zu spielen. Das Inklusionsbegehren sowie der Wunsch nach Zugehörigkeit ist groß.
- Menschen, die nach Österreich geflüchtet bzw. migriert sind, wollen und brauchen eine Normalisierung im Umgang miteinander: Im sozialen Miteinander wird ein nicht besonderer Umgang als Anerkennung erlebt. Das heißt beispielsweise nicht ständigen Fragen nach Herkunft ausgesetzt sein zu wollen und damit auf Herkunft reduziert zu werden, aber selbstbewusst auf Herkunft auch stolz sein zu können, ohne sich vor Diskriminierung fürchten zu müssen. Und das bedeutet Zugehörigkeit zu erfahren, indem jemand als „eine bzw. einer von uns“ gesehen wird. Menschen wollen selbstbewusst, gleichwertig, mit Würde und Respekt anerkannt werden, egal woher sie kommen.
- Aufklärungsarbeit (Fakten statt Gerüchte) zum Thema Flüchtlinge und Migrant_innen, zu institutionellem Rassismus ist zu leisten. Die Informationsarbeit ist zu verstärken, um nicht unterschiedliche marginalisierte Menschengruppen (z.B. Syrer_innen, Bosnier_innen, in Armut Lebende)

untereinander auszuspielen und sie verantwortlich für mangelnde Ressourcen (z.B. Arbeitsplätze) zu machen; diesbezüglich braucht es sachliche Debatten.

- Im öffentlichen Diskurs geht es verstärkt um Aufklärungsarbeit für ALLE, dass allen Menschen ein Recht auf ein würdevolles Leben in Respekt und Anerkennung zusteht. Man könnte sagen: Persönliche Begegnungen verbinden und „*übers Reden kommen die Leute zusammen*“. Daher sind vor allem in den Kommunen Begegnungsstätten zu fördern, die ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglichen. Damit kann das Bedürfnis einander zu achten und zu respektieren gefördert werden.
- Rollenbilder aufzubrechen und zu hinterfragen stellt einen wichtigen Aspekt in der Aufklärungsarbeit für ein gelingendes Zusammenleben und gegen Diskriminierung dar. Gleichberechtigung von Mann und Frau ist ein Schlüsselwert, der in einer Balance zwischen einer Abgrenzung zu hegemonialer Bevormundung und der Unterstützung für Emanzipationsbestrebungen von Frauen mit einem Zugang des Verstehens der jeweils anderen handhabbar werden könnte. Um beispielsweise Frauen mehr Autonomie in Bezug auf deren Ehemänner und Familie zu ermöglichen wird vorgeschlagen, Projekte in der Gemeinwesenarbeit in diesem Bereich zu fördern bzw. laufende Präventionsprojekte, um tradierte, patriarchale Rollenmuster bei Männern aufzubrechen und Frauen zu stärken, u.a. in der Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Erwerbsarbeit. Diesbezüglich ist auch zu betonen, dass Care-Arbeit als relevanter gesellschaftlicher Beitrag anzuerkennen ist.
- Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit, d.h. vor allem von Muslimen und Muslima, wird in den Interviews stark thematisiert. Dies äußert sich in subtiler Diskriminierung (z.B. „böse Blicke“ im öffentlichen Raum, wenn ein Kopftuch getragen wird) bis hin zu Verweigerung des Zugangs zum Arbeitsmarkt oder Bildungseinrichtungen. Es wird andererseits argumentiert, dass Frauen, die aus Familienverbänden kommen, die der Religion des Islam zugehörig sind, ohnehin schwer Zugang zum Arbeitsmarkt fänden. Dies wird nicht mit institutionellem Rassismus gegenüber Kopftuch tragenden Frauen argumentiert, sondern damit begründet, dass deren Ehemänner diesen das Arbeiten verbieten würden. Mit der Zugehörigkeit zum Islam werden also stereotypisierend patriarchale Familienstrukturen vorangenommen und verantwortlich für selbst verschuldete Ausgrenzung gemacht. Andererseits führen traditionelle Rollenteilungen dazu, dass einzelne Frauen durch ihre familiäre Sorgearbeit weniger an Deutschkursen teilnehmen, als deren Männer und sich damit weniger selbstständige Anschlussmöglichkeiten erwerben. Diesen Frauen fehlen oftmals soziale Kontakte und gesellschaftliche Vernetzung.
- Dankbarkeit wird von der aufnehmenden Gesellschaft als eine Kategorie der guten Anpassung gesehen. Es handelt sich dabei um ein asymmetrisches Verhältnis im Geben und Empfangen. In dieser erwarteten Dankbarkeit kann also die hegemoniale Struktur der Hilfe als Wohltat und nicht als ein Menschenrecht erkannt werden. Dies führt zu weiteren Missachtungen und Diskriminierungserfahrungen, nämlich Flüchtende in gute, also dankbare Flüchtende und schlechte, also undankbare Flüchtende einzuteilen, wobei letztere es nicht verdient hätten, aufgenommen zu werden. Migrant_innen, Asylwerber_innen und Flüchtlinge hingegen wollen etwas zurückgeben und sich damit auf Augenhöhe mit den Hilfeleistenden bringen. Bei letzterem geht es um das Bestreben nach wechselseitiger Anerkennung. Dadurch, dass etwas zurückgegeben werden will wird versucht in ein symmetrisches Verhältnis (vgl. Ricoeur 2006: 303ff.) mit der aufnehmenden Gesellschaft zu kommen. „Ich will Österreich etwas zurückgeben“, diese Aussage ist stellvertretend für viele Menschen, die nach Österreich geflüchtet sind bzw. als Migrant_innen hier leben. Dass Asylwerber_innen, Flüchtlinge und Migrant_innen sich in gemeinnütziger Arbeit und in sogenannter Freiwilligenarbeit einbringen verweist auf deren enorme individuelle Bestrebungen

nach Zugehörigkeit. Allerdings bleibt die Möglichkeit, einer bezahlten Lohnarbeit nachzugehen und damit ein selbstbestimmtes Leben führen zu können an dieser Stelle unhinterfragt.

- Zugehörigkeit wird empfunden, wenn man sich als Mitglied einer Freundesgruppe im sozialen Umfeld etablieren kann. Migrant_innen erachten es als sehr schwer sich mit Nicht_Migrantinnen zu befreunden. Sie sind auch hier übermäßig leistungsbereit. Nachbarschaftliche Hilfe, beispielsweise beim Erlernen der Sprache, wird dabei als sehr hilfreich empfunden.

Um ein gelingendes Zusammenleben zu ermöglichen, sind seitens der Aufnahmegesellschaft und der Migrant_innen, Asylwerber_innen und Flüchtlinge enorme Anstrengungen zu erbringen und diverse Herausforderungen permanent zu bewältigen, wobei die Definitionsmacht von gelingend meistens bei der Aufnahmegesellschaft gesehen wird. Das Ziel aller in einer Gesellschaft lebenden Menschen kann nur sein, sich zu verständigen und sich verständlich zu machen, sich einen Lebensunterhalt sichern zu können (z.B. Zugang zu Lehre und Berufstätigkeit am Arbeitsmarkt, Zugang zu Sozialleistungen), sich in sozialen Nachbarschaftsbeziehungen anerkannt und aufgenommen zu fühlen, einen an regionalen Bedingungen orientierten und angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu haben, sowie einen fairen Zugang zu Bildung zu erhalten. Dazu bedarf es fairer Chancen zur Entwicklung persönlicher Fähigkeiten, zur sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe und zur Freiheit.

7 VERÖFFENTLICHUNGSFÄHIGE ZUSAMMENFASSUNG

Der Fokus im Forschungsprojekt „Anerkennung und Partizipation von Migrant_innen. Ein Beitrag zur Verflüssigung von stereotypen Ausgrenzungsmustern“ wurde auf die Erforschung von stereotypen Denk- und Handlungsmustern über Migrant_innen (mit unterschiedlichem Rechtsstatus) sowie auf die diesbezüglichen Handlungspraxen verschiedener Akteur_innen gelegt. Bei der Konzeption und Durchführung des Forschungsprojektes mussten wir erkennen, dass es nicht einfach war, die zu untersuchende Zielgruppe zu definieren, ohne selbst in ein sogenanntes Othering zu verfallen. Die Dichotomisierung der Begriffspaare Migrant_in und Nicht-Migrant_in und deren Erfahrungen mit Anerkennung und Missachtung ist aufzubrechen in ein zeitlich fluides, historisch gewachsenes Gebilde von intersektional zusammenwirkenden Herrschafts- und Diskriminierungsformen. Die wesentlichen Ergebnisse sind nun hier im Überblick zusammengefasst:

- Diskriminierenden Erfahrungen und strukturellen Mängeln wird seitens der Migrant_innen mit der Forderung nach Binnen-Differenzierung und mit erhöhtem persönlichem Engagement, mit erhöhter Leistungsbereitschaft, um diese strukturellen Mängel zu kompensieren, begegnet. Es wird beispielsweise versucht durch das perfekte Beherrschen der deutschen Sprache nicht aufzufallen oder es werden extreme Anstrengungen unternommen, um beruflich Fuß zu fassen.
- Auf diskriminierende Erfahrungen wird entweder mit Scham oder mit Wut reagiert. Beides lässt die Betroffenen eher in der Exklusion verharren, einmal im verschämten Rückzug, was zu mangelndem Selbstwert führt und ein andermal im empörten Widerstand, um sich gegen diesen Ausschluss zu wehren und sich selbst wieder achten zu können. Beides kann wie in einem Teufelskreis von der aufnehmenden Gesellschaft im Falle des Rückzugs als mangelnde Motivation, etwas für ein gelingendes Zusammenleben tun zu wollen und als unmäßige Zumutung im Falle der geäußerten Empörung interpretiert werden und zu weiteren Ressentiments führen.

- Die Verantwortung für das Gelingen von Zusammenleben wird eher ausschließlich an Einzelne übertragen – Exklusion wäre also selbst verschuldet – und wird nicht etwa in der Schaffung entsprechender struktureller Bedingungen – Wohnumgebung, Zugang zum Arbeitsmarkt und zum Sozial- und Bildungssystem – gefordert.
- Flucht- und Migrationsgründe müssen nicht nur rechtlich anerkannt werden, sondern die Betroffenen müssen diese sozial legitimieren. So würden aus der Sicht der Befragten dann eher nur Kriegsflüchtlinge, die unfreiwillig geflohen sind und zudem die ihnen angebotene Hilfe zu schätzen wüssten, Hilfe verdienen.
- Ehrenamtlich engagierte Helfer_innen werden angefeindet. Aus Angst vor diesen Anfeindungen und einem Verlust von Kunden spenden beispielsweise Großbetriebe anonym.
- Die Vertreter_innen der Mehrheitsgesellschaft fordern Anpassung und Assimilation an eine deutschsprachige, sowie an eine an sogenannten westlichen Werten orientierten, dominanten Kultur (modern, aufgeklärt, emanzipiert, christlich, beschäftigungsfähig, leistungsbereit). Dabei wird pauschalierend, missachtend und abwertend auf Migrant_innen, insbesondere in Bezug auf Herkunft, Klasse, Sprachkenntnisse, Religion und Geschlecht geblickt.
- Um stereotypen Argumentationsmustern vorbeugen zu können und ein gelingendes, würdevolles Zusammenleben unter gerechten Bedingungen zu ermöglichen, sind Aufklärungs- und Informationsarbeit, sowie zivilgesellschaftliche und sozialstaatlich verbesserte Angebote und Strukturen notwendig. Beispielhaft aufgezählt geht es um die Möglichkeit entsprechend der eigenen Qualifikationen und Fähigkeiten arbeiten bzw. sich bilden zu können, um erleichterte Zugänge zu adäquatem Wohnen, die Anerkennung des Status in Bezug auf das bisher gelebte Leben, Verbesserung der Umsetzung der Antidiskriminierungsgesetzgebung, die Normalisierung im Umgang miteinander, Vermeidung von Differenzsetzung in Bezug auf Herkunft, Förderung von Mehrsprachigkeit vor allem im Bereich der Bildung, mehrsprachige Angebote in Institutionen, Behörden und Betrieben, die Förderung von Projekten in der Gemeinwesenarbeit.

8 LITERATURVERZEICHNIS

- Bhabha, Homi K. (2011). Die Verortung der Kultur. Tübingen: Stauffenburg.
- Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun/Weinbach, Heike (2012). Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Degele, Nina (2008). Gender/Queer Studies. Eine Einführung. Paderborn: UTB.
- Diehm, Isabell/Messerschmidt, Astrid (Hrsg.) (2013). Das Geschlecht der Migration. Bildungsprozesse in Ungleichheitsverhältnissen. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Berlin/Toronto: Opladen, S. 61-75.
- Diehm, Isabell/Messerschmidt, Astrid (2013). Das Geschlecht der Migration – Bildungsprozesse in Ungleichheitsverhältnissen. In: Diehm, Isabell/Messerschmidt, Astrid (Hrsg.). Das Geschlecht der Migration. Bildungsprozesse in Ungleichheitsverhältnissen. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Berlin/Toronto: Opladen, S. 9-22.
- Duden, Barbara (1998). In Tuchfüllung bleiben. Ausgewählte Schriften und Vorträge 1997-1998. Bremen: Schriften Bremen. In: www.pudel.uni-bremen.de/pdf/READERdoc1.pdf. [16.05.2017].
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1967). The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research. Chicago: Aldine Publishing Company.
- Goffman, Erving (1975). Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main: suhrkamp taschenbuch wissenschaft.
- Hall, Stuart (1989). Ideologie, Kultur, Rassismus. Ausgewählte Schriften 1. Hamburg: Argument-Verlag.
- Hall, Stuart (1994). Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2, Hamburg: Argument-Verlag.
- Hansen, Klaus P. (2003). Kultur und Kulturwissenschaft. Eine Einführung. Tübingen: UTB-Verlag.
- Hausbacher, Eva/Klaus, Elisabeth/Poole, Ralph/Schmutzhart, Ingrid/Brandl, Ulrike (2012). Einleitung: Kann die Migrantin sprechen? Migration und Geschlechterverhältnisse. In: Hausbacher, Eva; Klaus, Elisabeth/Poole, Ralph/Brandl, Ulrike/Schmutzhart, Ingrid (Hrsg.). Migration und Geschlechterverhältnisse. Kann die Migrantin sprechen?. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 7-21.
- Hein, Kerstin (2006). Hybride Identitäten. Bielefeld: transcript Verlag.
- Honneth, Axel (1994). Der Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main: suhrkamp taschenbuch wissenschaft.
- Honneth, Axel (2003). Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser. In: Fraser, Nancy/Honneth, Axel (2003). Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 129-225.
- Honneth, Axel (2010). Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie. Frankfurt am Main: suhrkamp taschenbuch wissenschaft.
- Honneth, Axel (2011). Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit. 4. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hormel, Ulrike (2007). Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft. Begründungsprobleme pädagogischer Strategien und Konzepte. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (2016). Ungleichheiten und Diskriminierung. In: Scherr, Albert (Hrsg.). Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 299-308.
- Hülmbauer, Cornelia/Vetter, Eva/Böhringer, Heike (Hrsg.) (2010). Mehrsprachigkeit aus der Perspektive zweier EU-Projekte. Dylan meets Linee. Frankfurt am Main: Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften.

- Jahan, Selim et.al. (2015). Human development report. New York: Eigenverlag. In: http://hdr.undp.org/sites/default/files/2015_human_development_report.pdf [10.04.2017].
- Maihofer, Andrea (1994). Geschlecht als hegemonialer Diskurs. Ansätze zu einer kritischen Theorie des Geschlechts. In Wobbe, Theresa/Lindemann, Gesa (Hrsg.). Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 236-259.
- Mayring, Phillip (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul (2003). Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-) Zugehörigkeit. Interkulturelle Bildungsforschung. Band 13. Münster: Waxmann Verlag.
- Mecheril, Paul/Melter, Klaus (Hrsg.) (2009). Rassismuskritik. Band 1: Rassismuskritik und -forschung. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Mecheril, Paul/Tißberger, Martina (2013). Ethnizität und Rassekonstruktion – ein rassismuskritischer Blick auf Differenzkategorien. In: Hauenschild, Katrin/Robak, Steffi/Sievers, Isabel (Hrsg.) (2013). Diversity Education. Zugänge – Perspektiven – Beispiele Frankfurt am Main: Brandes/Apsel, S. 60-72.
- Melter, Claus (2009). Rassismuskritische Soziale Arbeit? Zur (De-)Thematisierung von Rassismuserfahrungen Schwarzer Deutscher in der Jugendhilfe(forschung). In: Mecheril, Paul/Melter, Claus (Hrsg.). Rassismuskritik. Band 1: Rassismuskritik und -forschung. Schwalbach: Wochenschau Verlag, S. 277-292.
- Melter, Claus (2016). Die Entrechtung national, religiös oder rassistisch konstruierter >Anderer<. Historische Schlaglichter und gegenwärtige Formen. In: Castro Varela/Maria do Mar/Mecheril, Paul (Hrsg.). Die Dämonisierung der Anderen. Bielefeld: transcript Verlag, S. 143-158.
- Messerschmidt, Astrid (2014). Weder fremd noch integriert – kulturalisierungskritische Bildung im Kontext von Migration und Globalisierung. In: Rosenberg, Florian/Geimer, Alexander (Hrsg.). Bildung unter Bedingungen kultureller Pluralität. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 109-123.
- Mikula, Regina/Lechner, Reinhard (2014). Figurationen biografischer Lernprozesse. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Osmani, Siddiqur R. (2016). The Capability Approach an Human Development: Some Reflections. http://hdr.undp.org/sites/default/files/osmani_template.pdf [10.04.2017].
- Petersen, Lars-Eric/Six, Bernd (Hrsg.) (2008). Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim/Basel: Beltz PVU.
- Prasad, Nivedita (2015). Entweder Schwarz oder weiblich? Zum Umgang mit Intersektionalität in UN-Fachausschüssen. In: Attia, Iman/Köbsell, Swantje/Prasad, Nivedita (Hrsg.) (2015). Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen. Bielefeld: transcript Verlag, S. 129-142.
- Ricoeur, Paul (2006). Wege der Anerkennung. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Riegler, Anna (2016). Anerkennende Beziehung in der Sozialen Arbeit. Ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Wiesbaden: Springer VS Research.
- Rommelspacher, Brigitte (2010). Ungebrochene Selbstidealisation. taz Tageszeitung. In: <http://www.taz.de/!500702/> [07.03.2017].
- Said, Edward (1981). Orientalismus. Frankfurt am Main: Ullstein.
- Scherr, Albert (2016a). Diskriminierung. Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Scherr, Albert (1986/2016b). Vorurteil. In: Kopp, Johannes/Steinbach, Anja (Hrsg.). Grundbegriffe der Soziologie. 11. Auflage. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 363-365.

- Scherr, Albert (2017). Soziologische Diskriminierungsforschung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.). Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 39-58.
- Sieber, Cornelia (2012). Der "dritte Raum des Aussprechens" - Hybridität - Minderheitendifferenz. Homi K. Bhabha: "The Location of Culture". In: Reuter, Julia/Karentzos, Alexandra (Hrsg.): Schlüsselwerke der Postcolonial Studies. Wiesbaden: Springer VS, S. 97–108.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996). Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- Terkessidis, Mark (2004). Die Banalität des Rassismus: Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: transcript Verlag.
- Tillmann, Klaus-Jürgen (2013). Einführung. In: Bellenberg, Gabriele/Forell, Matthias (Hrsg.). Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Münster/New York/München: Waxmann, S. 15-31.
- Tißberger, Martina (2017a). Critical Whiteness. Zur Psychologie hegemonialer Selbstreflexion an der Intersektion von Rassismus und Gender. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Tißberger, Martina (2017b). Critical Whiteness als Praxis hegemonialer Selbstreflexion in der Sozialen Arbeit. Vortrag im Rahmen der OGSA-Tagung 2017 mit dem Tagungstitel „Soziale Arbeit – Ansprüche“ vom 27./28.03.2017 in St. Pölten. Unveröffentlichte Mitschrift.
- Tudor, Alyosxa (2013). Differenzierungen von Rassismus und Migrantismus in feministischen Ansätzen zu ‚Migration‘. In: Diehm, Isabell/Messerschmidt, Astrid (Hrsg.). Das Geschlecht der Migration. Bildungsprozesse in Ungleichheitsverhältnissen. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Opladen/Berlin/Toronto, S. 43-59.
- Vereinte Nationen – Generalversammlung (1948). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In: RES/217 A (III). <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [20.04.2017].
- Von Felden, Heide (2010). Übergangsforschung in qualitativer Perspektive: Theoretische und methodische Ansätze. In: von Felden, Heide/Schiener, Jürgen (Hrsg.). Transitionen – Übergänge vom Studium in den Beruf. In: http://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-531-92598-1_2#page-1. [28.04.2017].
- Yildiz, Safiye (2013). Die Macht der Nation: Zur Vergeschlechtlichung der Migration. In: Budrich Journals, Jahrgang 9, Nr. 1, S. 25-39.
- Yildiz, Erol (2016). Das strategische Geflecht von Migration, Ethnizität und Geschlecht. Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 41, Sonderheft 16, S. 29-45.
- Zick, Peter (2017). Sozialpsychologische Diskriminierungsforschung. In: Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani und Gökçen Yüksel (Hg.). Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 59-80.
- Zinn-Thomas, Sabine (2010). Fremde vor Ort: Selbstbild und regionale Identität in Integrationsprozessen. Eine Studie im Hunsrück. Bielefeld: transcript Verlag.

Internetquellen

- http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Dokumentationen/Fachgesprach-Kopftuch-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [21.04.2017].
- <https://integrationsjahr.at/> [08.05.2017].
- <http://www.krone.at/community/masseneinwanderung-produziert-multikulti-terror-lesermeinungen-story-521564> [21.04.2017].
- <https://nzz.at/oesterreich/republik/tarnen-sich-is-kaempfer-als-fluechtlinge> [19.04.2017].
- <http://diepresse.com/home/panorama/integration/364171/Wer-Muttersprache-spricht-lernt-leicht-Deutsch> [05.07.2017].

<http://derstandard.at/2000051186677/Initiative-fuer-Volksbegehren-fuer-Grundeinkommen-gestartet>
[08.05.2017].

<http://derstandard.at/2000051186677/Initiative-fuer-Volksbegehren-fuer-Grundeinkommen-gestartet>
[08.05.2017].

<http://derstandard.at/2000029410115/Asylgipfel-Obergrenze-bis-2019-fixiert-die-Umsetzung-ist-voellig-offen>
[04.08.2017].

<http://derstandard.at/2000029410115/Asylgipfel-Obergrenze-bis-2019-fixiert-die-Umsetzung-ist-voellig-offen>
[04.08.2017].

<http://steiermark.orf.at/news/stories/2836640/> [21.04.2017].

9.1 Beschreibung der Stichprobe

C		Kürzel	Alter	Staatsbürgerschaft/ Herkunft nach Angaben der Personen	Geschlecht/ Cisgender (m/w)	Familienform	Bildungsniveau/A usbildung	Berufstätigkeit
1	Herr H.	IntA_Bevm1_1 8-03-16	63	Österreich	m	verheiratet, 2 Kinder	Matura	Pensionist (davor Mitarbeiter in einer Behörde)
2	Frau L.	IntA_Bevw2_2 0-04-16	38	Österreich	w	verheiratet, 4 Kinder (Patchwork)	BA Erziehungs- und Bildungs- wissenschaft	Selbstständig im Kultur/Bildungs- bereich
3	Frau W.	IntC_Bevw3_1 7-03-16	44	Österreich	w	Lebens- gemeinschaft, 1 Kind	BA Erziehungs- und Bildungs- wissenschaft, Frühförderung, Motopädagogik	Frühförderung, Motopädagogin
4	Frau G.	IntB_Bevw4_2 6-04-16	38	Österreich	w	Partnerschaft	Studium Lehr- amt und Sprachen (DAF)	Lehrerin, selbstständige Trainerin
5	Frau P.	IntB_Bevw5_2 2-03-16	50	Österreich	w	verheiratet	3 Jahre Handelsschule	Tätigkeit in einer Behörde
6	Herr N.	IntA_Instm6_1 4-04-16	k.A.	Österreich	m	verheiratet, keine Kinder	Jurist	Geschäftsführer einer Organisation im Sozialbereich
7	Frau O.	IntA_Instw7_1 4-04-16	K.A.	Österreich	w	k. A.	k. A.	Arbeitsuchend, Tätigkeiten im Behinderten- bereich und der Altenpflege
8	Herr T.	IntC_Migm8_2 4-03-16	39	Tschetschenien	m	verheiratet, Kinder	Hauptschule	Automechaniker in Tschetschenien, derzeit arbeits- suchend
9	Frau K.	IntC_Migw9_2 9-02-16	43	Bosnien/ Herzegowina a Kroatien	w	verheiratet	Hochschule	Krankenschwester
10	Frau F.	IntA_Migw10_ 12-04-16	23	Syrien	w	verheiratet	9 Jahre Schule	Büglerin und Verkäuferin in der Türkei; derzeit Asyl- werberin
11	Herr M.	IntC_Migm11_ 25-02-16	51	Bosnien/ Herzegowina a Österreich	m	verheiratet, 2 Kinder	Ausgebildeter Straßen- vermesser, 2 Jahre Studium	In Österreich als Maurer und Fabrikarbeiter tätig; derzeit in befristeter Frühpension

12	Frau A.	IntC_Migw12_ 31-03-16	47	Syrien/ Ukraine	w	verheiratet, 4 Kinder	Ausbildung zur Masseurin, Näherin, Ausbildung zur Mikrochip- Technikerin	In Ukraine: Masseurin, Näherin. In Syrien: in einer Fabrik Mikrochips verarbeitet. In Österreich: derzeit Hausfrau
13	Frau B.	IntC_Migw13_ 21-04-16	36	Kroatien	w	verheiratet, 2 Kinder	Matura in Kroatien; BA; derzeit MA (Translationswis- senschaften) an Universität in Österreich	Dolmetscherin (BKS), in Ausbildung zur Finanzberaterin
14	Frau E.	IntC_Migw14_ 14-02-16	27	Bosnien/ Herzegowin a	w	ledig	MA Erziehungs- und Bildungs- wissenschaft	derzeit Univ.-Ass. ohne Doktorat an einer Universität in Österreich
15	Frau J.	IntC_Migw15_ 21-04-16	33	Bosnien/ Herzegowin a	w	ledig	Matura, HR- Kolleg	Personal- entwicklerin
16	Frau F.	BegA_Migw10 _Migm16_Bev w2_19-05-16	23	Syrien	w	verheiratet	9 Jahre Schule	Büglerin und Verkäuferin in der Türkei; derzeit Asylwerberin
	Herr F.		26	Syrien	m	verheiratet	Technische Hochschule	Helfer in gemeinnützigen Projekten, derzeit Asylwerber
	Frau L.		38	Österreich	w	verheiratet, 4 Kinder (Patchwork)	BA Erziehungs- und Bildungs- wissenschaft	Selbstständig

Tabelle 1: Beschreibung der Stichprobe

9.2 Darstellung der Kategoriensammlung

LEBENSWELT – ARBEITSWELT BILDUNGSWELT
DEDUKTIVE ANALYSEKATEGORIEN
Klischeehafte Ausgrenzung, Chancengleichheit, Handlungsfähigkeit im sozialen und gesellschaftlichen Raum, stereotype Abwertung, Denken übereinander (Wir/die Anderen), Diskriminierung, Entwürdigung bzw. Würde, Dominanz, Rassismus, Anerkennung, Solidarität, Partizipation, Respekt, Hindernisse, Sexismen, Praxis der Anpassung, Teilhabemöglichkeiten, Exklusion, Inklusion, Leistungen für die Anpassung, Bedeutung der ethnischen Zugehörigkeit, Pflichten, Rechte, Gefühle und Emotionen, Fremdenfeindlichkeit, Defizitorientierung, Potentiale, Konflikte, Assimilation, Normierung, Missachtung, Ignoranz, Akzeptanz, Zutrauen, Offenheit und Neugier, Widerstand, Wille zum Zusammenleben, Angst, Unsicherheit, Aggression, Zuversicht, Hoffnung, Unterlegenheit, Homophobie, Xenophobie, Wunsch für ein gelingendes Zusammenleben.
INDUKTIVE ANALYSEKATEGORIEN
Gesellschaftliche Normen und Werte, Stereotype, Ausgrenzungen, Ideologien, Abwertungen, Willkommens-Kultur, Gender, Klasse.

Abbildung 1: Darstellung der deduktiven und induktiven Kategoriensammlung

9.3 Interviewleitfäden

9.3.1 Interviewleitfaden: Strukturierte Interviews mit Migrant_innen – Informationsveranstaltungen

A) Allgemeines

1. Können Sie sich bitte kurz vorstellen?
2. Warum haben Sie an dieser Veranstaltung teilgenommen? Welche Erwartungen haben Sie daran geknüpft?

B) Zusammenleben & Partizipation

3. Wie sind Ihre Erfahrungen im Zusammenleben mit den Menschen in diesem Ort?
Nachfrage: Gibt es konkrete Situationen oder Erlebnisse, die Sie uns dazu erzählen können/möchten?
4. Wie charakterisieren Sie das Verhalten der einheimischen Bevölkerung ihnen gegenüber?
5. Wie charakterisieren Sie Ihr Verhalten Einheimischen gegenüber?

C) Chancen und Ressourcen

6. Inwiefern fühlen Sie sich in dieser Gemeinde willkommen?
Nachfrage: Was gefällt Ihnen hier besonders gut? Was schätzen Sie? Was freut Sie?
7. Wie erleben Sie die Bereitschaft der Einheimischen mit Ihnen in Kontakt zu treten?
Nachfragen:
 - Welche Bemühungen gibt es sonst noch im Zusammenleben seitens der hier lebenden Menschen?
 - Gibt es konkrete Situationen oder Erlebnisse, wo Sie Unterstützung aus der Bevölkerung erfahren haben?
 - Was wünschen Sie sich diesbezüglich von den Bürger_innen in dieser Gemeinde?
8. Gibt es Situationen, in denen Sie Anerkennung erleben?
Nachfrage: Können Sie ein konkretes Beispiel/Beispiele nennen?
9. Können Sie ein Beispiel nennen wo Sie selbst aktiv werden, um einen Beitrag für das gemeinsame Leben im Ort zu leisten?

D) Probleme und Schwierigkeiten/Zusammenleben

10. Inwiefern fühlen Sie sich in dieser Gemeinde Nicht-Willkommen?
Nachfrage: Was gefällt Ihnen gar nicht? Was schätzen Sie überhaupt nicht? Können Sie mir ein Beispiel/Beispiele erzählen?
11. Welche Situationen machen Ihnen die meisten Schwierigkeiten?
Nachfrage: Welche Ängste, Sorgen und Befürchtungen haben Sie? Was ärgert Sie?
12. Erleben Sie Abwertung und Diskriminierung in der Gemeinde?

E) Abschluss

13. Was ist für Sie der Schlüssel zu einem gelingenden Zusammenleben?
14. Was wünschen Sie sich, was sind Ihre Erwartungen und Hoffnungen?
15. Was würden Sie am liebsten tun?
16. Möchten Sie uns abschließend noch etwas erzählen/mitteilen?

9.3.2 Interviewleitfaden: Strukturierte Interviews mit Nicht-Migrant_innen - Informationsveranstaltungen

A) Allgemeines

1. Können Sie sich bitte kurz vorstellen?
2. Warum haben Sie an dieser Veranstaltung teilgenommen? Welche Erwartungen haben Sie daran geknüpft?
3. Wie beschreiben und beurteilen Sie die aktuelle Situation mit Flüchtlingen und Migrant_innen bezogen auf Ihre Gemeinde?
Nachfrage: Können Sie mir ein Beispiel für die Veränderungen aufgrund dieser Situation in Ihrer Gemeinde beschreiben?

B) Zusammenleben & Partizipation

4. Wie erleben Sie das Zusammenleben mit Migrant_innen in der Gemeinde?
Nachfragen:
 - Wie würden Sie das Verhalten der MigrantInnen den Einheimischen gegenüber charakterisieren?
 - Wie charakterisieren Sie Ihr Verhalten Migrant_innen gegenüber?
5. Wie ist das Klima derzeit in Ihrer Gemeinde. Wie hat sich das verändert?
Nachfrage: Inwiefern hat sich Ihr Lebensalltag aufgrund der aktuellen Situation in der Gemeinde verändert?
6. Können Sie mir von Aktivitäten erzählen, in denen Personen aus der Gemeinde und Migrant_innen etwas gemeinsam tun?
7. Können Sie ein Beispiel nennen wo Sie selbst aktiv werden, um einen Beitrag für das gemeinsame Leben im Ort zu leisten?

C) Chancen und Ressourcen

8. Bitte erzählen Sie mir von einem positiven Erlebnis mit Migrant_innen?
9. Bitte erzählen Sie mir von einer Situation in der Anerkennung Migrant_innen gegenüber stattgefunden hat?
10. Was können Migrant_innen aus ihrer Sicht zu einem guten Zusammenleben beitragen?
11. Können Sie mir Situationen erzählen, wo MigrantInnen von sich aus aktiv geworden sind, um in Kontakt zu treten?

D) Schwierigkeiten

12. Wenn Sie an Ihren Alltag in der Gemeinde denken, wo und wie treten Ihrer Erfahrung nach Schwierigkeiten im Zusammenleben (mit Migrant_innen) auf?
13. Welche Ängste und Befürchtungen haben Sie?
14. Was ärgert Sie?
15. Erleben Sie Abwertung und Diskriminierung gegenüber Migrant_innen in der Gemeinde?

E) Abschluss

16. Was ist für Sie der Schlüssel zu einem gelingenden Zusammenleben?
17. Was wünschen Sie sich, was sind Ihre Erwartungen und Hoffnungen?
18. Was würden Sie am liebsten tun?
19. Möchten Sie uns abschließend noch etwas erzählen/mitteilen?

9.3.3 Interviewleitfaden: Expert_inneninterview mit Gemeindevertreter_innen

A) Allgemeines

1. Wie schätzen Sie das Zusammenleben von Einheimischen und Migrant_innen in Ihrer Gemeinde ein?

Nachfragen:

- Wie würden Sie aus Ihrer Sicht das Klima in Ihrer Gemeinde beschreiben?
- Was würde zu einer Verbesserung bzw. zu einer Verschlechterung beitragen?

2. Können Sie mir konkrete Situationen erzählen, wie Einheimische und MigrantInnen im Alltag mit einander tun.

B) Probleme und Schwierigkeiten/Zusammenleben

3. Wenn Sie an Ihren Alltag in der Gemeinde denken, wo existieren Ihrer Erfahrung nach Schwierigkeiten im Zusammenleben von Migrant_innen und Einheimischen? Bitte erzählen Sie mir konkrete Beispiele.

Nachfragen:

- Welche Probleme gehen von MigrantInnen aus?
- Welche Probleme gehen von den Einheimischen aus?
- Was trägt die Gemeinde dazu bei?

4. Welche Anliegen werden an Sie herangetragen und wie reagieren Sie darauf?

5. Gibt es Dinge/Situationen in der Gemeinde über die in Bezug auf Migrant_innen nicht gerne gesprochen wird? Um welche handelt es sich dabei?

6. Erleben Sie in Ihrer Gemeinde auch Diskriminierungen, Vorurteile und Abwertungen und wie reagieren Sie darauf?

C) Zusammenleben im konkreten Alltag

7. Was tragen Migrant_innen im Alltag zu einem guten Zusammenleben bei?

8. Was tragen Einheimische im Alltag zu einem guten Zusammenleben bei?

9. Was trägt die Gemeinde zu einem guten Zusammenleben bei?
(zuständige Person/Stelle/Einrichtungen/Netzwerke/Finanzen etc.)

D) Partizipation

10. Gibt es in Ihrer Gemeinde Möglichkeiten, wo sich Migrant_innen einbringen können?

Nachfrage:

- Welche Partizipationsmöglichkeiten bietet die Gemeinde konkret für MigrantInnen an?

E) Chancen und Ressourcen

11. Welche positiven Erfahrungen machen Sie mit Migrant_innen?

12. Bitte erzählen Sie mir von Situationen, in der Anerkennung von Migrant_Innen stattgefunden hat.

13. Wo sehen Sie gegenwärtig bzw. zukünftig Potentiale und Chancen im Zusammenleben mit Migrant_innen in Ihrer Gemeinde?

F) Haltungen & Emotionen

14. Welche Gedanken gehen Ihnen zu dem Thema durch den Kopf?

Nachfragen:

- Welche Ängste, Sorgen und Befürchtungen haben Sie?
- Was freut Sie?
- Was ärgert Sie?

15. Was würden Sie am liebsten tun?

G) Abschluss

16. Was ist für Sie der Schlüssel zu einem gelingenden Zusammenleben?

17. Möchten Sie uns abschließend noch etwas Wichtiges erzählen/mitteilen?

9.3.4 Interviewleitfaden: Narratives Interview mit Migrant_innen

Blatt zu Erhebung der demografischen Eckdaten:

Alter, Geschlecht, Herkunft, Familienform, Bildungsniveau, Berufstätigkeit, Dauer des Aufenthaltes, seit wann sind Sie in Österreich, wo haben Sie überall in Österreich gelebt, seit wann leben Sie in XY.

Einleitung: Vielen Dank für Ihr Kommen. Es freut mich sehr, dass Sie sich Zeit genommen haben. Bevor wir mit dem Gespräch beginnen, ist es mir wichtig zu betonen, dass es sich hier um keine Wissensabfrage handelt. Sie können nichts Falsches oder Richtiges sagen, alle ihre Erfahrungen und Erlebnisse sind wichtig. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass das Gespräch aufgezeichnet wird und dass alle Daten selbstverständlich anonymisiert werden.

1. Einstiegsfrage: In unserer Studie sind wir daran interessiert, welche Erfahrungen MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen in ihrem Alltag miteinander machen. Es geht uns also darum, mehr über das Zusammenleben von MigrantInnen und Einheimischen zu erfahren. **Deshalb möchte ich Sie bitten, mir von Ihrem Leben und Ihrem Lebensalltag zu erzählen. Uns interessiert alles, seit Sie Ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben.**

Nachfrage: Bitte Erzählen Sie mir auch von Ihren Erfahrungen hier in der Stadt/Ort XY?

2. Erzählaufforderung: Ich möchte Sie bitten, mir eine konkrete Situation zu erzählen, in der Sie positive oder negative Erfahrungen mit *Grazerinnen und Grazern* gemacht haben.

Nachfrage: Fällt Ihnen noch eine positive/negative Situation ein, die Sie mir erzählen möchten? (bei kurzer Antwort ev. nach weiteren Erfahrungen fragen)

3. Erzählaufforderung: Erzählen Sie mir bitte von Ihren Erfahrungen bzw. Erlebnissen in ihrer beruflichen bzw. Ausbildungssituation seit Sie in Österreich leben.

4. Nachfragephase (immante und exmanente Nachfragen):

Mögliche Schwerpunkte: Lebens-, Bildungs- und Arbeitswelt, Anerkennung, Teilhabe, Ängste, Wünsche, Diskriminierung, Rassismus und Missachtung.

5. Abschluss: Von meiner Seite habe ich nun alle Fragen an Sie gerichtet. Gibt es noch etwas was Sie erzählen möchten, was wichtig für Sie ist und bisher im Gespräch noch nicht zur Sprache gekommen ist?

Ich danke Ihnen für das Gespräch.

9.3.5 Interviewleitfaden: Narratives Interview mit Nicht-Migrant_innen

Blatt zu Erhebung der demografischen Eckdaten:

Alter, Geschlecht, Herkunft, Familienform, Bildungsniveau, Berufstätigkeit; Dauer des Aufenthaltes, seit in wann sind Sie in Österreich, wo haben Sie überall in Österreich gelebt, seit wann leben Sie in XY.

Einleitung: Vielen Dank für Ihr Kommen. Es freut mich sehr, dass Sie sich Zeit genommen haben. Bevor wir mit dem Gespräch beginnen, ist es mir wichtig zu betonen, dass es sich hier um keine Wissensabfrage handelt. Sie können nichts Falsches oder Richtiges sagen, alle ihre Erfahrungen und Erlebnisse sind wichtig. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass das Gespräch aufgezeichnet wird und dass alle Daten selbstverständlich anonymisiert werden.

1. Einstiegsfrage: In unserer Studie sind wir daran interessiert, welche Erfahrungen Einheimische und MigrantInnen in ihrem Alltag miteinander machen. Es geht uns also darum, mehr über das konkrete Zusammenleben von MigrantInnen und Einheimischen zu erfahren. **Deshalb möchte ich Sie bitten, mir von Ihrem Leben und Ihrem Lebensalltag zu erzählen. Uns interessieren alle Erfahrungen die Sie mit MigrantInnen gemacht haben.**

Nachfrage: Bitte Erzählen Sie mir auch von Ihren Erfahrungen hier in der Stadt/Ort XY?

2. Erzählaufforderung: Ich möchte Sie bitten, mir eine konkrete Situation zu erzählen, in der Sie positive oder negative Erfahrungen mit MigrantInnen gemacht haben.

Nachfrage: Fällt Ihnen noch eine positive/negative Situation ein, die Sie mir erzählten möchten? (bei kurzer Antwort ev. nach weiteren Erfahrungen fragen)

3. Erzählaufforderung: Erzählen Sie mir bitte von Ihren Erfahrungen bzw. Erlebnisse mit MigrantInnen in Ihrer beruflichen bzw. Ausbildungssituationen.

4. Nachfragephase (immanente und exmanente Nachfragen):

Mögliche Schwerpunkte: Lebens-, Bildungs- und Arbeitswelt, Anerkennung, Teilhabe, Ängste, Wünsche, Diskriminierung, Rassismus und Missachtung.

5. Abschluss: Von meiner Seite habe ich nun alle Fragen an Sie gerichtet. Gibt es noch etwas was Sie erzählen möchten, was wichtig für Sie ist und bisher im Gespräch noch nicht zur Sprache gekommen ist?

Ich danke Ihnen für das Gespräch.

9.4 Beobachtungsprotokoll

9.4.1 Beobachtungsfolie Informationsveranstaltungen

Datum:	Dauer/Uhrzeit:
Stadt/Gemeinde:	
Beschreibung des zu beobachtenden Untersuchungsfeldes:	
Name der Veranstaltung:	
Beschreibung des Ortes/Raumes: Sitzordnung, sonstige auffallende Merkmale z.B. Plakate, Videoaufzeichnungen, Transparente	
Beschreibung der beobachteten Personen/Gruppierungen: Sprechhandlungen und nichtsprachliche Handlungen, Anzahl	
Notizen zur eigenen Positionierung und Rolle:	
Notizen zum Ablauf der Veranstaltung: Beginn, Dauer, Unterbrechungen, Moderation, Ende	
Sonstiges:	

Relevante Beobachtungsaspekte

- Rassismen
- Diskriminierung
- Sexismen
- Gefühle/Emotionen (Angst, Aggression, Zuversicht, etc.)
- Fremdenfeindlichkeit/Othering
- Rechte und Pflichten
- Defizitorientierung und Barrieren
- Ressourcenorientierung und Potentiale
- Konflikte
- Assimilation und Normierung
- Missachtung/Ignoranz

- Anerkennung/Respekt/Akzeptanz und Zutrauen
- Partizipation
- Abgrenzung und Ausschluss
- Offenheit und Neugier
- Widerstand
- Wille zum Zusammenleben
- Ignoranz und Missverstehen
- Aktives Zuhören und gegenseitiges Verstehen
- Informationen/Sachebene
- persönliche Erfahrungen und Erlebnisse
- Blick auf die Zukunft
- Dominanz
- Unterlegenheit
- Normen & Werte

Anmerkung: Zur Beobachtung sind auch Präskript (Vorbereitungen, Vortreffen) und Postskript (Reflexion, eigene Gefühle, Umgang mit eigener Rolle) zu verfassen.

9.5 Liste aller Projektmitarbeiterinnen

- **Projektleitung**

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regina **MIKULA** – Karl-Franzens-Universität Graz/Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft/Empirische Lernweltforschung und Hochschuldidaktik (Eigenleistung von 01.10.2015 bis 30.09.2017 im Ausmaß von 6 Stunden pro Woche)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Anna **RIEGLER** – FH JOANNEUM Gesellschaft mbH/August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit (im Projekt von 01.10.2015 – 30.09.2017 im Stundenausmaß von 4 Stunden pro Woche beschäftigt).

- **Projektmitarbeiterinnen**

Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine **KLINGER M.A.** – Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft/Sozialpädagogik – war wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt vom 16.11.2015 – 30.06.2017 (im Stundenausmaß von 8 Stunden pro Woche)

Aufstockung der Stunden von 01.07.2016 – 30.05.2017 im Stundenausmaß von 6 Stunden pro Woche). Das bedeutet: von 01.07.2016 – 30.05.2017 hat Frau Klinger insgesamt 14 Stunden pro Woche im Projekt gearbeitet.

Danach: Werkvertrag mit FH Joanneum: Vom 01.06.2017 – 16.07.2017 hatte Frau Klinger einen Werkvertrag mit der FH Joanneum.

Mag.^a Helga **MOSER** – FH JOANNEUM Gesellschaft mbH/August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit war wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt. Das Anstellungsverhältnis dauerte von 01.03.2016 – 30.09.2017. Das beantragte Stundenausmaß (von 8 Stunden pro Woche) wurde in diesem Zeitraum abgeleistet.

9.6 Dissemination der Forschungsergebnisse

- Vortrag: Ankommen und Zusammenleben in der „Fremde“ – Geschlechterbezogene Erfahrungen der (Nicht-) Zugehörigkeit. Jahrestagung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der DGFE, Evangelische Hochschule Reinland-Westfalen-Lippe, 01.04.2017.
- Vortrag: Anerkennung und Partizipation von Migrant_innen. Ein Beitrag zur Verflüssigung von stereotypen Ausgrenzungsmustern. Forschungstag am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Karl-Franzens-Universität Graz, 30.06.2017.
- Publikation: Klinger, Sabine/Mikula, Regina (in Druck): Ankommen und Zusammenleben in der ‚Fremde‘ – geschlechterbezogene Erfahrungen der (Nicht-)Zugehörigkeit. In: Breitenbach, Eva/Rieske, Thomas Viola/Toppe, Sabine (Hrsg.) (2017): Migration, Religion und Geschlecht. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich Verlag.

Weitere geplante Publikationen:

- Artikel in der praxisorientierten Fachzeitschrift „Zebratl – Informationen des Vereins ZEBRA“
- Artikel in „Soziales Kapital – Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit“
- Artikel im Fachjournal “International Journal of Social Welfare”

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Ao.-Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regina **MIKULA**

Mag.^a Dr.ⁱⁿ ass. Prof. ⁱⁿ Anna **RIEGLER**

Graz, am 30.10.2017